H. Eccl.
1084 md

Digitized by Google

H. eccl. c
1087 mo

Snell

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Bedeutung des Kampfes

der

liberalen katholischen Schweiz

mit

der römischen Kurie,

betrachtet aus einer

Gesammt-Uebersicht der Tendenzen

des

restaurirten Papstthums

von

Dr. L. Snell.

Solothurn,
Verlag von Jent und Gaßmann.

1839.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Im Jahr 1835 schrieb ich mehrere, in sich zusammenhängende, Aufsätze in den „Republikaner", über „die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz gegen die römische Kurie", welche von allen freisinnigen Katholiken mit Beifall aufgenommen wurden. Seitdem erhielt ich von dieser Seite her öfter die Aufforderung, jene Aufsätze in einer eigenen Broschüre besonders abdrucken zu lassen. Bei jedem Versuch aber, den ich machte, jener Aufforderung Genüge zu leisten, fand ich, daß nicht nur jene Aufsätze, wenn sie in Gestalt einer Abhandlung erscheinen sollten, einer gänzlichen Umarbeitung bedürften, sondern daß auch diese ganze Erörterung von einem höhern Standpunkte ausgehen müsse, daß sie nament-

Digitized by Google

lich auf der einen Seite eine historische Uebersicht der kirchlichen Zustände der Schweiz, auf der andern einen Gesammtblick auf die Tendenz des restaurirten Pabstthums erfordern — Ausführungen, wozu mir, da ich mit andern Dingen beschäftigt war, die Zeit fehlte. Diese Ansicht, die ich einem der Freunde, die mich aufgefordert hatten, mittheilte, hatte nur eine zweite, noch stärkere Aufforderung zur Folge. Ich ging also, in der Hoffnung, etwas Gutes zu stiften, in den Musestunden von ernstern Studien, an die Ausführung jenes Planes.

Ich habe mich möglichst, so weit die behandelten Materien es verstatteten, der Popularität und der Vermeidung philosophischer Terminologien befleißigt. Denn ich schrieb für alle denkenden und aufgeklärten Männer, nicht aber für Gelehrte; besonders für Mitglieder der Großen Räthe und Regierungen aus der Zahl der gebildeten, unstudirten Bürger. Darum ist das zweite Kapitel etwas ausführlich geworden. Wer das Streben der römischen Partei in der Schweiz, ihre Grundsätze und Zielpunkte verstehen und gehörig zu würdigen im Stande sein will, muß zuvor die Tendenz der römischen Hierarchie im 19ten Jahrhundert aus einer Gesammtübersicht ihrer Aeußerungen kennen lernen. Geschäftsmänner, die in vielfachen Zerstreuungen leben, haben aber in der Regel keine

Digitized by Google

Zeit, darüber weitläuftige Werke zu lesen. Die Zusammenstellungen im zweiten Kapitel können ihnen daher nur willkommen sein.

Die Auffassung und Darstellung des Romanismus in seinem Verhältniß zum Staat und zur Kultur war mir überall das Wichtigste; auch der Einfluß desselben auf die Kirchenverfassung konnte nicht unberührt bleiben. Aber die Beurtheilung von Dogmen lag ganz außer meinem Plan.

Ich bin übrigens meiner alten Maxime, die ich nie verläugnen werde, durchaus treu geblieben: unverholen und unumwunden meine Ueberzeugung auszusprechen und den Empfindungen des Abscheues gegen Lüge und Heuchelei ihren natürlichen und ungeschwächten Ausdruck zu geben, ohne die Würde einer ernsten Diktion zu verletzen.

Zum Schlusse bemerke ich noch ausdrücklich, daß es der Romanismus ist, gegen den ich zu Felde ziehe, nicht aber die reine und ächte katholische Kirche. Für meine zahlreichen Freunde unter den Katholiken, die meine Gesinnung kennen, ist diese Bemerkung unnöthig, für den verständigen Leser dieses Buches ist sie gleichfalls überflüssig, aber gegen die Verläumdungen boshafter Pfaffen mag sie eine Verwahrung im Voraus sein.

Digitized by Google

Fragt mich aber Jemand, warum ich mich in die Händel der katholischen Kirche in der Schweiz mische? — eine Frage, die bei dem Erscheinen eines frühern Buches (der dokumentirten pragmatischen Geschichte ꝛc.) an mich gestellt wurde —; so antworte ich: der Entwickelungsgang der politischen und geistigen Freiheit in der katholischen Schweiz ist für mich eine der anziehendsten Erscheinungen, weil ich die tiefe Bedeutung desselben für das Wohl der ganzen Eidgenossenschaft eingesehen und begriffen habe. Der Ursprung dieses Werkleins liegt also in der Liebe für die Kulturinteressen der Schweiz.

Zürich, den 1. September 1839.

Dr. Ludw. Snell.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Römisches Kirchensystem. Kirchliche Zustände der Schweiz bis 1830.

Unter die größten Geiseln der Menschheit gehört jenes auf die Dekretalen des falschen Isidors gebaute und besonders von den Päbsten Gregor VII. (1073—1086), Alexander III. (1159—1181), Innozenz III. (1198—1216), Innozenz IV. (1243—1254) und Bonifazius VIII. (1294—1303) ausgebildete Kirchensystem, das unter dem Namen des römischen oder ultramontanischen oder Papalsystems bekannt ist und überall, wo es hin kam, Verderben verbreitet hat. Aus der Masse von Uebeln, welche dieses System erzeugte [1]), genügt es, für den Zweck dieser Schrift

[1]) Der gelehrte Katholik Constant sagt: „Es läßt sich nicht aussprechen, welches Verderben Pseudo-Isidor durch sei-

Digitized by Google

hier vorzüglich zwei auszuheben, die Wirkungen desſelben auf die ächt katholiſche Kirchenverfaſſung und auf das Verhältniß der Kirche zum Staat.

In Beziehung auf den erſten Punkt hat dieſes Syſtem, indem es „die ganze Fülle der kirchlichen Gewalt (plenitudinem potestatis ecclesiasticæ)“ auf den Pabſt übertrug und ihn zum Statthalter Chriſti machte, den wahren Begriff des Primats des römiſchen Biſchofs *), nach welchem derſelbe nur die Einheit der Glaubens- und Sittenlehre erhalten ſollte, zerſtört; die Gewalt desſelben über alle Konzilien und Synoden erhoben, und damit nicht allein die Kraft der alten Konzilien und der darauf beruhenden Kirchenverfaſſung, ſondern überhaupt aller Konzilien vernichtet, ſo wie

---

nen Betrug über die Kirche gebracht hat. Von daher wurden alle Bande der Kirchenordnung geſchwächt und aufgelöſ't, alle Rechte der Biſchöfe erſchüttert, die Geſetze für die Gerichte aufgehoben oder wenigſtens jämmerlich zerfetzt und eine unermeßliche Saat von Zwietracht, Kampf und Aufruhr geſäet, die Jahrhunderte hindurch, zur Schmach der Kirche und zum Skandal der Gläubigen, gewuchert hat.“

*) Der Primat iſt ſelbſt ein Produkt der Entartung der Kirche. Anſtatt die Misbräuche, die ſich an dieſen Begriff knüpften, ſollte man daher beſſer den ganzen Primat aufheben. (Siehe unter den vielen intereſſanten Schriften, die, zur Zeit der kirchlichen Verhandlungen in Frankfurt 1818, erſchienen, beſonders die bekannte Schrift von Muth.) Aus den Konzilien in Koſtnitz und Baſel ging die ſpätere Unterſcheidung des primatus honoris und jurisdictionis hervor und nur jener ward mit dem Epiſkopalſyſtem vereinbarlich erklärt.

Digitized by Google

denn vom 12. bis ins 14. Jahrhundert alle Synoden (zu welchen oben drein die Bischöfe aus den verschiedenen abendländischen Staaten nur von den Päbsten berufen wurden) kein anderes Geschäft hatten, als den päpstlichen Willen, unter päbstlicher Sanktion, (Sacra universali synodo approbante sancimus. Lateran. IV. 1215) als Dekrete auszusprechen [2]); hat es endlich den Päbsten, als schrankenlosen Kirchenmonarchen, in denen die ganze Kirche personifizirt ist, nicht allein das Recht, selbst nach Belieben, Kirchengesetze zu machen, sondern auch, nach Belieben, von den Kirchengesetzen zu dispensiren, ja sogar, vermöge der angedichteten Unfehlbarkeit, den Glauben zu bestimmen ertheilt. In Beziehung auf die bischöflichen Diöcesen und die Bischöfe selbst — welche ursprünglich dem römischen Bischof gleich an Rechten waren und von denen er sich nur dadurch unterschied, daß er, vermöge seines Primats zur Erhaltung der Glaubenseinheit,

2) In diesen Zeiten der Korruption entstand denn auch die seitdem praktisch eingeführte Sammlung der Kirchengesetze (corpus juris canonici). Den Anfang damit machte Gratian (decretum Gratiani), im 12. Jahrhundert, indem er die Pseudo-Isidor. Dekretalen zu Grund legte und von den ältern Konzilienbeschlüssen nur das aufnahm, was noch im Gebrauch war, alles andere aber wegließ. An diese Sammlung reihten dann die Päbste ihre eignen neuern Dekretalen und die Beschlüsse der unter ihrem Kommando stehenden sogenannten allgemeinen Konzilien. Das Ganze hieß dann corpus juris canonici und erhielt von den Päbsten Gesetzeskraft. So entstand ein Pabstrecht, und das wahre Kirchenrecht der alten Konzilien ward aus der Kirche hinaus geworfen.

Digitized by Google

der erste unter gleichen war, — floß aus jenem System eine gänzliche Umkehrung aller Verhältnisse und Rechte. Aus dem angemaßten Besitz der „Fülle aller kirchlichen Gewalt“ leiteten die Päbste die Usurpation ab, nicht blos die Bischöfe einzusetzen, sondern auch zu bloßen unterthänigen „Gehülfen bei der Kirchenregierung“ herabzuwürdigen und ihnen einen wahren Vasalleneid aufzulegen, so wie die Befugniß, diesen unterthänigen Gehülfen von jener „Fülle der kirchlichen Gewalt“ einen beliebigen Theil zu übertragen und auch wieder abzunehmen. Daher hielten sich die Päbste für berechtigt, nicht allein die ausschließliche Vollziehung höchst wichtiger bischöflicher Rechte sich selber vorzubehalten (päbstliche Reservate), sondern auch, außer dieser Spoliazion, noch in allen andern Punkten nach Willkühr in die Regierung der einzelnen Diöcesen und Kirchenprovinzen einzugreifen, mithin nach Willkühr jedes bischöfliche Diöcesanrecht zu beschränken oder selbst auszuüben. Um diese ausschweifenden Anmaßungen zu verwirklichen und den Ruin der bischöflichen Würde zu vollenden, erfand, seit dem 11. Jahrhundert, der an Uebeln stets fruchtbare römische Stuhl jenes anarchische Institut der Legaten (Nuntien), deren Bestimmung war, in den einzelnen Nationalkirchen die alte katholische Kirchenordnung zu vernichten, die in den Dekretalen enthaltenen römischen Machtansprüche auszuführen und das Ansehen der bischöflichen Gewalt durch unaufhörliche Eingriffe in einen bloßen Schatten zu verwandeln [3]; unterstützt wurden diese

[3]) Die Vollmachten fast aller Legaten in der Blüthezeit des Papalsystems lauteten wie die des Kapuzinus de Aureolo

Legaten von dem Heer der Klöster und Mönche (besonders später der Jesuiten), welche sie daher schon frühe der bischöflichen Jurisdiktion zu entziehen suchten (Exemtion der Klöster). Dieses System stellt sich also in kirchlicher Hinsicht als einen absoluten Sultanismus dar.

Was den zweiten Punkt betrifft, die Wirkungen dieses Systems auf das Verhältniß der Kirche zum Staat, so waren diese, wo möglich, noch verderblicher, als diejenigen auf die Kirchenverfassung selbst. Wir müssen uns indessen darauf beschränken, nur die wesentlichen, unmittelbar hierher gehörenden Beziehungen in diesem Gebiet zu berühren.

Von der Anerkennung der aus der Staatshoheit fließenden und bis dahin auch von allen Regenten

---

in der Schweiz: „auszureißen und zu zerstören, zu zerstreuen und zu verderben, zu bauen und zu pflanzen, wie er es für gut fände.“ Philonardo (auch in die Schweiz geschickt) erhielt die Vollmacht: „allen Konzilien- und Synodalgesetzen, Statuten und Gebräuchen, auch wären sie mit Eid bekräftigt, Abbruch zu thun; er kann alle vor den Bischöfen schwebenden Appellationen an sich reißen; alle geistlichen Prozesse an sich ziehen; ohne gerichtliche Form verhören, schlichten und vollziehen; einer Person so viel Pfründen verleihen, als er will, die Erlaubniß geben, Pfründen zu verkaufen, zu vertauschen, auf Wucher auszuleihen u. s. w. (Siehe Hottinger method. legendi histor. helvet.) Solche fürchterliche Vollmachten erhielten diese Legaten, und doch geben sie nur ein schwaches Bild von den ungeheuern Exzessen, die sie, auf diese Vollmachten hin, trieben. Wo sie erschienen, war alle Kirchenordnung aufgelöst und schwiegen alle Gesetze.

Digitized by Google

ausgeübten Staatskirchenrechten, oder — mit andern Worten — der Befugniß der Staatsgewalt, über die äußern zeitlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Kirche und ihrer Diener selbstständig zu entscheiden, war seit dem 11. Jahrhundert keine Rede mehr. Nicht einmal das Recht der Mitwirkung (z. B. der Mitaufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter) wurde der weltlichen Macht eingeräumt, sondern alle diese Verhältnisse wurden ausschließend der Gesetzgebung der geistlichen Gewalt (d. h. der Päbste) unterworfen und das Recht dazu für ein unveränderliches göttliches Recht ausgegeben, und der leiseste Zweifel für ruchlose Ketzerei erklärt; kaum daß man zugab, von dem Kirchengut außerordentlicher Weise Beisteuern zu erheben, aber nur nach vorher eingeholter Erlaubniß der Päbste [4]). Ein Staatskirchenrecht gab es gar nicht mehr. Auch in Beziehung auf die Güterverhältnisse, z. B. auf das Belehnungsrecht, suchten die Päbste den Klerus von aller Verbindung mit dem Staate und von aller Unterwürfigkeit unter seine Hohheit loszureißen. Dabei blieb man nicht stehen. Der Klerus wurde nicht blos bei allen Civilklagen, sondern auch bei allen Criminal- und Polizeifällen den weltlichen Gerichten entzogen und den geistlichen Tribunalen unterworfen, und somit der Gesetzgebung des Staates fast gänzlich entrückt; ja selbst die Laien mußten alle Prozesse gegen Kirchendiener oder kirchliche Institute vor den geistlichen Tribunalen füh-

4) Conc. Lateran. IV. a 1215. can. 46. Die Päbste betrachteten sich als die Obereigenthümer alles Kirchenguts.

Digitized by Google

ren [5]). Die Päbste gingen noch weiter. Sie dehnten ihre eigene Gesetzgebung auch auf alle bürgerliche Verhältnisse aus, in welchen sie irgend eine religiöse Beziehung anzunehmen für gut fanden, und worüber ihre Gesetzgebung sich erstreckt hatte, das wurde auch ausschließlich an die geistlichen Gerichte gewiesen. So die Ehe, nicht blos in den persönlichen Verhältnissen der Ehegatten, sondern auch in den wichtigsten Vermögensbeziehungen; so die rechtlichen Folgen des Eides, der Zinswucher u. s. w. Ja es wurde sogar der Grundsatz aufgestellt, daß für alle Civilstreitigkeiten die geistlichen Gerichte mit den weltlichen konkurriren sollen, und daß, wenn nur eine der streitenden Parteien sich auf die Entscheidung der erstern berufe, selbst schon nach gefälltem Urtheil, sogleich der Handel dorthin gebracht werden müsse [6]).

Gleich ungemessen war die Ausdehnung, welche auch die geistliche Strafgerichtsbarkeit über die Laien erhielt. In allen Fällen, wo ein kirchliches Vergehen zum Vorschein kam, oder wo der Klerus in einer rechtswidrigen Handlung auch eine Sündlichkeit auswitterte, ja überall wo Klagen über weltliche

5) Cap. 17. X. Innocent. III. Daher verbreiteten die Päbste die Ansicht, daß das geistliche Recht weit höher sei, als das bürgerliche, weil die geistliche Gewalt die weltliche weit überstrahle. Vergl. cap. 6. X. Innocent. III., wo die merkwürdige Stelle ist von den zwei Lichtern, die Gott erschaffen habe, der Sonne und dem Mond; jenes sei die Kirche, dieses der Staat, und so groß der Unterschied zwischen Sonne und Mond sei, so groß auch der Unterschied zwischen Päbsten und Königen.

6) Cap. 13. X, Innocent. III.

Digitized by Google

Gerichte entstanden oder es an einem weltlichen Richter fehlte, wurde das Forum des geistlichen Richters als begründet erachtet [7]). Und dieser sprach in seinem Urtheil nicht blos kirchliche Strafen aus, sondern verknüpfte damit auch die schwersten bürgerlichen Rechtsnachtheile [8]). Der Staat hatte hier überall nichts zu thun, als etwa zur Vollziehung der geistlichen Sentenzen seine Hülfe zu leihen, wenn diese des „weltlichen Armes (brachium saeculare)" bedurfte, wie z. B. bei den schrecklichen Urtheilen gegen die aufgeklärtern Christen, die man Ketzer nannte *).

Kein Wunder, wenn, durch diese fortschreitende Usurpation, in den meisten Staaten das Nationalrecht von dem kanonischen (in Inhalt und Prozeßgang) verdrängt wurde, von welchem noch jetzt in vielen Staaten das geheime Prozeßverfahren als trauriges Vermächtniß besteht.

Zuletzt spannen die Päbste den Gedanken „der ihnen von Gott ertheilten Fülle aller Macht" so weit

---

7) Cap. 11. X.; cap. 13. X.

8) Cap. 3. de foro competenti in VI^to.

*) Wenn die Schildwache am Jura die Gräuel der Ketzerverfolgungen auf die weltliche Macht zu wälzen sucht, so beweis't sie nur ihre Unwissenheit. Die mit Blut geschriebenen römischen Dekrete und Bullen gegen die Ketzer sind, Gott Lob! noch alle da. Siehe can. 3. des allgemeinen Lateran. Conz. im Jahr 1215 und die Bullen von Innozenz IV., Alexander IV. und vorzüglich von Clemens IV., die, nebst allen übrigen römischen Dekreten und Bullen gegen die Ketzer in dem allgem. Inquisitionsdekret von Pius VIII. 1829 von neuem bestätiget wurden.

Digitized by Google

aus, daß sie sich als die Herrn aller Fürstenthümer und Königreiche und die Richter aller Fürsten und Könige erklärten; — ein Wahnsinn, der bekanntlich in den zerstörendsten Kriegen und bürgerlichen Zerrüttungen seine furchtbaren praktischen Folgen beurkundet hat [9]). Wer an diese Allmacht der Päbste nicht glaubte,

---

9) Paul IV. sagt: „Der römische Pabst besitzt Vollmacht über alle Völker und Reiche der Erde und richtet Alle, kann aber von Niemand in dieser Welt gerichtet werden.“ (Bull. magn. T. I., p. 841) Pius V.: „Gott hat den Pabst über alle Völker und alle Reiche als Fürsten gesetzt, daß er ausreiße, zerstöre, zerstreue, zersplittere, pflanze und baue.“ (T. II. p. 325) Sixtus V.: „Die von der unermeßlichen Macht des ewigen Königs den Päbsten übergebene Autorität nimmt strenge Rache an denen, die sie als widerspenstig gegen die Anordnungen Gottes findet, stößt selbst die Mächtigsten von ihren Thronen und schleudert sie als Diener des stolzen Luzifers in die Tiefen der Erde.“ (T. X. p. 164) Bonifaz VIII.: „Daß aber der Pabst zwei Schwerter hat, das geistliche und weltliche, lehren uns evangelische Aussprüche; jenes muß durch die Priester, dieses durch Könige und Soldaten angewandt werden, aber nach dem Winke und der Duldung des Priesters.“ Derselbe (in seiner Bulle gegen Philipp von Frankreich a. 1303) läßt Gott zum Pabste sprechen: „Du sollst die Völker mit eiserner Ruthe beherrschen und wie Töpfergeschirr zerbrechen,“ und fährt dann fort: „So werden wir von Gott gemahnt, daß die Könige sich weisen und züchtigen lassen und die Richter auf Erden dem Herrn dienen mit Furcht und sich freuen mit Zittern, damit sie nicht, wenn sein Zorn entbrennt, umkommen mögen.“ (T. IX. p. 129). Zur Erbauung weisen wir noch auf

Digitized by Google

wurde als Ketzer und der ewigen Seligkeit verlustig erklärt [10]).

Wir haben geglaubt, dieses ultramontanische System, wodurch sowohl die ursprüngliche Kirchenordnung (Episkopalsystem) umgestürzt, als auch die natürlichen Rechte des Staates über die Kirche vernichtet wurden, wenigstens in seinen Grundlinien aufstellen zu müssen, weil alle spätern Anmaßungen der Päbste immer nur eine Rückkehr zu demselben waren, so weit es immerhin die Umstände erlaubten [11]).

Die Staaten und ihre Regenten, so wie die Nationalkirchen und Bischöfe suchten sich gegen dieses, mit dem zwiefachen Schwert gewaffnete päbstliche Herrschersystem zu schützen und zu retten, so gut sie konnten; aber sie richteten wenig aus. Die Völker waren zu tief in Unwissenheit und Aberglauben versunken, und scheu blickte die Menge an die mit allen Schreckniſſen der Religion umgebene dreifache Krone hinauf. Die ursprünglichen Quellen des Christenthums waren unzugänglich geworden; wer aber den Pfad zu ihnen gefunden hatte, durfte nur im tiefsten Geheimniß an ihnen seinen Durst stillen, wenn er nicht das Verbrechen, im N. Testament Wahrheit geschöpft zu haben, mit dem Feuertod büßen wollte.

---

folgende Stellen im ersten Band von Eisenschmids bekanntem Auszug aus dem großen Bullarium: p. 3 (Anm.) p. 94, p. 106, p. 112 u. 113, p. 306, p. 315, p. 460.

10) Siehe die zuletzt angeführten Stellen.

11) Eine klare, obschon noch zu milde Darstellung desselben ist enthalten in Eichhorns Kirchenrecht, Bd. I. p. 163 ff.

Digitized by Google

Herrlich schildert Heine Rom im Mittelalter also: „Wie eine Riesenspinne saß Rom im Mittelpunkte der lateinischen Welt und überzog sie mit ihrem unendlichen Gewebe. Generationen der Völker lebten darunter ein beruhigtes Leben, indem sie das für einen nahen Himmel hielten, was nur römisches Gewebe war. Nur der höhere Geist, der dieses Gewebe durchschaute, fühlte sich beengt und elend, und wenn er hindurch brechen wollte, erhaschte ihn leicht die schlaue Weberin und sog ihm das kühne Blut aus dem Herzen."

Indessen erhoben sich dennoch von Zeit zu Zeit einzelne muthvolle Stimmen für das unterdrückte Christenthum; zugleich wurde der Druck und Skandal, der von Rom ausging, nach und nach so unerträglich, daß zuletzt ein allgemeiner Schrei nach einer Reform an Haupt und Gliedern die ganze Christenheit erfüllte. Aber auch diese große Bewegung im 15. Jahrh. und den Zweck der daraus hervorgegangenen allgemeinen Konzilien in Kostnitz und Basel wußten die Päbste zu vereiteln [12]). Da trat die Reformation ein, und ein großer Theil der Christenheit riß sich von der katholischen Kirche los. Nach dieser tiefen Erschütterung gaben die Päbste gleichwohl dem Drang nach einer Reform nicht nach, sondern strebten vielmehr, ihre usurpirte Gewalt, so fest als möglich, zu consolidiren. Dem Drang nach einem allgemeinen Konzil konnten sie zwar nicht länger widerstehen; allein es gelang

---

[12]) Meisterhaft ist dies dargestellt in der Schrift von Vock „Kampf zwischen dem Pabstthum und Katholizismus im 15. Jahrh."

Digitized by Google

ihnen, dieſes Konzil — das Tridentiniſche — gänzlich unter ihren Einfluß zu bringen und auf ihm das, was früher nur als Misbrauch beſtanden hatte, ſanktioniren zu laſſen, und durch ſeine Ausſprüche die Iſidoriſchen und päbſtlichen Dekretalen in Bezug auf die Kirchenverfaſſung und das Verhältniß der Kirche zum Staat als allgemeines katholiſches Kirchengeſetz zu ſtempeln [13]). Allerdings haben die bedeutendſten Nationen dieſen Theil des Tridentiniſchen Konzils nicht anerkannt; aber die Päbſte waren nun unabläſſig bemüht, durch alle möglichen Mittel, beſonders durch den, zu derſelben Zeit entſtandenen und ſchon auf jenem Konzil verderblich wirkenden, Jeſuitenorden und durch die für dieſen Zweck ſtändig gewordenen Nunziaturen, die disziplinariſchen Dekrete jenes Konzils den Völkern aufzunöthigen, und das, was auf Betrug und grenzenloſer Willkühr beruhte, als chriſtliche Kirchenordnung auszugeben. Dabei hielten ſie unwandelbar an ihren alten Cardinalmaximen feſt, durch welche allein dieſes Ziel erreichbar iſt und ſchon einmal erreicht worden war: — allen

---

13) Der Iſidoriſche Unfug, wie er ſich ſeit dem 11. Jahrh. durch die Päbſtlichen Dekretale und die Beſchlüſſe der Italiäniſchen Synoden ausgebildet hatte, war faktiſch allerdings über die ganze abendländiſche Kirche verbreitet worden; aber er beſtand doch nur als Misbrauch, indem keine der Urkunden, worauf er ſich ſtützte, und auch nicht die Synoden, wie z. B. die Lateraniſchen, die blos die Päbſte als allgemeine anerkannten, rechtliche Anerkennung gefunden hatten. Das Tridentinum ſollte der ganzen Uſurpation das Siegel aufdrücken.

Digitized by Google

freien Forschungsgeist zu unterdrücken, überhaupt jeden freien Aufschwung der Völker durch alle möglichen Mittel niederzuhalten; den Gang des geistigen Lebens der Nationen zu beherrschen; jede Abweichung von ihren Satzungen mit allen Strafen, welche die Umstände erlaubten, zu verfolgen. Die Wahl der Mittel hing von der Lage der Dinge ab.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen gehen wir auf die Schweiz über.

„Es gab wenige Länder, die den Misbräuchen der Römischen Kirche so kräftig entgegenarbeiteten, als die Schweiz." Diese Behauptung wurde von Balthasar und nach ihm häufig von andern ausgesprochen und von den Zeiten vor der Reformation gilt sie allerdings vollständig; später ließ der Widerstand nach und die Verhältnisse nahmen eine andere Richtung. So religiös die alten Schweizer waren, so wenig waren sie geneigt, irgend Jemanden, und auch den Pabst nicht, den Meister in ihrem Lande spielen zu lassen. Die Rechte der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Dingen, welche sie „alte Uebungen und kirchliche Freiheiten" nannten, übten sie mit Entschlossenheit und Energie aus, und wenn sie in Kleinigkeiten zuweilen zusahen, so fuhren sie desto schärfer darein, so bald es Ernst galt [14]). Wie wenig sie sich aus dem Bann und an-

[14]) Der entschiedene Willensausdruck im Pfaffenbrief (1370) ist mit Recht gelobt worden. Viel Belehrung in diesen Dingen gewähren auch die Landbücher der demokratischen Kantone. Da geräth man denn oft in Erstaunen über die — heuchlerische oder sklavenmäßige? — Stellung, welche

Digitized by Google

dern Kirchenstrafen machten, ist bekannt; das Poltern der Pfaffen war nicht im Stande, die naturgemäße richtige Ansicht und das klare Urtheil dieser einfachen Republikaner über das, was der weltlichen Macht in Kirchendingen zusteht, irre zu leiten oder zu verdunkeln. Auch das eigenthümliche Verhältniß zu den Päbsten, in welches die Schweizer im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. durch die Hülfe kamen, die sie ihnen in ihren politischen Händeln liehen, und die hochtönenden Titel der „Beschützer der Kirche," die sie deßhalb empfingen, waren nicht im Stande, sie nachgiebiger und geschmeidiger gegen Römische Anmaßungen zu machen [15]).

Die Kirchenordnung war durch die Verbindung der schweizerischen Bisthümer mit großen deutschen und französischen Erzbisthümern ziemlich gewährleistet und nöthigenfalls leisteten die Regierungen selbst ihren Bischöfen in Behauptung der Episkopalrechte gegen die

---

jetzt die Urkantone in staatskirchenrechtlichen Fragen annehmen. Gerade in diesen Urkantonen war auch die Wiege der kirchlichen Freiheit.

[15]) Den Sold für diese Kriegsdienste bezahlten die Päbste aus dem eignen Geld der Schweizer, das ihnen die Legaten für verkauften Ablaß abgenommen hatten; ein guter Theil kam noch in die Taschen der Legaten und die römische Kasse. Das wußten die Schweizer wohl, aber der Ablaß lag in den Zeitansichten. Trieben es die Legaten aber zu arg, so wurden sie fortgejagt. — Zürich könnte noch eine Schuldforderung für unbezahlten Sold an den heil. Vater stellen. Siehe Wirz helvet. Kirchengesch. Bd. 4.

Digitized by Google

ultramontaniſche Anarchie kräftigen Beiſtand. Gegen die Sittenloſigkeit des Klerus und den Verfall der Kirchenzucht, der freilich in der Schweiz eben ſo ſehr einriß, wie in andern Ländern, ſchritten die Regierungen öfter aus eigener Macht ein durch geeignete Verfügungen und Reformdekrete. Einen bleibenden Riß gelang aber den Legaten in die Kirchenordnung zu bringen durch die Entziehung der Klöſter von der biſchöflichen Jurisdiktion, und zwar ſchon im 13. Jahrh.

Die Reformation fand in der Schweiz, wie in andern Ländern, vorzüglich wegen der ſteigenden Verwilderung des Klerus und des maßloſen Skandals mit dem Ablaß, ſehr günſtige Stoffe, und wäre die unglückliche Schlacht bei Kappel nicht vorgefallen, ſo wären ohne Zweifel auch die Urkantone und damit die ganze Schweiz zu der neuen Lehre übergetreten.

Nach der Reformation geſtalteten ſich die Verhältniſſe der katholiſchen Schweiz weit günſtiger für das römiſche Kirchenſyſtem, als ſie früher waren. Die, nach heftigem Widerſtreben, endlich zum Unglück der Eidgenoſſenſchaft gelungene Einführung der ſtändigen Nunziatur (1579); die von dieſen Legaten angezettelten Religionskriege; das von ihnen ſorgfältig genährte tiefe Mistrauen und die unabläſſig von ihnen geſteigerte Intoleranz zwiſchen den Confeſſionen, wodurch der frühere großartige eidgenöſſiſche Gemeingeiſt, in Noth und Gefahr, faſt gänzlich verſchwand *); die

*) Sehr wahr und aufrichtig ſchildert dieſe durch Mißtrauen erzeugte Trennung der Confeſſionen Balthaſar in ſeinem Schriftchen: die fünf politiſchen Jahrhunderte der Republick Luzern.

Digitized by Google

von eben denselben eingeführten Orden der Jesuiten und Kapuziner und die regelmäßige Leitung aller Klöster durch die Nunziatur; — alle diese Ereignisse und Einrichtungen sammelten in der kathol. Schweiz eine Masse von Kräften, die sämmtlich für Rom und sein System arbeiteten. Zwar wurden die disciplinarischen Dekrete des Konzils von Trident, das nur eine andere Ausgabe des Pseudoisidors war, nicht angenommen [16]; aber dennoch beriefen sich Nunziatur und Klerus bei jeder Veranlassung auf jenes Konzil; wenig Beispiele eines energischen Widerstandes gegen römische Insolenz, besonders von Seite Luzerns, ausgenommen, wurde der Kampf für die Behauptung der Staatskirchenrechte immer matter und matter. Jetzt erst wurde systematisch der theologischen Jugend das römische Kirchensystem eingeprägt und der Klerus mehrere Jahrhunderte hindurch ultramontanisirt, vorzüglich durch die Jesuiten, welche alle höhern Lehrstühle besetzt hatten und auch nach ihrer Aufhebung als Kryptojesuiten, später als pères de la foi in gleichem Geiste zu lehren fortfuhren [17]. Das äußere Gerüste der Episkopalverfassung stand freilich noch da, aber der innere beseelende Geist war verschwunden. Wie

---

[16] Die beste Abhandlung über diesen Punkt steht in der Zeitschrift Helvetia.

[17] Siehe Glutz-Blotzheim (den Historiker) über die Solothurnischen Lehranstalten. Die Jesuiten waren der Stab in der römischen Miliz, welcher, besonders durch seine sündhafte Moral, die höhern Stände beherrschte; die Kapuziner waren die römischen Kosacken, welche den großen Haufen an geistiger und physischer Habe und Gabe plünderten.

Digitized by Google

ſtark die Wirkungen der ultramontaniſchen Thätigkeit waren, erhellt beſonders aus dem Umſtand, daß, als in der zweiten Hälfte des verfloſſenen Jahrhunderts das päbſtliche Anſehen in ganz Europa, in der Schriftſtellerwelt wie in den Kabineten, auf das Tiefſte zu ſinken begann, gerade in der Schweiz die wenigſten Spuren dieſes Sinkens ſich zeigten. Wie ſchwer hielt es z. B. im Jahr 1768 dem Schultheißen Leod. Keller in Luzern den vom Biſchof von Konſtanz geſtellten Antrag auf Unterdrückung der Balthaſer'ſchen Schrift de juribus circa sacra, weil der Pabſt ſie verdammt habe — glücklich zu bekämpfen! Und dieſer Pabſt war Clemens XIII., dem ganz Europa den Fehdehandſchuh hingeworfen hatte! Ein äußerſt günſtiger Umſtand für Rom war noch die, in dem 17. Jahrh. erfolgte geſchloſſene Ausbildung der Ariſtokratie in der Schweiz. Im Intereſſe ihrer eignen Selbſterhaltung verbanden ſich dieſe Ariſtokratien, und eben ſo die an ihrem Schlepptau hängenden Häuptlinge in den Urkantonen, mit dem Klerus in dem gemeinſamen Streben, das Volk in Aberglauben, Unwiſſenheit und Dummheit zu verſenken, und waren zufrieden, wenn ihnen der Clerus nur nicht über den Kopf wuchs. Und beiden iſt leider ihr abſcheuliches Werk nur zu wohl gelungen [18]). Ver-

---

[18]) Die reformirte Geiſtlichkeit unterlag derſelben Profanation des geiſtlichen Standes; auch ihr Hauptgeſchäft war, das unterdrückte Landvolk in der erſprießlichen Dummheit zu erhalten, ihm die göttliche Einſetzung ſeiner Unterdrücker zu predigen, und den blinden Gehorſam einzuſchärfen. Dafür erhielten die Pfarrer ſchöne Woh-

Digitized by Google

gleicht man den dumpfen Aberglauben, jeden Augenblick zum Fanatismus und Religionskrieg entzündbar, wie er sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in der katholischen Bevölkerung der meisten Gegenden der Schweiz darstellte und noch jetzt, wie ein krankhafter Stoff, zu den gefährlichsten Ausbrüchen geneigt ist, mit dem klaren, ungetrübten und richtigen Urtheile derselben Bevölkerung über kirchliche Dinge, wie es sich im 14. und 15. Jahrh. beurkundet hat, so hat man eines jener fluchwürdigen Beispiele, welche darthun, wie weit es die konsequent fortgesetzte Unterdrückung der Denkkraft in dem Menschen endlich zu bringen im Stande ist.

Als aus den Trümmern der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft sich die großartige Schöpfung einer einigen und untheilbaren helvetischen Republick erhob, deren politische Formen auf dem Grundsatz der Rechtsgleichheit aller Bürger, deren inneres schaffendes Lebensprinzip aber in Kultur und geistiger Freiheit beruhen sollte, da hatte die Todtenglocke für den Ultramontanismus in der Schweiz und für die ganze apostolische Garnison daselbst geläutet, wenn diese Schöpfung die Gefahren, die ihre Wiege umgaben, zu überwinden vermochte. Man darf nur den von dem Minister des Kultus (Stapfer aus Brugg) entworfenen Plan eines in der ganzen Schweiz auszuführenden und zum Theil wirklich für eine kurze Zeit ausgeführten Erziehungssystems lesen, um sich sogleich zu überzeu-

---

nungen und reiche Pfründen. Außerdem waren sie, als Söhne der herrschenden Städte oder Verwandte der Patrizier, eng mit ihren Interessen verknüpft.

Digitized by Google

gen, daß für die römische Priesterherrschaft keine Spanne Landes mehr übrig blieb [19]). Der Repräsentantenkörper zählte die aufgeklärtesten Männer und gebildetsten Geister der Schweiz in seiner Mitte, welche den römischen Obskurantismus eben so sehr verabscheuten, als verachteten, und unter denen mehrere zu den erleuchteten Schriftstellern gehörten, die im 18. Jahrh. auf dem Boden der Wissenschaft siegreich die römische Geistestyrannei bekämpften. Auch war bereits die Aufhebung der Klöster beschlossen und das Vermögen derselben für Nationalgut erklärt worden; wo die Helvetik Boden gewann, wurde das römische Kirchensystem als eine Antiquität betrachtet; die Nuntiatur war faktisch aufgehoben *).. Hätte die Staatsform der helvetischen Republik sich selbstständig entwickeln und auf diesem natürlichen Ausbildungsgange ruhig von ihren ersten Auswüchsen und Fehlern, die von der Verkennung des geschichtlichen Zusammenhangs der Dinge herrührten, reinigen können — so wie sie denn in der That sich mehr und mehr einer Bundesverfassung näherte [20]); hätte sie durch diese nationale Läuterung

[19]) Stapfers Plan für den öffentlichen Unterricht ist noch viel zu wenig bekannt und gewürdigt worden. Wann wird das Jahrhundert für die Schweiz kommen, wo wieder ein solcher Plan ins Leben tritt?

*) Der Nuntius Gravina, nachdem er die kleinen Kantone gegen Luzern aufgewiegelt hatte, wurde (1798) von den Franzosen über die Grenze der Schweiz eskortirt. Seitdem kam kein anderer mehr bis 1803, wo der berüchtigte Testaferrata erschien.

[20]) Siehe Troxlers Schrift: Die sieben Bundesverfassungen der schweizer. Eidgenossenschaft.

Digitized by Google

ein kräftiges Leben im Volke gewonnen: so war für die Schweiz der Tag einer wahrhaften, großartigen, in ihren Folgen kaum zu berechnenden politischen und kirchlichen Umgestaltung angebrochen. Allein es ging hier, wie bei den meisten großen Erscheinungen, die am Ende des 18. Jahrh. aus dem Gebiete der Denker in die Wirklichkeit übertraten; sie scheiterten an den Leidenschaften des Fanatismus, der Selbstsucht und des Ehrgeizes, und nur Bruchstücke blieben übrig. Gedrängt von den unaufhörlichen Reaktionsversuchen der unheiligen Allianz der Pfaffen und Aristokraten, welche die edelsten Bestrebungen der Staatsmänner bei dem Volke verdächtigten und anschwärzten; unverschuldeter Weise *) verhaßt gemacht durch den Uebermuth der französischen Kommissarien, welche, die Phrasen der Freiheit im Munde, nur den einzigen Zweck hatten, ihre leeren Taschen zu füllen; verrathen endlich durch die Intriguen Einzelner, deren Berufspflicht es gewesen wäre, mit aller Kraft die neue Schöpfung zu unterstützen, ging die helvetische Republik den Weg zum Grabe, noch ehe Napoleon ihr den Todesstoß gab. Dieser eroberungssüchtige, kühne und geniale Despot, der, wie die französische Revolution und ihre ungeheuern Resourcen, so auch alle andern Völker und ihre Kräfte nur als Mittel für seine Zwecke betrachtete, und nach dieser Auffassungsweise

*) Es ist bekannt, welchen würdigen Widerstand die helvet. Regierung oft diesen Kommissarien entgegensetzte; aber dann appellirten die Gegner an die Gewalt.

Digitized by Google

gestaltete und benutzte, fand es nicht mit seinen Interessen vereinbarlich, die Schweiz zu einem einigen, in allen ihren Theilen fest verbundenen, unter einer wahren Centralregierung ihrer Kraft sich bewußten Republik erstarken zu lassen. Er stellte den Föderalismus wieder her. Der schöne Traum aller erleuchteten Geister — der hohe Traum einer schweizerischen Nation war vorüber, und die Bahn des Rückschreitens betreten. Aus den Zeiten der helvetischen Revolution blieb für die einzelnen Kantone und Völkerschaften viel, ja der ganze Schatz würdiger politischer Grundsätze, deren sie sich heute erfreuen; für die Eidgenossenschaft als Ganzes wenig; für das kirchliche Leben nichts von bleibender Dauer übrig. Wäre nur der Beschluß der Säkularisation der Klöster und der Einverleibung ihrer großen Reichthümer in die Masse des produktiven Kapitals ausgeführt worden, so wäre dies Eine Ereigniß von unermeßlichen Folgen für die Schweiz gewesen. Die Helvetik, mit ihren großen Ideen — die Schrecken der Junker und Pfaffen — ging unter, wie jede außerordentliche moralische Erscheinung in einem noch nicht gereiften Volke; nur die Erinnerung blieb.

Daß die Mediationsperiode nicht allein in den politischen, sondern auch in den kirchlichen Zuständen ein Rückschritt war, zeigte sich nur zu deutlich. Zwar war der Anschein glänzend und es wurde durch die weise konstanzische Bisthumsverwaltung der katholischen Kernlande der Schweiz allerdings auch Vieles geleistet, weßhalb es natürlich ist, daß sich die aufgeklärten Männer mit Liebe und Dankbarkeit an diese Zeit erinnern. Die Episkopalrechte wurden ziemlich konsequent

Digitized by Google

ausgeübt; die Befugnisse der weltlichen Macht in Kirchensachen blieben unangefochten oder wurden durch gemeinsames Einverständniß mit dem Bischof geordnet; Liturgie und Kultus wurden gereinigt; ein tüchtiges Priesterseminar in Luzern sollte die Bürgschaft für eine glückliche Zukunft leisten; vielfache Anordnungen wurden getroffen, damit die Geistlichkeit — und dies war eine Lieblingsidee Wessenbergs — im Geiste der Aufklärung und christlicher Liebe, für die höhern Zwecke des gesellschaftlichen Lebens eine thätige Theilnahme bewiese. Aber Grundreformen alter Uebel, die, wenn auch für den Augenblick weniger schädlich, doch bei jedem Wechsel der Dinge voraussichtlich in der ganzen Verderblichkeit, die in ihrem innern Wesen lag, wieder auftreten mußten, wurden nicht vorgenommen. Die Nuntiatur blieb; auch die Klöster blieben mit all ihren Reaktions-Stoffen und Mitteln und selbst in ihrer unkanonischen Stellung [21]). Zu den Ansichten und

---

[21]) Eigentlich garantirt waren die Klöster während der Mediationszeit nie, weder durch die Mediationsakte, noch durch die „Maximen," über welche man im Jahr 1804 übereinkam, so sehr auch der bigotte Landammann Glutz-Ruchti sich bemühte, sie zu eidgen. Beschlüssen zu erheben. Mit Unrecht berief sich daher der Nuntius de Angelis auf diese „Maximen" in seiner Protestation gegen die Aufhebung der Franziskanerklöster im K. Luzern. Aber jene Verhandlungen in den Jahren 1804 und 1805 (siehe Helvetia 8r Bd.) zeigen doch deutlich den Barometerstand der Mediationsweisheit, beßgleichen die hochfahrende Anmaßung, die sich schon damals wieder die kleinen Kantone erlaubten.

Digitized by Google

Entwürfen der Helvetik erhob sich diese Zeit nicht; sie dachte nicht daran, Garantien für die Zukunft zu schaffen. Ja nicht einmal diejenigen Grundsätze, die offenbar in dem Geist der Mediationsregierungen lagen und die von ihnen förmlich waren angenommen worden, wurden konsequent, mit Wegräumung der entgegenstehenden Hindernisse, durchgeführt; sehr häufig unterlagen die besten Plane den römischen Intriguen. Als die Regierung von Luzern — die freisinnigste aller Mediationsregierungen in politischer und kirchlicher Hinsicht — in den Jahren 1806 und 1807 das in den Zeiten des Verfalls der Helvetik (1801) aufgestellte Prinzip, daß die Klöster zur Förderung gemeinnütziger Zwecke beigezogen werden sollten, in Ausübung bringen wollte, wichen Bischof und Regierung, nach langen fruchtlosen Verhandlungen, endlich vor dem hartnäckigen römischen Widerstand zurück. Und hier treffen wir auf den faulen Frieden, der diese ganze Periode bezeichnet. Allen wohlthätigen Entwürfen und Einrichtungen der bischöflichen Verwaltung und der einzelnen Regierungen, und ganz vorzüglich derjenigen des K. Luzern, arbeitete der Nuntius Testaferrata, der mit den weitgehenden Planen des restaurirten Pabstthums wohl vertraut war, unablässig entgegen; die besten Anordnungen wurden verläumdet und verlästert; die ganze, auf dem Episkopalsystem beruhende bisthümliche Verwaltung, und die damit im Einklang stehenden Schritte der Regierungen wurden in Nuntiaturschreiben und Breves als unkanonisch, ketzerisch und als kirchliche Verbrechen erklärt [22]); endlich, was

[22]) Siehe die Denkschrift über Wessenberg.

Digitized by Google

das Schlimmste war, der Nuntius hatte anfangs ganz offen und unverhohlen und seit 1809, als der Pabst seine irdische Krone verloren hatte, im Stillen, aber desto eifriger aus Kloster- und Weltgeistlichen und komplottirenden Aristokraten eine mächtige ultramontanische Partei geschaffen, welche gegen Alles was Wessenberg that, die entschiedenste Opposition bildete. So legte Rom, schon während der Dauer der Mediationszeit, seine zerstörende Hand an Alles, was Wessenberg baute; jede seiner Schöpfungen wurde verurtheilt und sogleich von den servilen Geistern der Finsterniß untergraben; sein ganzes System war, während noch sein Hirtenstab über der Schweiz waltete, schon nach dem römischen Kodex gerichtet und verdammt und dem erleuchteten Prälaten selbst das Schicksal von Scipio Ricci bestimmt; schon war, während noch die Regierungen, unter jenem milden Stab des aufgeklärten Geistes, über den schönen Traum des kirchlichen Friedens sich freuten, die „eiserne Zuchtruthe" erhoben, um alle edlern Gebilde des kirchlichen Lebens „wie irdene Töpfe" zu zerschlagen, und der Isidorische Kodex als das einzig gültige Gesetz proklamirt; die Reaktionsmittel waren vollständig vorbereitet und organisirt, um bei schicklichem Anlaß die Schweiz von der Wessenbergischen Ketzerei zu reinigen und sie zu dem Normalstand des papistischen Obskurantismus zurückzuführen. Und trotz dieser feindseligen, völkerrechtswidrigen und anarchischen Bestrebungen ließ man dennoch die Nuntiatur bestehen; wahrlich die Nuntien, die zur Zeit Clemens XIII. durch Dragoner über die Grenzen christlicher Staaten geführt wurden, hatten nicht den

Digitized by Google

zehnten Theil der Schuld auf sich geladen, welche Testaferrata zu verantworten hatte.

Die Katastrophe trat ein, als der Stern Napoleons erbleichte. Die Stadien des kirchlichen Rückschrittes in der Schweiz laufen vollkommen parallel mit denen des politischen Krebsganges. Von der Höhe der helvetischen Republik sank ihre politische Form in das föderalistische Mittelding der Mediation, wo sich die Reaktionsstoffe sammelten, die im Jahre 1814 die Restauration der Aristokratie herbeiführten. Das kirchliche Leben, das in der helvetischen Republik alle römischen Fesseln abgeschüttelt hatte, nahm in der Mediationszeit, mit Noth und Mühe geschützt durch Wessenberg, den Feind wieder in seinen Schooß auf, der den ersten Wechsel der Dinge benutzte, um es wieder in die alten Fesseln zu schlagen. Dieser Parallelismus liegt in der Natur der Sache; die politischen Freiheitsräuber gehen stets Hand in Hand mit den geistigen. Die Aristokraten suchten wieder ihre Stütze in der alten Allianz mit dem Ultramontanismus; zum Lohn dafür wurden sie von ihm übermüthiger behandelt, als nie die alten Aristokraten vor 1798. Es ist hier nicht unsere Absicht, uns in die Einzelheiten der babylonischen Epoche der katholischen Schweiz von 1813 bis 1830 einzulassen; wir begnügen uns mit einigen Hauptzügen dieses römischen Umwälzungswerkes [23]).

[23]) Der Verfasser dieser Abhandlung hat in seiner „dokumentirten Geschichte der neuern kirchlichen Veränderungen in der kathol. Schweiz" diese Epoche noch zu glimpflich behandelt, wie er sich seitdem durch ein noch genaueres Studium einiger Hauptpartien derselben überzeugt hat.

Digitized by Google

Der Anfang wurde, wie die Natur der Sache es erforderte, mit der Losreißung der katholischen Schweiz von dem Bisthum Konstanz gemacht; das geläuterte Episkopalsystem, zu welchem Dalberg und Wessenberg sich bekannten, mußte vor allen Dingen über die Grenze getrieben werden [24]). Mit der pomphaften Verheißung ein „Nationalbisthum" zu stiften, wurde das Werk des Umsturzes begonnen. Die rechte Hand der Nuntiatur war Luzern, das am schmutzigen Donnerstag alle seine guten alten Maximen vergessen hatte; seine linke die Urkantone, die in der ganzen neuern Geschichte der Eidgenossenschaft den linken Weg gehen. Der ganze Losreißungsprozeß erfolgte rein nach ultramontanischen Prinzipien. Der Pabst verhört die Parteien — sagte der Nuntius — untersucht, entscheidet dann und läßt den Entscheid durch seinen Minister (den Nuntius) ausführen; alles vermöge der „Fülle seiner apostolischen Machtvollkommenheit." Und so geschah es;

---

24) Welche Abneigung Pius VII. gegen dieses damals in Deutschland herrschende System hatte, erhellt aus den schon im Jahr 1804 und 1805 gemachten Versuchen, die kathol. Schweiz abzulösen. Auch damals sprach man von „Nationalbisthümern, aber von vieren; deßgleichen noch von einem Erzbisthum, wovon später keine Rede mehr war. (Siehe Helvetia 8r Bd.) Ob Pius VII. diesen Plan in Folge der Zerwürfnisse mit Napoleon oder der Ueberzeugung, daß er bei den Staatsmännern der Mediationszeit nicht durchdringen könne, aufgab, ist unbekannt. Indessen blieb die Sache nicht vergessen und war ohne Zweifel mit den Hauptakteurs schon vollständig eingeleitet, ehe der Nuntius und diese öffentlich damit auftraten.

Digitized by Google

von den Rechten der weltlichen Macht war keine Rede. Auch die Stiftung neuer Bisthumsverhältniſſe ward gänzlich von römiſchem Intereſſe und nach iſidoriſchem Recht geleitet; weder die Intereſſen noch die Rechte der Staaten wurden je in die Wagſchale gelegt. Alle Erwartungen in Betreff der abgeriſſenen Bisthumstheile wurden getäuſcht. Die hochfahrenden Hoffnungen der Urkantone wurden jämmerlich betrogen. St. Gallen, beſtändig geſchreckt mit der Auferſtehung des Abtes Pankratius Vorſter, willigte in das ſchädliche und koſtſpielige Doppelbisthum ein, ganz in römiſchem Style aufgebaut. Die übrigen Theile wurden, nach langen, kläglichen Verhandlungen, in das Bisthum Baſel zuſammengezimmert, auf der Grundlage eines Konkordats, in welchem der päbſtliche Stuhl, bis auf die gewünſchte Bisthumsdotation in Liegenſchaften, alles, was er wollte, erreichte. Mit Ausnahme des Baieriſchen, hat er durch kein anderes Konkordat ſo viel gewonnen, wie durch die ſchweizeriſchen. Auch in der Form wurden die Verhandlungen nach den ſtarreſten Kurialanſichten geführt. Rom verhandelte mit keiner paritätiſchen oder reformirten Regierung, weil es ſie nicht anerkennt, ſondern nur mit den katholiſchen Kirchenbehörden derſelben oder gemeinſamen katholiſchen Kommiſſarien. Eines erzbiſchöflichen Verbandes wurde nicht mehr gedacht, oder höchſtens nur in den bedeutungsloſen Genehmigungsdekreten der päbſtlichen Bullen; das kanoniſche Metropolitanverband war in ein unkanoniſches Erzbisthum der Nuntiatur ausgeartet. So bewährte ſich die Regimentsfähigkeit der reſtaurirten Ariſtokraten! Durch und durch angefüllt von der

Digitized by Google

Diplomatie der Feigheit gaben sie überall nach, ohne die Interessen des Staats geltend zu machen, liessen alle Schutzmauern gegen den Ultramontanismus niederreißen und zuletzt, als sie vor den Folgen ihrer eigenen Schwäche erschracken, machten sie den elenden, inhaltleeren Langenthaler-Vertrag und glaubten Wunder, was sie gethan hätten.

Als die Nuntiatur und ihre unterwürfigen Tagsatzungsagenten die ersten Schritte zur Rettung der katholischen Schweiz von der ketzerischen Bisthumsverwaltung in Konstanz gethan hatten, wollte jene die goldnen Morgenstunden der Restaurationsepoche auch noch für andere Zwecke benutzen und kam daher im J. 1814 mit einem Memorial bei der konstituirenden oder vielmehr zerstörenden Tagsatzung in Zürich ein, um für die römischen Satzungen über geistliche Korporationen und ihre Güter, ja für das Centralprinzip der römischen Kirche Brief und Siegel von der Eidgenossenschaft zu empfangen [25]). Der Nuntius verlangte: 1) daß der kanonische Fortbestand der Klöster und Kapitel in der neuen Bundesakte garantirt werden sollte; 2) deßgleichen die vorhandenen Güter der Kirche, Klöster und Kapitel und ihre freie Verwaltung durch dieselben [26]); 3) daß gleichfalls durch die Bun-

[25]) Ueber diese Forderungen des Nuntius siehe die Abschiede der Tagsatzung v. 1814 und 1815, herausgegeben von Hrn. Kanzler Amrhyn.

[26]) Beide Verlangen waren schon 1804 und 1805 an die Tagsatzung gestellt worden, wie oben in einer Anmerkung erwähnt wurde. Allein es wurde damals diesen Forderungen nur auf eine höchst unvollkommene Weise will-

Digitized by Google

desakte die römisch katholische Religion, deren Kultus und eingeführte religiöse Gebräuche gewährleistet werden möchten [27]). Man findet in den gedruckten Verhandlungen wenige Spuren eines gerechten Unwillens von Seiten der Tagsatzung über diese schamlosen Zumuthungen; ja sie gewährte im Wesentlichen die beiden ersten Forderungen durch Einschiebung eines neuen Artikels (Art. 12) in den schon fertigen Entwurf eines Bundesvertrags; nur mit Auslassung des Wortes „kanonisch;" den dritten Punkt wies sie ab, weil er in die Kantonalverfassungen gehöre. Wie viel Anlaß zu Zänkereien, wühlerischen Umtrieben, Geschrei über Religionsgefahr, Einmischung der Nuntiatur und verrätherischer Anrufung der Hülfe fremder Mächte dieser Garantieartikel des Bundesvertrags gegeben hat, ist bekannt, und jede Tagsatzung ist, wie die Verdamm-

---

fahrt, obgleich der Pabst Pius VII. den bigotten Landammann Glutz-Ruchti „bei den Eingeweiden der Barmherzigkeit Gottes" beschwor, diese heiligen Grundsätze der Kirche unter die Garantie des Bundes zu stellen, und obgleich der letztere seinen ganzen Vorrath von Religion aufbot, um dem Statthalter Christi gefällig zu sein.

27) Diese Forderung stellen hieß so viel, als die Garantie des Ultramontanismus in seiner ganzen Ausdehnung verlangen, wie jeder sachkundige Leser sieht. Daß aber in dem Bundesvertrag zwischen Kantonen, unter denen sich auch reformirte und paritätische befanden, gleichwohl nur jene Religion garantirt werden sollte — das ist eine Schamlosigkeit, die Rom eigenthümlich ist. Weiter unten werden wir über dieses Dogma der Intoleranz etwas mehr sagen.

Digitized by Google

ten im Tartarus, verurtheilt, an diesem nachgelassenen Knäuel der Restaurationshelden fruchtlos zu zerren und zu arbeiten. Gleichwohl preisen diese fortdauernd gegenseitig in Biographien und Memoirs ihre unerreichte Weisheit, und dünken sich hoch über den Reformern von 1830 zu stehen.

Das waren die bedeutendsten diplomatischen Eroberungen Roms in der Schweiz. Unterdessen ruhte auch die Propaganda nicht, um in andern Richtungen zu wirken und vorzüglich im Gebiet der Erziehung und des religiösen Lebens römische Art, Sitte und Denkweise einzuführen. Zurückführung der Jesuiten, als der würdigsten Bildner der gelehrten katholischen Schweizerjugend, in Wallis und Freiburg, nebst Einleitungen zum weitern Vorrücken dieser „Stützen des Glaubens;" Romanisirung der höhern Lehranstalten und Priesterseminarien; Barbarisirung des Kultus und Restauration des ganzen Gepränges des Aberglaubens (Wallfahrten, Prozessionen aller Art, Kreuzgänge, Missionspredigten, Reliquienkram, Wunderkuren u. s. w.); beständige, zum Theil höchst gelungene Eingriffe in den Volksunterricht und konsequente Anfeindung jedes Bestrebens, ihn zu veredeln (z. B. in Luzern von Seiten Ed. Pfyffers); Stiftung eines katholischen Vereins über die ganze katholische Schweiz, in welchem mehrere Bischöfe und die reichen Klöster die Hauptrollen spielten; Einweihung des Klerus in das römische Schulsystem und Verketzerung und Verfolgung aller freisinnigen Geistlichen, die gar keinen Schutz mehr bei den Regierungen fanden; eine Literatur von Volksschriften und gelehrter Theologie, die nach dem Moder

Digitized by Google

der dunkelsten Höhlen des Mittelalters roch; Aufbieten aller Mittel, um Intoleranz und Feindschaft gegen die Reformirten zu pflanzen und zu nähren u. s. w. — Das waren die Arbeiten der Propaganda [28]). Wahrlich, sie hatte es in der Schweiz weiter gebracht, als in irgend einem Staate von Europa. Ihre Hauptsitze waren in Luzern (wo lange Zeit nur wenige Männer, wie der Schultheiß Keller, der dafür hart büssen mußte, ihr ernstlichen Widerstand leisteten), Freiburg, Solothurn und Chur. Erst in der zweiten Hälfte des dritten Dezenniums, insbesondere bei Veranlassung der Konkordatsverhandlungen, entstand eine energische liberale Opposition gegen den Romanismus. Sie stand in natürlichem Zusammenhange mit der auftauchenden politischen Opposition, und ihre vorzüglichsten Haltpunkte waren in Luzern, wo ein jüngeres Geschlecht von talentvollen Staatsmäunern zuerst entschieden gegen den Restaurationsquark auftrat, St. Gallen und Aargau. Auch in Zürich und Basel fand diese Opposition entschiedenen Beistand.

Wir könnten nun zu unserer eigentlichen Aufgabe, einer nähern Charakterisirung des Kampfes der freisinnigen Partei in der katholischen Schweiz, wie er sich in Folge der politischen Reformen in den Jahren 1830 und 1831 entwickelt hat, übergehen. Allein das Wesen und die Nothwendigkeit dieses Kampfes kann nur durch eine vorausgehende Uebersicht der Gesammtbe-

---

[28]) Wir haben hier nur die Hauptzüge zusammengedrängt; weiter unten werden wir Mehreres ausführlicher besprechen.

Digitized by Google

ſtrebungen der römiſchen Hierarchie, ſeit ihrer Reſtauration, richtig erfaßt werden; zugleich wird durch dieſe Ueberſicht ein Vorurtheil widerlegt, das am meiſten dieſen Kampf zu lähmen geeignet iſt. Theils aus Irrthum, theils aus Verzagtheit, theils aus böswilliger Abſicht wird von vielen die Anſicht aufgeſtellt, Rom ſei dem Geiſt des 19. Jahrhunderts gewichen; es ſöhne ſich allmählig, wenn auch ſtillſchweigend, mit den Grundſätzen und Fortſchritten der neuern Zeit aus, und ein ernſtlicher Kampf gegen ſein altes Syſtem ſei daher ganz überflüſſig, weil es ein Kampf gegen einen Feind ſei, der nicht mehr exiſtire. Durch jenen allgemeinen Ueberblick der Tendenz des Pabſtthums ſeit der Wiederherſtellung deſſelben wird es ſich zeigen, daß es unverrückt ſein altes Syſtem im Auge behält und dasſelbe, ſo weit ihm nur immer möglich iſt, wieder zu realiſiren verſucht. Dieſe Ausführung wird zugleich auf die eben bezeichnete Epoche und auf manche Erſcheinungen, die ſeit 1830 in der Schweiz hervorgetreten ſind, ein helles Licht werfen.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Allgemeine Ueberſicht der Tendenz des reſtaurirten Pabſtthums.

Vergebens hatte das Pabſtthum, nach dem ſchweren Stoß, den ihm der, in Folge der Vereitelung aller Reformverſuche auf den Konzilien in Konſtanz und Baſel [29]) gewaltſam durchgebrochene, Proteſtantismus beigebracht hatte, durch das Konzil von Trident das wankende alte Gebäude wieder zu ſtützen geſucht; vergebens hatte es den Orden der Jeſuiten, als die „Geſellſchaft geſchickter Schiffer, um das Schifflein Petri durch die Brandung der Wellen zu führen“ geſtiftet, und geduldet, daß dieſer Orden, um ſeinen Zweck deſto ſicherer zu erreichen, ſich von allen Geſetzen der Moral

29) Treffend dargethan in der Schrift: Der Kampf zwiſchen Pabſtthum und Katholizismus ꝛc. von Hrn. Domdechant Bock.

Digitized by Google

und Religion dispenſirte; vergebens hatte es, um die verhaßte neue Sekte mit Feder und Schwert zu vertilgen, im 17. Jahrh. den verheerendſten aller Kriege entzündet und drei Dezennien hindurch genährt: das Anſehen des päbſtlichen Primats und der Glaube an ſeine ausſchweifenden Anſprüche ſank immer tiefer. Das nach dem Untergang des Byzantiniſchen Reichs im weſtlichen Europa auftauchende Licht des klaſſiſchen Alterthums; die dadurch neu erwachte hiſtoriſche Kritik und Geſchichtsforſchung; die lebhafte Polemik der proteſtantiſchen und katholiſchen Kanoniſten; die großen Fortſchritte im Natur- und Staatsrecht; endlich das Wachsthum der Univerſitäten, dieſer Korporationen auserleſener Geiſter, welche zum Lohn für den geleiſteten Beiſtand im Kampfe mit der Hierarchie von der weltlichen Macht kräftig unterſtützt wurden [30]), — das waren die Potenzen, die nun gegen jene Schöpfung aus der Nacht des Mittelalters in die Schranken traten. Das Gebiet der Wiſſenſchaft war der Kampfplatz, auf welchem das Pabſtthum erſcheinen, und Denker waren die Feldherrn, gegen die es die Waffen erheben ſollte. Aber hier fehlten alle Waffen; denn es hatte keine andere, als Bannſtrahl, Inquiſition und Scheiterhaufen. Neue Ideen über das Verhältniß der Biſchöfe zum päbſtlichen Stuhl und über die Rechte der Staatsgewalt in Kirchenſachen gingen unaufhaltſam in ihrer Entwickelung

---

[30]) Schön iſt dies nachgewieſen in Schmitthenners Buch über den Charakter unſerer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswiſſenſch. 1832. S. 78. fgg.

Digitized by Google

vorwärts, und bereiteten eine gänzliche Revolution im kanonischen Recht vor. Im 18. Jahrh. — mit Recht das philosophische Jahrhundert genannt — gingen die Resultate der Denker allmählig in die Ansichten praktischer Staatsmänner über, und was forschende Gelehrte bei ihrer einsamen nächtlichen Lampe als Wahrheit gefunden hatten, verwandelte sich in den Kabineten der Regenten in Aufgaben großer Reformen — und zwar in den ältesten Gebieten der katholischen Kirche selbst. Klug suchten mehrere Päbste, namentlich Benedikt XIV., sich in die Zeit zu schicken und zu retten, was zu retten war. Clemens XIII. (von 1758—69), ein Zögling der Jesuiten und fortdauernd geleitet von dem verrufenen Jesuiten Torregiani, warf sich in die Rüstung der Gregore und Innozenze, um den Geist seines Jahrhunderts zu überwinden, und durch diesen abentheuerlichen Gegensatz führte er, was langsam im Schooß der Zeiten sich entwickelte, zu einem raschen und entscheidenden Durchbruch. Nach einem zehnjährigen Kampf mit den Regenten fast aller katholischen Reiche verschied er unter den Trümmern der päbstlichen Herrlichkeit. Der Orden der Jesuiten — mehr als zwei Jahrhunderte lang das Asyl aller Verbrechen — war faktisch aufgehoben, und Clemens XIV. war genöthigt, ihn förmlich zu unterdrücken; mehrere katholische Staaten standen im Begriff, sich gänzlich vom römischen Stuhl loszureißen; Portugal, Spanien, Neapel, Genua, Venedig, Parma, Toskana, Oesterreich und die katholischen Fürsten Deutschlands schritten in den wichtigsten kirchlichen Verhältnissen zu einer Reihe der bedeutsamsten Refor-

Digitized by Google

men, und mit dieſen Reformen wurden die ergiebigſten Geldquellen der päbſtlichen Kaſſe abgegraben. Clemes XIV. [31]) ſuchte die aufgebrachten Kabinete wieder zu begütigen und den Frieden wieder herzuſtellen; aber die begonnene allgemeine Bewegung ging nichts deſto weniger raſtlos weiter, und das angehobene große Werk der Reformen ſchritt, unter den Auſpizien erleuchteter Miniſter und Prälaten, feſten Fußes voran. Es iſt nicht unſere Abſicht, hier in das Einzelne einzugehen; es mag daher genügen, die allgemeine Oppoſition gegen den Ultramontanismus noch einmal in ihren Hauptrichtungen hervorzuheben. Die erſte und wichtigſte Richtung, weil die Quelle jeder andern, war die wiſſenſchaftliche, auf dem Boden der gelehrten Forſchung und Philoſophie. Dieſe Forſchungen waren theils rein kirchenrechtlich, und betrafen die Verfaſſung der Kirche, theils ſtaatskirchenrechtlich, und hatten das Verhältniß der Staatsgewalt zur Kirche zum Gegenſtand. In der erſten Hinſicht bildete unter einer Reihe großer Kanoniſten Juſtus Febronius (von Hortheim) den eigentlichen Mittelpunkt mit ſeinem unſterblichen Werk: „über den Zuſtand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des Pabſtes,“ in welchem er die Nichtigkeit aller Fundamente des entarteten Pabſtthums enthüllte und, im Geiſte Gerſons, das Epiſkopalſyſtem als das allein

---

[31]) Die Päbſte des 18. Jahrh. nach Clemens XIII. waren Clemens XIV. (Ganganelli) von 1769—1774, und Pius VI. von 1775—1799, wo das Pabſtthum für kurze Zeit unterging.

Digitized by Google

wahre und in den frühern Jahrhunderten allein gültige Kirchensystem aufstellte. Aus ihm haben die bedeutendsten neuern Kanonisten, wie Zallwein, Riegger, Eybel, Hedderich, Schenkl u. a. geschöpft. In der letztern Hinsicht waren die großen Fortschritte im Natur- und Staatsrecht, vorzüglich die Begriffsbestimmungen über die Einheit und Unabhängigkeit der obersten Staatsgewalt, entscheidend; das hierarchische Staatskirchenrecht erschien, nach diesen Untersuchungen, nur als Usurpation aus den Jahrhunderten der Unwissenheit. Die zweite Richtung war die praktische, aus der ersten hervorgegangen — mit andern Worten, die Reformen, deren Zweck war, den Ultramontanismus auch faktisch zu vernichten. Auch hier läßt sich der erwähnte Unterschied festhalten. Unter den Erscheinungen und Versuchen in Bezug auf die Wiederherstellung des Episkopalsystems waren besonders bedeutsam die Synode von Pistoja unter dem gelehrten Bischof Scipio Ricci [32]), und noch mehr der Kongreß und die Punktationen der vier deutschen Erzbischöfe zu Bad Ems (1786), die dahin zielten, die von Rom verhöhnten Metropolitan- und Diözesanrechte der Erzbischöfe und Bischöfe wieder zu vindiziren, und die Nuntiatur als Kirchengewalt aufzuheben. Der Sieg dieses rühmlichen Strebens wurde zwar, obschon kräftig von Joseph II. unterstützt, durch die Hindernisse, die ihm Pius VI. in den Weg warf, verzögert; aber gleichwohl war das endliche Gelingen nicht zu be-

32) Nicht zu verwechseln mit dem Jesuitengeneral Lorenz Ricci.

Digitized by Google

zweifeln. Der Bademser-Kongreß veranlaßte in den Wahlkapitulationen Leopolds II. und Franz II. den Artikel, in welchem der Kaiser sich verpflichtete, den Mißbräuchen und Eingriffen des römischen Hofs wirksam zu begegnen, und jener Kongreß ist als die Wiege der aufgeklärten Schule in dem deutschen katholischen Klerus zu betrachten, welche auf die Gründung einer, von Rom unabhängigen deutschen katholischen Kirche hinarbeitete. Die Reformen der weltlichen Macht auf dem Gebiet des Staatskirchenrechts, die sich indessen in der Regel zugleich auch auf die Kirchenverfassung ausdehnten, waren eine politische Aufgabe aller europäischen Staaten geworden; aber unter den vielen ausgezeichneten Ministern und Regenten — wie Pombal, Aranda, Carvalho, Choiseul, Tanucci u. a., Ferdinand von Neapel, Leopold von Toskana u. s. w., — stand oben an Joseph II. mit seinem Minister Kaunitz, und repräsentirte gewissermaßen diese Richtung seines Jahrhunderts; auch waren seine Gesetze zur Ablösung seiner Staaten von allen römischen hierarchischen Fesseln so gründlich, daß in der That nur ein imaginärer Pabst übrig blieb, was Pius VI. selbst wohl fühlte, und daher bei seiner Anwesenheit in Wien, wo er den Kaiser umstimmen wollte, zuletzt alle Hoffnung aufgab, und sich nur noch auf das Ausspenden des apostolischen Segens beschränkte.

So stand am Ende des 18. Jahrhunderts der Ultramontanismus, oder, was dasselbe ist, das aus dem Pseudoisidorischen Kodex aufgewachsene Pabstthum, als ein zusammensinkendes Institut da. Seine Gegner waren die Wissenschaft und Wahrheit, die

Digitized by Google

wohlverstandenen und erleuchteten Interessen der Regenten, und der aufgeklärte Geist des Jahrhunderts, in welchem eine Schöpfung aus finstern Zeiten nothwendig absterben mußte. Der gänzliche Zerfall desselben war vorauszusehen und ihm dies Prognostikon bereits von allen Denkern gestellt worden.

Da brach die französische Revolution, die in so mancher Beziehung den festen Entwickelungsgang der europäischen Kultur gestört hat, aus, und — rettete noch einmal das Pabstthum. So auffallend diese Behauptung klingen mag, so ist sie doch nur zu wahr. Allerdings wurde dasselbe für eine kurze Zeit unter den Wellen dieser Revolution begraben. Allein in dem langen Kampf, welchen die Regenten von Europa gegen die Grundsätze und Ausschweifungen derselben führten, faßten sie das Pabstthum unter dem Gesichtspunkt eines politischen Mittels zur Befestigung ihrer Herrschaft und zur Unterdrückung der Freiheitsideen der Völker auf; es ward ein Bestandtheil der Restauration. So ward es von dem frühern Boden, auf dem es, kaum einige Dezennien vorher, durch die Wissenschaft und die aufgeklärte Politik der Kabinete selbst siegreich bekämpft wurde, gänzlich entrückt, und als ein nützliches Institut — freilich nicht in dem frühern Machtumfang — gegen die Wirkungen der französischen Revolution in den Restaurationsplan aufgenommen. Die Regenten bedachten nicht, wie leicht die Forderungen der Völker durch wohlwollendes Entgegenkommen zu befriedigen sind, wie unersättlich dagegen der Romanismus in seiner Machterweiterung ist; sie bedachten nicht, daß das römische Kirchensystem,

Digitized by Google

einmal wieder hergestellt, sehr bald, nach seinem innern, sich stets gleichen Lebensprinzip, alle Schranken niederwerfen, und die ganze Fülle seiner alten Ansprüche wieder geltend zu machen trachten würde. Nur zu bald machten sie diese Erfahrung, und mancher Staat, der zur Wiederherstellung desselben geholfen hat, mag es bitter bereuen; nur zu bald sahen sie sich genöthigt, eine ganz andere Stellung gegen diese gefährliche Macht anzunehmen, und auf den Standpunkt der Josephinischen Zeit zurückzukehren.

Den Kardinäken entging die erwähnte Aenderung in den Ansichten der Regenten nicht. Aber schwerlich glaubte der mit Hülfe von Rechtgläubigen, Schismatikern, Ketzern und Ungläubigen (Oesterreichern, Russen, Britten und Türken) in Venedig gewählte Pius VII. [33]) (im Mai 1800), der noch kurz vorher als Bischof von Imola vor dem versammelten Volk die Lehren der Freiheit und Gleichheit predigen zu müssen glaubte [34]), und nach der Schlacht von Marengo (14. Jun. 1800) den schwachen und wankenden Stuhl Petri wieder zu verlassen Anstalten traf, daß dem Pabstthum in demjenigen Reiche, wo es gänzlich erloschen war, die erste Sprosse zur Ersteigung seiner vorigen Höhe errichtet würde. Napoleon hatte es in seiner Gewalt, in Frankreich einen gereinigten Katho-

---

33) Die Reihe der Päbste in dem 19. Jahrhundert ist: Pius VII. v. 14. Mai 1800 bis 20. Aug. 1823; Leo XII. bis 12. Febr. 1829; Pius VIII. bis 30. Nov. 1830; Gregor XVI., der noch jetzt regiert.

34) Pfaff Geschichte der neuesten Zeit. Thl. I. S. 217.

Digitized by Google

lizismus, ohne den römischen Primat, einzuführen, aber er wollte auf den Trümmern der Republik einen Militärdespotismus gründen, und dazu bedurfte er auch einer geistlichen Despotie. Durch das Konkordat von 1801 erhob er den Romanismus wieder zur Staatsreligion und vereitelte damit auch die Hoffnungen derjenigen, die in Deutschland eine unabhängige deutsch-katholische Kirche hatten gründen wollen [35]). Von diesem Augenblick an erwachte in Pius VII. und seinen Kardinälen wieder der Gedanke an die alte geistliche Universalmonarchie, und dieser Gedanke wurde mit unbiegsamer Hartnäckigkeit festgehalten. Das Breve an den König von Baiern (1803) bestätigt diese Behauptung vollständig; wir werden jenes Breve's noch später gedenken. Napoleon fühlte selbst zuerst die Wirkungen seiner Sünde; er hatte sich selbst einen Nagel in seinen Sarg geschlagen.

Der alte Geist war in den Vatikan gefahren.

---

35) Der Titel Primas, den der Erzbischof von Regensburg, Dalberg, führte, war eben nur ein leerer Titel. Später, während und nach dem Kongreß von Wien, machte zwar die erwähnte liberale kathol. Partei noch einen Versuch, ihre großartige Idee zu verwirklichen, allein die Zeiten zur Ausführung derselben waren vorbei. Wessenberg mochte in seinen Denkschriften an den Wiener-Kongreß noch so sehr den Primas empfehlen und eine selbstständige deutsche Kirche: die glückliche Stunde war vorüber. — Daß Napoleon zu jener Zeit durch seinen Einfluß auch in andern Ländern dem Pabste willfährig war, ist bekannt. Auch die Mediationsakte trägt Spuren dieser Tendenz.

Digitized by Google

Kaum von Napoleon wieder zum Oberhaupt der französischen Kirche gesetzt, forderte Pius VII. — so schnell war die Begierde gewachsen! — schon bei der Kaiserkrönung desselben (1804) die Aufhebung der Jahrhundert alten „Freiheiten der gallikanischen Kirche“ und protestierte gegen die „organischen Artikel“ zu dem Konkordat, worin sie gewährleistet waren, und, als dies umsonst war, verdammte er dieselben mittelbar in einer Allokution zu Rom (26. Juni 1804); von dem König von Neapel (Joseph), dem Bruder des mächtigsten Monarchen, verlangte er die veraltete Lehnspflicht; beharrlich widersetzte er sich (in den Jahren 1803, 1804 und 1805) der durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vorgenommenen Säkularisation der geistlichen Güter (1803) zur Entschädigung katholischer und protestantischer Fürsten, und scheute sich nicht, in einer Instruktion an seinen Nuntius in Wien, sogar an das „alte Recht und die heiligen Maximen der Kirche“ zu erinnern: „die ketzerischen Fürsten von ihren Thronen abzusetzen, ihrer Güter verlustig zu erklären, und ihre Unterthanen aller Pflichten gegen sie zu entbinden“ [36]), und als diese Protestationen nichts fruchteten, ertheilte er den Bischöfen die kanonische Institution nicht mehr, und ließ das Episkopat in Deutschland beinahe erlöschen; fast alle Anordnungen der weisen Konstanzischen Bisthumsverwaltung in der Schweiz, sobald sie von dem alten römischen Obskurantismus abwichen, verdammte er entweder selbst oder

[36]) Siehe: Beiträge zur Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh. S. 37 fgg.

Digitized by Google

ließ sie durch seinen Nuntius Testaferrata verdammen, und zeigte bei jeder Veranlassung die tödtliche Feindschaft, die er gegen jene Schule des katholischen Klerus nährte, welche den Beschlüssen des Badenser-Kongresses huldigte.

Die feindselige Stellung, die Pius VII. gegen Napoleon, den er noch 1802 den „Helden, dem er nächst Gott Alles verdanke," genannt hatte, aus dem Grunde annahm, weil er seiner geistlichen Herrschsucht nicht die Freiheiten der gallikanischen Kirche aufopfern wollte, ging rasch in einen offenbaren Kampf über. Der Pabst warf sich Frankreichs Feinden, den Engländern und Neapolitanern, in die Arme, und arbeitete an einer tiefen Entzweiung in der französischen Kirche. Zu spät sah Napoleon seinen Fehler ein, und vergebens suchte er, ihn wieder gut zu machen. Die Säkularisation des Kirchenstaats (1809) hob das Uebel nicht auf; eben so wenig die Versammlung der französischen hohen Geistlichkeit, die der Kaiser (1811) berufen hatte, um die von dem Pabste gestiftete Zerrüttung und Verwirrung zu beendigen. Von dem schlauen Consalvi und dem kühnen di Pietro geleitet, verweigerte Pius VII. allen vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Institution, und stellte diesen Bischöfen sogar von ihm selbst erwählte apostolische Vikarien entgegen, die Altar gegen Altar errichten und den offenen Aufruhr in die Nation tragen sollten. Napoleon hatte einmal das Pabstthum mit dem auf Usurpation beruhenden [37]) Reservatrecht, den Bischöfen die kanonische

[37]) Daß nach den ältern allgemeinen Kirchengesetzen dieses

Einsetzung zu ertheilen, in Frankreich wieder hergestellt; der Pabst mißbrauchte, nun, gegen das Konkordat von 1801, dieses Recht, wie viele seiner Vorgänger, um selbstsüchtige Zwecke zu erreichen, und der Kaiser war nicht im Stande, sich aus den Netzen herauszuwinden, die er selber geschaffen hatte. Nicht einmal ein neues Konkordat (1813 zu Fontainebleau) konnte er mehr bewirken; Pius VII. sah den Fall Napoleons und hoffte seinen Triumph. Napoleon hatte die seltne Stellung und die außerordentlichen Geistesgaben, die ihm das Schicksal, zur Ausführung der hohen Kulturideen des 18. und 19. Jahrhunderts, verlieh, zur Befriedigung der gemeinen Leidenschaften der Herrsch- und Eroberungssucht mißbraucht und entweiht, und die rächende Nemesis hat ihn, unter dem Gewicht seiner eigenen Sünden, mitten in den Trümmern seiner falschen Größe den Verrath an den getäuschten Nationen büssen lassen.

Nach dem Falle Napoleons wurde Pius VII. zum zweitenmal von Ketzern und Schismatikern — nur eine katholische Macht war unter seinen Protektoren — auf den Stuhl Petri gesetzt; aus ihren Händen empfing er den Kirchenstaat zurück. Zum Dank dafür trat er sogleich mit unerfüllbaren Forderungen auf, z. B. die Rückgabe von Avignon und Venaissin (in Frankreich), den Lehnstribut von Parma und Neapel u. dgl. Doch

---

Recht den Erzbischöfen zukommt, und erst in der kirchlichen Unterjochung durch Rom im Mittelalter von den Päbsten angemaßt wurde, haben Febronius und andere bewiesen.

Digitized by Google

das waren Kleinigkeiten gegen das Konto, das er auf den Wiener-Kongreß brachte.

Auf diesem Kongreß waren Anfangs die Regenten Deutschlands und ihre Minister Willens, die Episkopalverhältnisse der deutschen katholischen Kirche zu ordnen, weil das Episkopat, durch die Halsstarrigkeit des Pabstes, wie schon früher bemerkt wurde, nahe am Erlöschen war [38]; nicht minder waren sie geneigt, besondere Bestimmungen über die Rechte der katholischen Kirche und der evangelischen Kirchengemeinschaften in die Bundesakte aufzunehmen: aber Alles scheiterte an dem kaum wieder aufgerichteten Stuhl Petri. Der Kardinal Consalvi trat, im Namen Pius VII., auf und verlangte: a) Wiederaufrichtung des heil. römischen Reichs, als Mittelpunkt der christlichen Staaten, konsekrirt durch die Religion (d. h. durch den Pabst); b) Restauration der geistlichen Fürstenthümer mit ihrer ganzen weltlichen Macht; c) Herausgabe aller Güter und Einkünfte der Kirche, deren man sie beraubt habe; d) volle Wiedereinsetzung der Kirche in die ihr von Gott und den heil. Aposteln ertheilten Rechte (d. h. des Ultramontanismus). Klüber bemerkt hierbei, in der angeführten Schrift, richtig: „diese Anforderungen waren so weit greifend, daß ein Umsturz der Dinge,

---

[38] Eine gute Skizze von dem Zustand der deutschen kathol. Kirche seit dem Lüneviller Frieden giebt Klüber in der Schrift: „Neueste Einrichtung des kathol. Kirchenwesens in Preußen. 1822." Ueber die Wiener-Kongreßverhandl. siehe Klübers bekanntes Werk und Alex. Müllers Handbuch des Kirchenrechts.

Digitized by Google

ähnlich demjenigen der französischen Revolution, dazu gehört hätte, um sie zu befriedigen." Es hatte sich ein Schlund aufgethan, der, wenn man ihn gewähren läßt, ganze Welttheile und die Resultate von Jahrhunderten zu verschlingen gewohnt ist. Die Regenten sahen, was Rom wollte, und, auf den Antrag Baierns, wurde nun beschlossen, folgenden, schon entworfenen Paragraph, nicht in die Bundesakte aufzunehmen, so sehr auch Consalvi es wünschte: „die katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten wird eine ihre Rechte und ihre Dotation sichernde Verfassung erhalten." Das tiefe Mißtrauen in die römische Politik erzeugte die Besorgniß, Rom möchte mit busenbaumischer Auslegungskunst alle seine unbegrenzten Anmassungen in diesen Paragraph hinein interpretiren. Dagegen wurde folgende, der Vorschrift im westphälischen Frieden (I. P. O. art. V. §. 35) ähnliche, Bestimmung der Bundesakte, als Art. 16, einverleibt: „Die „Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann „in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes „keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und „politischen Rechte begründen [39])." Sogleich protestirte

[39]) Dieselbe Vorschrift galt auch in dem napoleonischen rheinischen Bund. Die wichtigen staatsrechtlichen Resultate, die aus diesem Art. 16 der Bundesakte fließen, können hier nicht entwickelt werden; siehe darüber Aler. Müller l. c. Wie wohl hätte die Schweiz gethan, wenn sie, statt der einfältigen, gar nicht haltbaren Garantie der Klöster, einen ähnlichen Artikel in den 1815er Bund aufgenommen hätte! Mehr darüber weiter unten. Auf dem Kongreß in Wien befolgte man politische Grund-

Digitized by Google

Conſalvi auf das heftigſte, aber vergebens, gegen dieſen Artikel, weil er die Rechte der alleinſeligmachenden Kirche und des heiligen Stuhles verletze, und berief ſich auf frühere Proteſtationen der Päbſte und ihrer Nuntien gegen ähnliche Beeinträchtigungen des Stuhles Petri, beſonders auf die Proteſtation des Nuntius Fabio Chigi gegen den weſtphäliſchen Frieden [40]). Abermals hatte ſich alſo die alte römiſche Intoleranz in ihrer ſchamloſen Blöße enthüllt! Rom betrachtet

---

ſätze; die Bundestagſatzung in Zürich aber (1814) war die perſonifizirte Konfuſſion der tollſten Anſprüche und Forderungen ohne alles Prinzip.

[40]) Die Päbſte haben fortdauernd gegen den weſtphäliſchen Frieden proteſtirt, einmal weil die Proteſtanten als Religionspartei anerkannt wurden, und dann, weil geiſtliche Güter waren ſäkulariſirt worden, obgleich dieſer Friede nur das für ſäkulariſirt erklärte, was ohnehin ſchon durch die Kirchenreformation für die kathol. Kirche verloren war. Ja ſogar auf den Wahl- und Krönungstagen der deutſchen Kaiſer in Frankfurt (z. B. 1742 unterm 22. Jan.) hatten die römiſchen Nuntien die grenzenloſe Impudenz, wider diejenigen Stellen der kaiſerlichen Wahlkapitulation, durch welche der weſtphäliſche Friede beſtätigt wurde, zu proteſtiren. Pius VI. berief ſich in ſeinem Manifeſt gegen den Bademſer-Kongreß (1789) gleichfalls darauf, daß der weſtphäliſche Friede nie von den Päbſten ſei anerkannt worden. Rom gibt von alten Anſprüchen und Forderungen nichts auf, und wenn Jahrhunderte die politiſche und religiöſe Lage ganzer Welttheile verändert haben; in der ganzen Geſchichte erblickt und will es nur ſich ſelbſt. Dieſe Grundanſicht muß man vor Allem feſthalten. In Rom iſt eigentlich das goldne Land für die hiſtoriſche Schule.

Digitized by Google

die Protestanten stets als Ketzer, und sucht sie, wo möglich, wieder zu unterjochen; nie gibt es daher zu, daß sie in offiziellen Akten als rechtliche Religionspartei anerkannt werden, fordert dagegen, daß in allen paritätischen Staaten für die römisch-katholische Religion, und nur für diese, durch die Verfassungsurkunden die Garantie, und zwar die Garantie einer Staatsreligion, ausgesprochen werde [41]), weil dadurch mittelbar jede andere Konfession nicht anerkannt wird; daher endlich auch der Haß gegen die gemischten Ehen. Wahr und treffend sagt Aler. Müller (a. angef. Ort) über diese Protestation des Consalvi: „Nach selbst gemachten Dogmen und Statuten hält der Pabst nur seine —, von ihm regierte Kirche für die allein seligmachende. Wo eine andere Konfession sich findet, da verdammt er sie entweder als ketzerisch, oder duldet sie, wenn es die Umstände nicht anders gestatten, nur nothgedrungen. Auf keinen Fall aber gibt er zu, daß sie durch gleiche Rechte begünstigt werde. Immer wird er seine Geschichte und die dadurch entwickelten Glaubenssätze und Gebräuche zur Hauptsache, das Evangelium aber zur Nebensache machen; immer nur auf Erhaltung seiner Macht bedacht sein, und jeden Widerstand durch Verfolgung, Inquisition und Scheiterhaufen zu vertilgen suchen. Intole-

---

[41]) Daraus erklärt sich nun, warum der Nuntius auf der Tagsatz. 1814 so sehr wünschte, daß in die schweiz. Bundesakte die Garantie der römisch-katholischen Religion aufgenommen würde. Siehe oben nota 27. Wir werden noch andern Beispielen begegnen.

Digitized by Google

ranz ist in die innerste Natur des Hierarchismus verwoben." *).

Am Schluß des Wiener Kongresses gab Consalvi noch eine allgemeine Protestation gegen diesen Kongreß in kirchlicher Hinsicht ein, worin er sich feierlich allen Verfügungen und Unterlassungen desselben „widersetzte," welche die römische Kurie der römisch-katholischen Kirche überhaupt, sodann den Interessen der katholischen Kirche Deutschlands, wie auch den Territorial-Ansprüchen und Gerechtsamen des heil. Stuhles insbesondere, für nachtheilig hielt [42]). Diese Protestation, so wie die frühere, genehmigte der Pabst drei Monate später in einer Konsistorialrede. Die europäischen Kabinete aber hatten aus der unersättlichen Habsucht Roms erfahren, daß es im Lauf der Zeiten weder etwas gelernt, noch vergessen hatte (um uns Klübers Worte zu bedienen), und waren nun nicht mehr zweifelhaft über das System, das gegen diese Macht zu ergreifen sei. Auch in Absicht der alten Weltverfinsterungssucht wurden sie durch das restaurirte Pabstthum keinen Augenblick in Ungewißheit gelassen. Noch während die Söhne derjenigen Regenten, und die Jünger derjenigen Staatsmänner, welche von Klemens XIV. um der Ruhe der Staaten willen und

*) Noch im Jahr 1803 erklärte Pius VII. an seinen Nuntius in Wien: „es sei eine feste Regel des kanonischen Rechts, daß die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von aller Huldigung, Treue und Gehorsam gegen ihn entbunden bleiben." (Siehe Krugs gesammelte Schriften Bd. 2).

[42]) Klüber l. c. Abth. 3.

Digitized by Google

im Intereſſe der öffentlichen Moral und Religioſität die Aufhebung des Jeſuitenordens verlangt hatten, in Wien verſammelt waren, ſtellte Pius VII. dieſen Orden wieder her, und entblödete ſich nicht, in der Wiederherſtellungsbulle (vom 7. Aug. 1814) zu ſagen: es geſchieht dieſes „auf den einſtimmigen Wunſch der Regenten und der katholiſchen Welt[43]“ Es heißt dann weiter: „Wir würden uns vor Gott eines ſchweren Verbrechens ſchuldig machen, wenn wir dieſe geſchickten und erfahrenen Ruderer verſchmähten, die ſich ſelbſt anbieten, das Schifflein Petri durch die ſtürmiſchen Wellen zu leiten, die jeden Augenblick Schiffbruch und Tod drohen. Wir beſchließen daher vermöge päbſtlicher Machtvollkommenheit und auf ewige Zeiten, daß dieſe Bulle im Kirchenſtaat und in allen andern Staaten (!!) gelten und keinem Urtheil unterworfen ſein ſoll, bei Vermeidung des Zornes des Allmächtigen und der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus.“ Das iſt die Sprache Gregors VII. im 19. Jahrhundert! Mit der Wiedergeburt des gebrandmarkten Ordens erhielt denn auch die römiſche Propaganda mit ihren ſtaatsgefährlichen Umtrieben wieder eine feſte Stütze. Nicht lange darauf wurde ein anderer Beſtandtheil des alten Gerüſtes, die Inquiſition, die ſich unverweilt in der abſcheulichen

---

[43]) Die Geſchichte weiß davon kein Wort; im Gegentheil berichtet ſie, daß die Jeſuiten in einigen Staaten, wo ſie noch geduldet waren, kurz nachher fortgejagt wurden. Ruſſiſches Verbannungsdekret derſelben v. 1815. Proteſtation des Königs von Portugal u. Braſilien v. 1815.

Digitized by Google

Verfolgung der Freimaurer im Kirchenstaat praktisch beurkundete, ins Leben gerufen, deßgleichen der ganze heilige Quark des Aberglaubens, Prozessionen, Selig- und Heiligsprechungen, Bußübungen, Mirakel, Titularbisthümer in muhamedanischen Gebieten (in partibus infidelium) u. s. w. Noch eines Breve Pius VII. müssen wir hier Erwähnung thun, das er an den Erzbischof von Gnesen in Polen gegen die Bibelübersetzungen in den Landessprachen und gegen die Bibelgesellschaften richtete (v. 20. Juni 1816). Diese Gesellschaften werden darin „eine Anstalt boshafter Arglist, wodurch die Grundpfeiler der Religion (d. h. des Pabstthums) untergraben werden, eine Pestilenz, ein Schandfleck des Glaubens, ein höchst seelengefährlicher Plan, ein neues Unkraut, das der Feind gepflanzt habe," genannt, und die in die Volkssprache übersetzten Bibeln als Bücher bezeichnet „die nach den Regeln des Inder in die Klasse verbotener Bücher gehören, weil sie mehr Schaden als Nutzen stiften." Alle spätern Päbste erließen ähnliche Anatheme gegen die Bibel [44].

[44] Im Jahr 1553 setzte Julius III. zu Bologna eine Kommission von drei Bischöfen nieder, welche ein Gutachten entwerfen sollten, wie dem reißenden Strom der Reformation ein haltbarer Damm entgegengestellt werden könne. In dem ausgefertigten Gutachten wird unter Anderm der Rath ertheilt, allgemein das Lesen der Evangelien, vorzüglich in der Volkssprache, zu verbieten. „Dies ist das Buch (heißt es hier), welches uns vor andern diese Stürme zugezogen hat, in denen wir beinahe verschlungen worden wären. Und allerdings, wenn Jemand

In demselben Geiste, wie Pius VII., sprachen und handelten alle seine Nachfolger. Leo's XII. Kreisschreiben von 1824 ist eine wahre Kreuzpredigt gegen alle geistige Selbstständigkeit und Anwendung der Denkkraft in religiösen Dingen. Er nennt diese eine „Flamme, die den Erdkreis zu verheeren droht." Die Toleranz anderer Sekten wird als das größte Verderben geschildert. „Wir bekennen laut — ruft er aus — daß es außer der katholischen Kirche kein Heil gebe;" dann eifert er gegen die Bibelgesellschaften, und geht in seinem Eifer noch weiter als Pius VII. Durch diese Uebersetzungen — scheut er sich nicht zu sagen — werde das Evangelium „ein Evangelium des Teufels." Die Quelle aller dieser „schrecklichen Uebel" findet er ganz richtig in der „Verachtung der Auktorität der heiligen Kirche" und des Statthalters Christi, „dessen Würde auch in einem unwürdigen Erben nicht aufhöre." In einer Allokution (am 3. Nov. 1824) zieht er gegen alle Philosophie zu Feld, als das Grundverderben der Welt. „Das Heil der Christenheit beruht in Unwissenheit und blindem Glauben an römische Dogmen." — Das war die Lehre der Päbste im Mittelalter, und dieselbe Lehre verkünden sie zu allen Zei-

---

fleißig erwägt, was in unsern Kirchen zu geschehen pflegt, und einzeln betrachtet, der wird finden, daß unsere Lehre von jener des Evangeliums sehr unterschieden, wohl ihr gerade entgegengesetzt ist." (Dieses Gutachten befindet sich in der Bibliothek zu Paris). Dieser Rath wurde bekanntlich auf dem Konzil in Trident befolgt, und Pius VII. und seine Nachfolger hielten ihn auch zum „Heil der Kirche Gottes" für nothwendig.

Digitized by Google

ten. Merkwürdig sind noch die Verhandlungen des päbstlichen Stuhls unter Leo XII. mit der Kirche zu Utrecht, deren wir später in der Kürze gedenken wollen. „Wenn man die ultramontanische Politik und ihre Fortschritte erwägt — sagt ein geistvoller Schriftsteller in einem Werk, das während Leo's Lebzeiten erschien [45] —: wer könnte sich da der Furcht noch erwehren, jene Zeiten wiederkehren zu sehen, wo die Tiara die Straflosigkeit aller im Namen der Religion begangenen Verbrechen verkaufte, und mit gleicher Frechheit über die Freiheit der Völker und die Kronen der Herrscher verfügte." Pius VIII. begann seine kurze Regierung mit einem furchtbaren Edikt gegen die Ketzer in dem Kirchenstaat, (14. Mai 1829) gegen die ketzerischen Bücher und gegen die Gemeinschaft mit den Juden. In seinem allgemeinen Kreisschreiben (vom 24. Mai 1829) an die Geistlichkeit tönt abermals das alte Angstgeschrei gegen die Toleranz, die da glaube „die Pforten des Heils stehen jeder Religion offen," und gegen die Bibelgesellschaften und die ketzerischen Bücher, wobei sich der heilige Vater so erhitzt, daß er allen Anstand vergißt. Ein Breve ähnlichen Inhalts, das die strengste Unduldsamkeit athmet, schickte er im J. 1829 an den Doppelbischof von Chur und St. Gallen. Besonders bemerkenswerth ist das Breve, das er an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz gegen die staatskirchenrechtlichen Verfügungen der protestantischen Regierungen (Plazet, Verbot des unmittelbaren Verkehrs

45) Les souverains de l'Europe en 1828 et leurs héritiers présomptifs. London und Brüssel.

Digitized by Google

mit dem römischen Stuhl u. s. w.) erließ. „Durch jene frevelhaften Neuerungen (zürnt hier der heil. Vater) wird die Kirche in die schmählichste Knechtschaft geschlagen, so daß selbst den Gläubigen nicht gestattet ist, mit dem Oberhaupte frei zu verkehren, wie sehr auch immer dieser Verkehr zur Natur und Wesenheit der katholischen Kirchenverfassung gehören mag, und nicht unterbrochen werden kann, ohne daß die Gläubigen des zeitigen und nothwendigen Seelenbeistandes beraubt, in offenbare Gefahr ihres ewigen Heils gerathen. — Nur durch Verletzung und völligen Umsturz der von Gott eingesetzten Kirche kann es geschehen, daß irgend eine weltliche Macht sie beherrsche oder sich widersetze, daß man mit dem obersten Stuhle verkehre, zu welchem, wegen dessen Obergewalt, jede Kirche und die Gläubigen aller Orten sich halten müssen [46]).“ Da ist der Universalmonarch! Heiligsprechungen hat dieser Pabst, wie der vorige, zur Schau gegeben, der unter andern einen Franziskaner Julianus wegen dreier von ihm verrichteter Wunder kanonisirte, von welchen eines darin bestand, daß er halbgebratene Vögel vom Bratspieß nahm und wieder lebendig machte [47]). — Gregor XVI. übertraf, was kaum möglich schien, seine Vorgänger noch weit. Nachdem er den Aufstand in seinen eignen Staaten mit Hülfe Oesterreichs und durch grausame Exekutionen unterdrückt und dem Vatikan durch einige Schweizerregi-

---

[46]) Siehe Kirchenzeitung für das kathol. Deutschland vom 13. Sept. 1830.

[47]) Allgem. Kirchenzeitung.

Digitized by Google

menter festere Stützen gegeben, neues heiliges Gepräng mit hundertjährigen Indulgenzen angeordnet, und die Cholera durch Prozessionen überwunden hatte, kam er in Bezug auf die polnische Insurrektion in eine zweifelvolle Lage; für Billigung wie für Misbilligung derselben gab es starke Gründe. Die Jesuiten halfen ihm aus der Krisis. So lange der Kampf ungewiß blieb, beobachtete das offizielle römische Journal ein tiefes Schweigen; aber sobald Warschau gesunken, fiel jenes Journal mit zügelloser Wuth über das überwundene Polen her, und 1832 erließ er, auf die Zusicherung einer militärischen Hülfe vom russischen Kabinet, wenn er sie in seinen Staaten bedürfe, das berüchtigte Breve an die polnischen Bischöfe, worin er über den Unabhängigkeitskampf der Polen ein furchtbares Verdammungsurtheil schleuderte, sie zur Todtenruhe unter die siegreiche Gewalt verurtheilte, und dem unglücklichen Volk den letzten Trost, den Trost der Religion, zu rauben suchte. Die beiden Usurpatoren Don Miguel und Don Carlos fanden bei ihm Anerkennung und Unterstützung; versprach ihr Sieg doch die Gaben reicher Klöster und die Freuden der Inquisition! Das Kreisschreiben dieses Pabstes (vom 25. Aug. 1832) athmet den finstersten Geist und übertrifft an Feindseligkeit gegen alle Wahrheiten geistiger und politischer Freiheit noch weit diejenigen seiner Vorgänger [48]).

[48]) Eine besondere tüchtige „Beleuchtung“ dieses encyklischen Schreibens erschien in Zürich, wie man sagt von einem bekannten aufgeklärten Prälat. Man sieht so recht deutlich aus diesem Schreiben, was Rom „geistliche Sachen“ nennt, und wie weit dieser Sack ist.

Digitized by Google

Gebot der unbedingten Unterwerfung des Glaubens der Völker und „der Leitung der ganzen Kirche“ unter das römische Kirchenoberhaupt, mit Ausschließung aller weltlichen Macht; Verdammung des ruchlosen Strebens eines Theils des Klerus (z. B. im Großherzogthum Baden) nach Aufhebung des Cölibats, als Folge der „verderbten Philosophie“ des Jahrhunderts; Strafpredigt gegen die Toleranz, deren Frucht jener „Wahnsinn“ sei, „daß man Jedem die Denkfreiheit verbürgen müsse,“ gegen Meinungs- und Preßfreiheit statt der „heilsamen Censur,“ gegen die Lehren von der Volkssouveränität und der Rechtmäßigkeit der politischen Vereine; dann die bekannten Donner des Vatikans gegen Aufklärung und das „tollkühne Streben nach Freiheit,“ wonach auch die Waldenser, die Schüler Wiklefs, Luther und andere Ketzer getrachtet hätten, welche er den „Auswurf des Menschengeschlechts“ nennt — dies und ähnliches bildet den Inhalt dieses Kreisschreibens. Der Umtriebe in der Schweiz gegen die Aufhebung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen, mit Mißachtung aller landesherrlichen Rechte, so wie der Verdammung der Badener Konferenzartikel, die eine Verdammung des ganzen europäischen Staatskirchenrechts in sich schließt, und wobei man an den Bann Clemens XIII. gegen Balthasars Schrift „de juribus circa sacra“ erinnert wird — wollen wir hier nur im Vorbeigehen erwähnen. Die noch weit schwerern Umtriebe in Belgien, und der desperate, zu Gunsten eines aufrührerischen Priesters und zum Trotz der Landesgesetze und der hoheitlichen Rechte angefangene

Handel mit Preußen über die gemischten Ehen sollten endlich aller Welt die Augen öffnen.

Das ist das Pabstthum, das ist das römische System des 19. Jahrhunderts. Rom will im ganzen Lauf der Geschichte nur sich selbst, seine Herrschaft, seinen Despotismus und seine Geldquellen; nicht das Glück und die Bildung der Völker oder die Religion des Evangeliums. Aus diesem absoluten Egoismus folgt seine Stellung in der Weltgeschichte. Mag die ganze Weltlage, mögen Sitten, Ideen und Interessen der Völker, politische Grundsätze und Systeme der Regenten sich völlig verändert haben: Rom beharrt bei seinem alten System und muß dabei beharren, weil kein Glied aus demselben herausgenommen werden kann, ohne daß das Ganze aufhört zu sein, was es ist: eine nur für ihr eignes selbstsüchtiges Dasein existirende, abgeschlossene geistliche und weltliche Despotie. Jeder Pabst repräsentirt daher einen Gregor VII., Innozenz III. und Bonifaz VIII. und wacht mit der eifersüchtigsten Aengstlichkeit über jedes Jota der alten Satzungen; er ist in dem neunzehnten Jahrhundert nichts anderes, als was er in dem Zeitalter war, welches das Papstthum entstehen und wachsen sah [49]), und er muß unserm Jahrhundert und den

---

46) Es liegt etwas Abentheuerlich-Groteskes in dem Gedanken der Existenz des mittelalterlichen römischen Systems im neunzehnten Jahrhundert, was der Verfasser der Schrift: „Rom und Belgien" sehr treffend auf folgende Weise darstellt: „Das Pabstthum erscheint im Allgemeinen als ein gegen die Welt außer ihm aufgestelltes Kriegsheer; in der Mitte steht das kanonische

Werken des Geistes, die es schafft, nur um so mehr widerstreben, und den Kampf des Despotismus gegen Freiheit, der Reaktion gegen Civilisation nur um so hartnäckiger kämpfen, je mehr er einsieht, daß er die

---

sogenannte Rechtsbuch, mit seinen unsinnigen, unmoralischen, unchristlichen und staatsgefährlichen, gegen Christenthum, Staat und Kirche offenbar revolutionären Bestimmungen, mit dem Wuste von Bullen und Breven und mit dem, namentlich auf das Tridentiner Konzilium gegründeten, römischen Systeme; weiter vor befindet sich die römisch-katholische Geistlichkeit, und zu beiden Seiten tirailliren die Mönchsorden, besonders die Jesuiten; als General en Chef erscheint der Pabst, mit seinem Stabe, der römischen Kurie, und zu Adjutanten benützt er Legaten und Beichtväter, während er als schweres Geschütz Inquisition, Bannbullen, Autodafe's und dergleichen mehr mit sich führt. Die ganze, zum Theil etwas schwerfällige, zum Theil gar bewegliche Maschine wird durch die Begriffe: Papismus, Ultramontanismus, Romanismus, Jesuitismus, Hierarchie u. s. w. von den Gegnern bezeichnet; es sind dies nur mehrere Namen für eine Sache: aber sich selbst kennt das Heer nur unter der Firma der heiligen, apostolischen, römisch-katholischen Kirche."

Wäre diese römische Hierarchie nur ein ohnmächtiges, wesenloses Schattenbild, so könnte man sich mit ihr in Frieden abfinden, wie mit einer Fabel, die Belustigung gewährt; allein so ist es nicht. Obschon die Macht und der Glanz, der jetzt die dreifache Krone umgiebt, nur ein blasser Wiederschein ihrer Allgewalt im Mittelalter ist, so furchtbar wächst diese Macht gleichwohl in dem Augenblick an, wo sie keinen Widerstand findet; einem wasserarmen Strom vergleichbar, wenn ein Ungewitter ihn mit verheerenden Fluthen anfüllt.

Digitized by Google

Gespenster seiner Infallibilität und Irrefragabilität nur mühsam gegen den vorwärts schreitenden Geist zu schützen vermag. Das ist Roms Ziel. Ueber die Mittel ist es nie verlegen; es schöpft sie aus der Lage der Dinge und ändert sie nach den Verhältnissen mit großer Schlauheit. Seine Gegner sind die ganze neuere Kulturentwickelung, der ganze Gang der Civilisation, insbesondere aber alle Regierungen, die ihre Rechte kennen und zu behaupten entschlossen sind, die protestantische Kirche, und, im eignen Schooß der römisch-katholischen Kirche, der geläuterte Katholizismus als ein vorzüglich gefährlicher Feind. Wie weit es mit seinen Anmaßungen kommt, hängt von der Energie seiner Gegner ab. Aber stets hat es die Wiederherstellung seiner ganzen mittelalterlichen Macht im Auge.

Wir könnten hier diese Ausführung schließen, indem aus dieser Skizze der Bestrebungen Roms aufs Unzweifelhafteste hervorgeht, daß sein System unverändert dasselbe ist, wie im Mittelalter. Allein, theils um das Verhältniß und die Stellung Roms zu den christlichen Staaten noch genauer zu bezeichnen, theils um die Mittel und Wege, deren es sich bedient, um wieder zu seinem frühern Einfluß zu gelangen, im Allgemeinen zu charakterisiren, wollen wir noch einen flüchtigen Blick sowohl auf das Resultat seiner diplomatischen Verhandlungen, als auch auf die gesetzwidrigen Umtriebe der römischen Propaganda werfen.

Da auf dem Kongreß in Wien, wie oben gemeldet, alle Versuche, die Verhältnisse der katholischen Kirche

Digitized by Google

in den europäischen Staaten und besonders in Deutschland zu ordnen, an den ungemessenen Forderungen des Stuhles Petri scheiterten, so entspannen sich zwischen dem Pabst und den einzelnen Höfen diplomatische Verhandlungen, um in den einzelnen Staaten jene Verhältnisse zu reguliren. Langsam gingen diese Verhandlungen in der Regel vor sich — besonders mit Preußen, den Niederlanden und den deutschen Bundesstaaten, deren katholischer Theil die oberrheinische Kirchenprovinz bildet; auch wurde von der Kurie alle alte List und Schlauheit gebraucht, um so viel als möglich auf diesem Wege zu erobern. Das Resultat dieser diplomatischen Thätigkeit waren die neuern Konkordate, welchen die Konkordatsbullen folgten, und die, nach vorgängigen Verabredungen und Verständigungen, erlassenen päbstlichen Bullen für die protestantischen Staaten (wie Preußen, Hannover, die Staaten der oberrheinischen Provinz), welche von den Regierungen mit Vorbehälten genehmigt und daher als publizirte Kirchengesetze für den katholischen Theil der Bevölkerung erklärt wurden [50]). Nun ist nicht zu läugnen, daß die römische Kurie bei Abfassung dieser Aktenstücke mit großer Kunst und Schlauheit zu Werke

---

[50]) Rom schließt mit protestantischen Fürsten keine Staatsübereinkünfte, weil es sie als Ketzer betrachtet. (Siehe die Schrift: Rom im Konkordate mit den Regierungen. Leipz. 1831, und Krug in der Minerva, Sept. 1828). Um diese Form festzuhalten, erläßt es daher, nach vorhergehender Verabredung, nur Bullen. Eine Ausnahme macht das niederländische Konkordat.

Digitized by Google

ging; daß viele Punkte zweideutig und unbestimmt ausgedrückt wurden, um der Sophistik der Auslegung einen weiten Spielraum zu öffnen, und daß der apostolische Stuhl wirklich hier und dort einzelne Vortheile errang, und das Eingeräumte nur als Indult oder Privilegium bezeichnete, z. B. die Ernennung der Bischöfe durch den König in Baiern. Auch zeigt sich in allen Bullen (mit und ohne vorhergegangenes Konkordat) der alte anmaßende Ton der Hierarchie, als ob der Pabst fortdauernd seine Macht über alle Länder ausübe, alles in der ganzen Kirche nach seinem Willen einrichte und nicht als unterhandelnde Person, sondern als absoluter Gebieter da stehe, über die Reiche von Europa, wie über sein Eigenthum, schalte und sich, wie früher, der Fürsten (bracchium sæculare) nur bediene zur Ausübung seines Willens; in den Einleitungen zu den Bullen blickt überall die Absicht durch, die römische Kirche wieder in dem Glanze des Mittelalters herzustellen und über dem Grab der Reformation eine neue Morgenröthe für sie herbeizuführen [51]). Allein das ist auch Alles, was es auf diplo-

---

[51]) In den Bullen für Hannover, Preußen und die deutschen Bundesstaaten heißt es: „aus der Fülle seiner apostolischen Macht und nach Berathung mit den Kardinälen, alte Bisthümer einzuziehen, neue zu stiften, zu umschreiben, zu beschränken, die Parochien zu vertheilen;“ von einem Recht der Fürsten ist nirgends die Rede, das beweist wohl, was Rom will, aber nicht, was es erreicht hat; denn jedermann weiß, daß diesen Bullen lange Verhandlungen voranggingen. Siehe: Rom im Konkordate mit den Regierungen. Leipz. 1831.

Digitized by Google

matischem Wege erlangt hat; es fand die Regenten und Staatsmänner in allem Wesentlichen auf dem Standpunkt der Josephinischen Zeit. In Frankreich wäre ihm wohl unter den schwachen Bourbonen der Sieg gelungen, auch hatte es mit ihnen schon ein für die Staatsgewalt höchst nachtheiliges Konkordat entworfen; allein die Kammern verwarfen es bekanntlich 1817. In Portugal und Spanien wurde durch neuere Verordnungen die frühere Gewalt des Pabstes sehr geschmälert. In der Konvention mit den Niederlanden wurde in drei Artikeln im allgemeinen die Anwendung des französischen Konkordats von 1801 festgesetzt. Indessen ward dieses Konkordat so hinterlistig abgefaßt, daß es höchst verderbliche Streitigkeiten veranlaßte. In Rußland und Polen übt der Staat eine strenge Aufsicht über die Kirche aus, und zwei neuere Bullen (von 1817) betreffen nur die Eintheilung der Bisthümer. In Oesterreich blieben die Verhältnisse der katholischen Kirche, wie sie unter Joseph II. waren, und — sagt ein katholischer Kirchenrechtslehrer — „der Klerus in Oesterreich ist an die, ihm bequem und fast zur Nothwendigkeit gewordene, Bevormundung Seitens des Staats so gewöhnt, daß er den Geist einer andern Stellung als den der Bevormundung kaum mehr zu fassen vermag."

In Deutschland, wo sich der apostolische Stuhl vorzügliche Mühe gab, glückte es eben so wenig, außer in Baiern, wo er allerdings bedeutende Vortheile errang [52]). Die protestantischen Staaten Deutschlands

[52]) Siehe Al. Müller: Preußen und Baiern im Konkordate mit Rom, und Sophronizon XII. 1 (1830). Das

haben in den Verabredungen, die den Bullen zu Grunde liegen, sich klüglich darauf beschränkt, über die Zahl und Wahl der Bischöfe, die Provinzial- und Diözeseneintheilungen und ähnliche Einrichtungen ein Verständniß zu treffen, und wenn sie auch nicht die Ernennung der Bischöfe, wie die katholischen Regenten, erhielten, so haben sie auf den Exclusiven beharrt, was auf dasselbe hinaus lauft. Das Wichtigste von Allem, die Staatskirchenrechte, haben sie sich vorbehalten und unabhängig von Rom durch Staatsgesetze ausgesprochen [53]).

Die katholische Kirche und namentlich das Pabstthum hat demnach eine von seinem frühern Standpunkt im Mittelalter gänzlich veränderte Stellung erhalten, wie in ganz Europa, so insbesondere in Deutschland, wo der päbstliche Stuhl wieder den Mittelpunkt seiner alten Glorie gründen wollte; die katholische Kirche mußte sich den allgemein geltenden Prinzipien der neuern Staatskunst unterwerfen [54]).

Konkordat mit Baiern steht sogar über der Verfassung und dem organischen Edikt von 1818 und es ist Rom selbst die Garantie der römisch-apostolisch-katholischen Kirche im ganzen Umfang von Baiern gelungen, wodurch eine staatsbürgerliche Ungleichheit der Confessionen entstand. Der König half indessen durch eine spätere Verordnung den Beschwerden der Protestanten ab. Nach dem Baierischen ist das schlechteste, das die schweizerischen Kantone abgeschlossen haben, wie oben bemerkt wurde.

53) Klüber katholisches Kirchenwesen in Preußen.

54) Auch mit der Ausbreitung der Nuntiatur wollte es nicht gehen. Lange, aber vergebens, arbeitete der heil. Vater

Digitized by Google

Die Staatsgewalt übt das Oberaufsichtsrecht in allen kirchlichen Angelegenheiten aus; sie macht in allen zeitlichen Beziehungen der Kirche das Recht entweder der alleinigen Entscheidung oder wenigstens der Mitwirkung geltend; sie unterwirft ihrer Genehmigung alle Anordnungen der Kirchenobern (Plazet), und erlaubt keinen unmittelbaren Verkehr mit dem Pabst und andern auswärtigen Kirchenvorstehern und gestattet den Rekurs von geistlichen Urtheilen an die weltliche Macht; sie fordert von der Kirche Steuern, von ihren Dienern vollständigen Gehorsam gegen die Staatsgesetze, nöthigenfalls durch einen Eid (von dem wir aber nicht viel halten, worüber weiter unten), und duldet keine privilegirten geistlichen Gerichte; sie erklärt das Erziehungswesen für Staatssache, sie macht, in mehrern großen katholischen Reichen und in allen protestantischen und paritätischen Staaten die Toleranz der Konfessionen zum Staatsgrundgesetz u. s. w.; kurz sie macht die Kirche vom Staate abhängig und unterwirft sie der Oberhoheit des Staats. Das war es aber nicht, was Rom wollte; das Alles verdammt es, als Eingriffe in die „heiligen Rechte der Kirche.“ Die Erklärungen des päbstlichen Willens in dieser Hinsicht liegen offen da in den Forderungen und

---

daran, in Norddeutschland einen Nuntiatursitz zu etabliren. In Münster hielt sich für einige Zeit, in halbem Inkognito, ein Winkelnuntius auf, ignorirt von der preußischen Regierung. Der Nuntius in Wien ist nur diplomatischer Agent. Derjenige in München hat eine günstigere Stellung, wie überhaupt in Baiern das römische System.

Digitized by Google

Protestationen Consalvi's auf dem Wiener-Kongreß, und in mehrern frühern und spätern päbstlichen und andern kirchlichen Erlassen, wohin wir besonders rechnen: das, schon im Jahre 1803, 12. Februar, von Pius VII. an den Kurfürsten von Baiern erlassene, höchst merkwürdige, aber wenig bekannte Breve gegen die staatskirchenrechtlichen Anordnungen in Baiern (siehe Aler. Müllers Handbuch des Kirchenrechts, S. 190 fgg.); die Darstellung der Gesinnungen seiner Heiligkeit über die Erklärung der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes von Consalvi unterm 10. August 1819; das oben angeführte Breve Pius VIII. an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz gegen das Plazet, den Unterbruch des Verkehrs mit dem Pabste u. s. w.; das von Rom unterstützte Gutachten der Bischöfe des Königreichs der Niederlande über den durch die neue Verfassung vorgeschriebenen Eid (ungemein merkwürdig! in der Schrift: „Rom und Belgien);" die Schrift des Erzbischofs von Köln: über die Religionsfreiheit der Katholiken, Münster 1817; und endlich die letzte römische Staatsschrift gegen Preußen. Rom wollte die gänzliche Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt und das absolute und unbeschränkte Kirchenregiment des Statthalters Christi über die römisch-apostolische, alleinseligmachende, Kirche in allen ihren Beziehungen, „nach der Ordnung Gottes und den heiligen Kanonen" (d. h. den päbstlichen Dekretalen); — also einen Staat im Staat, einen ungeheuern geistlichen Staat, in den auch die Ketzer wieder hinein genöthigt werden sollen, der kein

Digitized by Google

poſitives Geſetz des Staates in Bezug auf die Kirche anerkennt, wie im Mittelalter. Nothwendig muß daher, nach dieſer unabänderlichen römiſchen Theorie, der apoſtoliſche Stuhl, wie aus den angeführten Erklärungen des päbſtlichen Willens auf das Klarſte hervorgeht, den wirklich beſtehenden Rechtszuſtand der katholiſchen Kirche als einen von der Gewalt aufgedrungenen, als einen rechtloſen betrachten; Rom und die römiſchen Kanoniſten erblicken in der Staatsgewalt eine der Kirche feindliche Macht, gegen welche, nach dem bekannten jeſuitiſchen Grundſatz, alle Mittel erlaubt ſind; ſie arbeiten daher darauf hin, auf alle mögliche Weiſe, die Kirche von ihren Feſſeln zu befreien, den beſtehenden Zuſtand aufzuheben und dagegen die „freie Gewalt der heiligen Hierarchie“ wieder herzuſtellen.

Das iſt im Allgemeinen das Verhältniß des päbſtlichen Stuhls zur Staatsgewalt; es iſt das der Oppoſition; unter päbſtlichem Kommando ſteht die kämpfende Kirche (ecclesia militaris) „mit allen ihren regelmäßigen und freiwilligen Streitern gegen die weltliche Macht im Felde,“ wie ſich noch kürzlich eine papiſtiſche Zeitung am Rhein ausdrückte.

Die traurigen Zuſtände, die aus dieſer Oppoſition entſpringen, zeigen ſich am verderblichſten in proteſtantiſchen und paritätiſchen Staaten. Denn, wenn Rom ſchon in katholiſchen Staaten den angegebenen beſtehenden Rechtszuſtand der Kirche verdammt, ſo verdammt es denſelben noch weit mehr in Staaten, wo Ketzer auf den Thronen ſitzen, deren Herrſchaft über

Digitized by Google

die römisch-apostolische Kirche es von jeher als Kirchenschändung erklärt hat [55]).

Je weniger der päbstliche Stuhl auf dem offiziellen, diplomatischen Weg der Verhandlungen gewann, desto eifriger verfolgte er sein Ziel durch die meistens geheimen und gesetzwidrigen Umtriebe der römisch-

[55]) Zum Schlusse dieser diplomatischen Uebersicht wollen wir noch der Versuche unter Leo XII., in den großen römischen Sprengel auch die utrechter Kirche wieder einzupferchen, gedenken. Diese Kirche, bestehend aus dem Erzbisthum Utrecht und den Bisthümern Harlem und Deventer, hatte sich schon seit 1752 von dem päbstlichen Stuhle abgesondert, weil sie sich weigerte, das Glaubensbekenntniß nach Alexanders VII. Vorschrift, die Bulle Unigenitus und andere Bullen, welche die Staatsgewalt nicht genehmigt hat, anzunehmen. Unter Leo XII. (1823) unterhandelte daher der römische Stuhl mit jenen Bischöfen zur Wiedervereinigung, um das, in seinen Augen, große Skandal des Schisma zu beseitigen, aber er forderte jetzt, wie früher, unbedingte Unterwerfung, und die Trennung blieb. Der König der Niederlande nahm darauf diese Kirche in seinen Schutz. Die Kapitel wählen die Bischöfe, der König bestätigt sie, und die erstern ertheilen ihnen dann die Weihe. Diese Vorgänge liefern abermals den Beweis, daß Rom nichts aufgiebt und keinen Schritt zurückthut; sie liefern aber auch den Beweis, daß Bischöfe sammt ihren geistlichen Angehörigen in ächt katholischem Glauben leben und sterben können — ohne den Pabst. Dieses Faktum ist Rom ein schweres Aergerniß, und es nennt daher jene Bischöfe spurios et adulterinos (uneheliche und ehebrecherische), aber ihr Gewissen wird dadurch nicht belastet, und sie mögen wohl denken, daß man guter Katholik sein kann ohne den Oberpriester an der Tiber.

Digitized by Google

hierarchischen Propaganda. Die oberste Leitung geht von dem Zentralpunkt in Rom aus; Ein Geist durchdringt die vielfachen, von diesem Zentralpunkt abhängenden Filialvereine. Schlau werden die Mittel der Wirksamkeit und der Bereicherung der einzelnen Kassen (welche Voß witzig die Heilandskassen nannte) nach den Verhältnissen der einzelnen Länder gewählt. Die Tendenz dieser Propaganda ist in dem Vorhergehenden genau bezeichnet; sie geht auf Wiederherstellung der römischen Hierarchie aus, und ist in so fern gegen alle Regierungen und ihren Einfluß auf die Kirche gerichtet; vorzüglich thätig ist sie aber in paritätischen Ländern und gegen protestantische Regierungen, so wie überhaupt gegen den Protestantismus. Eine Hauptrolle in diesem geheimen Krieg, der sogleich mit der Wiederherstellung des päbstlichen Stuhles begann, spielen die Jesuiten [56]).

Wir wollen uns in dieser flüchtigen Uebersicht der Wirkungen derselben auf Frankreich, die deutschen

---

[56]) Propaganda, oder vielmehr congregatio de propaganda fide, heißt das von Gregor XV. im J. 1622 gestiftete Collegium zur Bekehrung der Ungläubigen und Ketzer, bestehend aus 18 Kardinälen und mehrern Unterbeamten. Das war die ursprüngliche Bestimmung der Propaganda, aber im Lauf der Zeiten hat sie dieselbe erweitert und überhaupt Förderung des römisch-hierarchischen Interesse sich zur Aufgabe gemacht. Sie gebietet über bedeutende Fonds, die sie stets zu vermehren sucht. In neuern Zeiten war der baierische Graf Karl v. Reisach 9 Jahre hindurch bis 1836, wo er Bischof von Eichstädt wurde, Rektor derselben.

Digitized by Google

Länder und Belgien beschränken. Denn in der österreichischen Monarchie vermochte sie, mit einzelnen nicht eben bedeutenden Ausnahmem, wenig auszurichten, weil das System der Regierung in kirchlichen Dingen zu fest gegründet ist und zu konsequent durchgeführt wird. Trotz aller Anstrengungen der Propaganda, die josephinische Gesetzgebung zu unterdrücken, hat sich dieselbe dennoch erhalten und ist in den neuesten Zeiten durch des erleuchteten Grafen Kollowrat Bemühungen nur noch mehr befestigt worden. In Rußland und Polen wurde ihrem Treiben durch Verjagung der Jesuiten, die dort besonders emsig waren, und durch mehrere kräftige Ukasen ein schleuniges Ende gemacht. In England beschäftigt sie sich hauptsächlich mit Proselytenmacherei, worin sie allerdings bedeutende Fortschritte macht [57]); indessen läßt sie es an zeitweiser Aufregung des Volks in Irland nicht fehlen, und O'Connel und seine Gehülfen verbergen nur aus dem Grund, um ihren Einfluß bei der liberalen Partei in England nicht zu verlieren, ihre hierarchischen Tendenzen, obschon sie von Zeit zu Zeit deutlich genug hervorblicken, so wie denn jener Fanatiker erst kürzlich gegen das irische Nationalerziehungssystem

---

57) Siehe die allgem. Augsb. Zeitung vom 6. April 1839. Was würde der Pabst thun, wenn ein protestantischer Fürst Missionäre in den Kirchenstaat schickte, um dort Proselyten zu machen? Ohne Zweifel würde er Missionäre und Proselyten unverweilt der heil. Inquisition übergeben, in Gemäßheit „der göttlichen Satzungen der Kirche."

Digitized by Google

tobte, weil es die Konfessionen nicht in den Schulen trenne, wie es Rom verlange. Was sie in Portugal unter Don Miguel und in Spanien unter Ferdinand VII., so wie am Hofe des Don Karlos für Saaten ausgesäet und für Bluternten gehalten hat, ist bekannt. Würde das angefangene Werk der Befreiung von der Priesterherrschaft in diesen Ländern gelingen, so wäre den viel tausend Menschenleben, die es gekostet hat, eine große Frucht entsprossen.

Kaum war in Frankreich die napoleonische Dynastie gestürzt, so begann die römische Hierarchie daselbst, in Verbindung mit der bigotten Familie der Bourbonen, ihr zerstörendes Werk der Reaktion gegen die durch die Revolution sanktionirten Grundsätze religiöser Toleranz und den Protestantismus. Die entsetzliche, planmäßig organisirte Niedermetzelung der Protestanten im Süden, besonders in Nismes und Marseille, unter Leitung der Prinzessin Angouleme, und zwar im Angesicht der protestantischen Heere, denen Ludwig XVIII. seine Königsexistenz verdankte, liefert einen niederschlagenden Beleg zu dem von mehrern großen Denkern ausgesprochenen Satz, daß kein Jahrhundert gegen die Rückkehr der schrecklichen Gräuel der Barbarei, die unserm Geschlecht zur ewigen Schande gereichen, vollkommen gesichert ist. Keine Untersuchung erfolgte; denn der fanatisirte Blutmensch Trestaillon unterzeichnete seine Mordedikte: „im Namen des Königs und Trestaillons“ [58]). Es bildete sich in Frank-

[58]) Siehe Considerations sur la revolution francaise von Mad. Stael T. III., und: Nismes et Marseille en

reich eine förmliche hierarchische Geheimregierung (Kamarilla), mit Gliedern der königlichen Familie selbst und geleitet von den Jesuiten, die als pères de la foi erschienen; ihr Zweck war das ganze kirchliche und politische Ergebniß der Revolution zu vernichten. In den Ländern der Bourbonen findet die Hierarchie ihren stärksten Stützpunkt in dem schrankenlosen politischen Absolutismus, wozu jene Familie stets geneigt war, und diese wieder ihren Halt in der Hierarchie, besonders seit der Restauration [59]). In andern Ländern befolgt die Propaganda eine andere Taktik, wie wir bald sehen werden; bei gleichem Zweck ändert sie die Mittel nach den Verhältnissen. Die Wirkungen der Geheimregierung auf die Landesverwaltung wurden immer stärker, obschon ihr Ludwig XVIII. noch einigermaßen widerstand; das ganze Unterrichtswesen kam unter die Aufsicht des Klerus, und die freigesinntern Departemente wurden systematisch bedrückt; Missionäre durchzogen sie, als gelte es eine Bekehrung der Heiden, und die gräßlichen von organisirten Banden vollzogenen Brandstiftungen in den Zwanziger-Jahren wurden in der Deputirtenkammer als das finstere Werk der Kamarilla ganz unverhohlen denunzirt, auch ward jedes Resultat der schwach geführten Untersuchung vereitelt. Karl X. gab sich gänzlich den Vätern von

---

1815 par un temoin oculaire. Paris 1818., auch: „die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich. Arau 1823" (ein ungemein belehrendes Buch).

59) Siehe das angeführte Buch: die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich.

Digitized by Google

Montrouge hin und las selbst die Messe in der Hofkapelle. Der Graf Montlosier erhob endlich eine muthvolle Anklage gegen die Reaktion des geheimen Priesterregiments und besonders der Jesuiten und weckte eine Gegenkraft in den Kammern *). Von nun an trachtete der auf finstere Abwege geleitete König nach der Vernichtung der Verfassung; im Juli 1830 trat die Krise ein, und die Bourbonen wanderten zum Land hinaus. Wie umfassend die beabsichtigte Reaktion in Frankreich war, sieht man aus den Schriften der Wortführer des Ultramontanismus in Frankreich, unter denen wir statt aller andern nur den bekannten Abbé de la Mennais anführen. In einer Schrift vom Jahr 1825 (de la religion, considerée dans ses rapports avec l'ordre civil et politique [60]) behauptete er die Suprematie der Kirche über alle weltliche Gewalt, predigte die ärgste Intoleranz und erklärte alle Regierungen für atheistisch, welche den verschiedenen Konfessionen gleichen Schutz oder gar gleiche Rechte gewähren. In seiner Zeitschrift „l'Avenir" führte er die Idee einer gänzlichen Trennung der katholischen Kirche vom Staat, so daß auch die Geistlichkeit nicht mehr vom Staate besoldet würde, durch, weil nur dann die Kirche zur wahren Freiheit und Unabhängig-

60) Siehe darüber Tschirners „Briefe eines Deutschen," herausgegeben von Krug. 1828.

*) Siehe dessen Schrift: „die Priester- und Jesuitenherrschaft im gegenwärtigen Frankreich und ihre Ausdehnung auf das übrige Europa." Aus dem Französischen. Stuttgart 1327. Die Pfaffen haßten ihn deßhalb bis an den Tod, versagten seiner Leiche das kirchliche Begräbniß und verfluchten noch seine Gebeine.

Digitized by Google

keit vom Staate (d. h. zur Herrschaft über denselben) gelangen könne; wobei es auf eine Dotation der Kirche mit eigenthümlichen Domänen und auf Restitution der Kirchengüter, wie vor 1789, was oft genug verkündigt wurde, abgesehen war, gerade wie Consalvi dasselbe auf dem Wiener-Kongreß für die katholische Kirche in Deutschland, und später die Pfaffen in Belgien verlangten. Dieser la Mennais ist noch besonders dadurch merkwürdig, daß er die Theorie des schwarzen Jakobinismus zwar nicht erfand — denn schon vor ihm hatten die Jesuiten gleichfalls dieses Täuschungsmittel angewandt — aber ausbildete und zum Gebrauch für die politische Richtung der Völker in den neuern Zeiten zustutzte. In der glühenden Sprache enthusiastischer Empfindung und mit allen Zaubern der Phantasie predigte er von der Freiheit der Nationen und den unveräußerlichen Menschenrechten, um die Völker von den Banden der Gesetze und der bestehenden Ordnung abzulösen und — unter das Priesterjoch zu führen. Praktisch wurde diese Theorie von seinen Schülern in Belgien, besonders von de Potter, zum Revolutionmachen benützt [61]).

---

[61]) Wer glaubt, daß es la Mennais mit seinen Freiheitslehren Ernst sei, kennt weder die Geschichte, noch Welt und Menschen. Wie kann ein Mann die Freiheit lieben, der geistige und religiöse Freiheit, ohne die es auch keine bürgerliche und politische giebt, haßt und befehdet? der in einer Zeitschrift ausgesprochen hat, der Pabst sei Gott auf Erden? (Siehe memorial catholique Bd. 10. S. 324.) Sein temporärer Zerfall mit Rom beweist nichts. Wasche Einer einen alten Mohren weiß!

Digitized by Google

Nicht minder thätig war die Propaganda in Deutschland, der Schweiz und Belgien. Es ist öfter die richtige Bemerkung gemacht worden, daß sie auf Süddeutschland mehr direkt, auf Norddeutschland aber, besonders auf die westlichen Provinzen Preußens, die Rheinlande und Westphalen, indirekt, nämlich über Belgien wirkt, zumal, da es Rom nicht gelang, in Norddeutschland eine Nuntiatur zu gründen, welche einen Zentralpunkt für unmittelbare Thätigkeit hätte bilden können. Ehe wir zu den speziellen Thatsachen in den einzelnen Ländern, besonders Belgien und Deutschland [62]) übergehen, müssen wir wenigstens ein allgemeines Bild von den psychologischen Mitteln geben, deren sich die Propaganda bediente, um die Gemüther für ihre hierarchischen Plane zuzubereiten, den großen Haufen für gewaltsame Bewegungen empfänglich zu machen, und den halbgebildeten unter den sogenannten vornehmen Ständen die römische Taufe zu geben und sie durch die Eselsmauke des Aberglaubens vor dem angeblichen Gift der Vernunft und der Philosophie sicher zu stellen. Sogleich nach Napoleons Sturz ertönte ein allgemeines Pfaffengeschrei in allen Ländern über die Irreligiosität und das

---

[62]) Der Schweiz gedenken wir hier nur gelegentlich. Eine kurze Uebersicht von den Wirkungen der Propaganda daselbst bis 1830 ist oben gegeben; ausführlich und im Einzelnen, ist dieser Gegenstand behandelt in der: „Dokumentirten, pragmatischen Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der Schweiz bis 1830;“ Mehreres, was seitdem geschehen ist, wird in dem dritten Kapitel berührt werden.

Digitized by Google

Seelenverderben, in welches die christliche Welt unter Napoleons Herrschaft, der sie von dem zärtlichen Mutterbusen der apostolischen Kirche getrennt habe, versunken sei. Die zu Grabe getragene Mirakelwelt mußte wieder auferstehen und der erloschene Glaube an die religiösen Wunder in der katholischen Kirche wieder angefacht werden. Die alten wunderthätigen Muttergottesbilder wurden renovirt, Mirakelkruzifixe aufgerichtet, der Reliquienapparat hervorgeholt, mit Fahnen und Gesang die Prozessionen wieder aufgeführt, und selbst die tolle Springprozession bei Trier (wobei die gläubige Pilgerheerde, nach zwei Schritten vorwärts, krebsartig einen Schritt rückwärts thut) wieder ins Leben gerufen. Nicht genug mit diesen todten Wundergestalten, der Himmel mußte sich in lebenden Wundermenschen für die alleinseligmachende Kirche offenbaren — „ein grenzenloser Skandal (wie ein katholischer Schriftsteller sagt) für die Würde des wahren Katholizismus." So verkündete im Jahr 1817 ein französischer Abbé der Welt das Dasein der Nonne zu Dülmen (in den Niederlanden), einer siechen Nonne aus einem aufgehobenen Kloster, die angeblich Jahre lang fast ohne Nahrung lebte, und an Händen, Füßen, Brust und um die Stirn die Wundenmale des Herrn zur Schau trug, die an jedem Freitag bluteten. Zu ihr wanderten gläubige Haufen zu tausenden und sandten ihre Apostel hin; Klemens Brentano lebte Jahre lang in ihrer Nähe und wand, nach ihrem Tod, der Gottesbraut einen Myrthenkranz um die blutende Stirn, und fanatische Niederländer entführten ihre irdische Hülle aus

Digitized by Google

der Gruft. Ein Seitenstück zu diesem Unsinn war in neuester Zeit das Tyroler Fräulein Maria von Mörl, die abermals beinahe ohne Nahrung, Jahre lang in kniend-schwebender Stellung im Bette zugebracht haben soll, mit Wundenmalen an den Händen; jeden Freitag — sagt die römische Fama in Aschaffenburg — sei sie von 2 Uhr Mittags in schwerem Todeskampf gestorben und nach einigen Stunden wieder lebendig geworden; „dabei sei die Auserwählte den Verfolgungen des bösen Feindes ausgesetzt gewesen, der sie mit Näh- und Stecknadeln, Stücken von Eisendrath und Holz, Haarbüscheln u. dergl. plage, die aus ihrem Körper, besonders aus ihrem Kopf sich hervordrängten [63])." Gleichen Mirakelkalibers sind die Wunderthäter, die von Zeit zu Zeit erstehen mußten, und durch Gebet und heilige Formeln alle Schäden des Leibes und der Seele zu heilen vorgaben. Man kann sie in zwei Klassen eintheilen, in die gemeinen und vornehmen; jene praktizirten in kleinern Kreisen (wie Nikolaus Wolf im K. Luzern, dem der Generalvikar Göldlin ein Patent zur Teufelsaustreibung auszustellen sich nicht schämte, und viele andere); die letztern durchzogen mit Geräusch die Welt, wie der bekannte Wunderfürst Hohenlohe, zu dem Gelehrte und Ungelehrte schaarenweis strömten, um

[63]) Pfeilschifter, der verrufene Redaktor der Aschaffenburger Zeitung, schämt sich nicht, diese Charlatanerie ausführlich, mit Schilderung der mimisch-plastischen Stellungen der Sterbenden, zu beschreiben und den Betrug, den ein Mönch mit dem Fräulein trieb, für ein himmlisches Wunderfaktum auszugeben. Siehe Aschaffenburger katholische Zeitung. 1836. Nro. 50 und 51.

Digitized by Google

von allen Leiden radikal kurirt zu werden. Ein noch schwereres Glaubensgeschütz sind die Wundermedaillen (Wunderblech oder Gnadenheller, wie sie das Volk nennt), deren Verfertigung die Mutter Gottes einer Nonne im Traum anbefohlen haben soll; in Deutschland legte die Gräfin von Stollberg ein Depot davon in Münster an, in der Schweiz wurden sie von Bischöfen rekommandirt und zu tausenden unter die gläubige Heerde vertheilt. Die beabsichtigten Wirkungen all dieses Mirakelunsinns — Aberglauben und Fanatismus — blieben im Einzelnen nicht aus; im Ganzen waren sie, zumal in Deutschland, gering.

Auf diejenigen Volksklassen, welche aus Zeitungen und Journalen ihre Kenntnisse zu schöpfen und ihre Ansichten über die Ereignisse des Tags zu bilden gewohnt sind, wurde durch dieses Mittel nach Kräften einzuwirken gesucht. In Deutschland wurde Baiern der Mittelpunkt dieser Art von hierarchischen Umtrieben, und, neben andern Blättern dieses Gelichters, wie die „Eos," „Athanasia" u. a., besonders die „Aschaffenburger Kirchenzeitung" und der „Würzburger allgemeine Religions- und Kirchenfreund" gleichsam die Repräsentanten des literarischen Propagandismus in Deutschland, so wie denn auch Baiern der Tummelplatz der geheimen Konventikel der halben und ganzen Jesuiten ist. Der Zweck jener Zeitschriften ist besonders Erregung gehässiger Leidenschaften gegen den Protestantismus, gegen die Verordnungen der evangelischen Staatsregierungen in Bezug auf die katholische Kirche, vorzüglich gegen die preußische Regierung und gegen alle freisinnigen Katholiken und literarische Pro-

Digitized by Google

dukte. Ihre Waffen sind hämische Anfeindungen, entstellte Berichte, falsche Mittheilungen, heuchlerische Vorspiegelung verletzter Rechte und nahender Religionsgefahr. Ihre Redaktoren sind meistens Konvertiten, Pfaffen und Jesuiten. Sukkurs an Stoff erhalten sie vom Niederrhein und aus der Schweiz, so wie denn die Schweizerblätter dieser Art auch von Deutschland aus fournirt werden, unter welchen letztern das bekannteste — obschon nicht das einzige — die Geigersche katholische Kirchenzeitung in Luzern ist; dann auch andere, dem Schein nach blos politische, Zeitblätter haben jene hierarchisch-propagandistische Bestimmung, wie die „Schildwache am Jura," der „Waldstätter Bote" und der Kryptojesuitische „Schaffhauser Korrespondent" [61]). Bei besondern Vorfällen (z. B. bei Anlaß der Badener-Konferenzartikel in der Schweiz) wird dann noch eine Fluth von aufreizenden Broschüren und Flugblättern über die Volksmasse ausgeschüttet.

Auch der Proselytenmacherei müssen wir noch mit einem Wort gedenken. Man sollte denken, es müsse der katholischen Kirche völlig gleichgültig sein, einzelne Protestanten anzuwerben, ja die aufgeklärten Katholiken müßten sich dieses Geschäftes schämen. Das thun sie auch wirklich. Allein mit jener Seelenwerberei verhält es sich ganz anders. Nicht für die katholische Kirche, sondern für die Zwecke Roms werden jene Werbungen veranstaltet. Daher richtet

---

[61]) Der belgischen Blätter dieser Art werden wir weiter unten erwähnen.

Digitized by Google

die Propaganda ihr vorzügliches Augenmerk auf solche Männer, die entweder durch ihren Stand und ihr Ansehen (wie der Graf von Stollberg und der Fürst von Anhalt-Köthen), oder als Staatsbeamte Wirksamkeit haben, oder als Professoren auf Universitäten und als Lehrer der Jugend Einfluß äußern, oder durch ihre Talente als Schriftsteller die Menge zu bearbeiten im Stande sind. Alle diese Konvertiten müssen die pseudoisidorischen Dekretalen im Kopf und den Jesuitismus im Herzen tragen und sind in der Regel fanatische Propagandisten. Nicht zu übersehen ist der Umstand, daß sie meistens noch eine Zeitlang öffentlich den Protestantismus bekennen, um unter diesem Mantel desto besser im Geheimen für den Ultramontanismus arbeiten zu können, so wie Freudenfeld und Jarke als Kryptokatholiken auf den Universitäten in Bonn und Berlin lehrten, Ludwig von Beckedorf als solcher sogar im geistlichen Ministerium in Berlin saß, Ludwig von Haller für Rom schrieb und wahrscheinlich auch Heinrich Goßler, Zacharias Werner u. a. diese Rolle spielten [65]). Ein Hauptdepot dieser Seelenwerberei war lange Zeit die neugegründete Hochschule zu Bonn.

Wenden wir uns nun, nach dieser kurzen Zeichnung der psychologischen Apotheke der Propaganda, zu

---

[65]) In der Schweiz ließen sich außer Haller noch andere ähnliche Beispiele finden. Nicht blos in Zürich trägt ein bekannter Kryptojesuit die römischen Dekretalen unter dem protestantischen Mantel, sondern wahrscheinlich auch in einer benachbarten Kantonalstadt ein geistlicher Dignitarius.

Digitized by Google

ihren speziellen Thaten und zwar zuerst in Belgien, wo wir uns etwas länger verweilen wollen, weil sich nirgends in neuern Zeiten so klar, wie dort, ihre verwerflichen Zwecke und schmählichen Mittel offenbart haben, und viele Erscheinungen, die dort hervortraten, auf ähnliche in der Schweiz ein helles Licht werfen.

In Belgien lebte unter Spanien und Oesterreich ein unwissendes und in der Dummheit erhaltenes Volk, und ein reicher, bigotter, herrschsüchtiger und anmaßender Klerus, der sich alles Volksunterrichts bemächtigt hatte, und die öffentliche Meinung unumschränkt leitete, der alle auf Volksbildung abzweckende Reformplane Josephs II. durch Aufruhr vereitelte, und selbst unter dem gewaltigen Napoleon, obschon die reichen Kirchengüter in der Revolution abhanden gekommen waren, widerspenstig blieb, trotz der scharfen Lektion, die er ihm 1810 in Breda gab [66]), und fortdauernd den Aberglauben pflegte, und die vom Staat errichteten Primar- und Zentralschulen verschrie und untergrub. Als Wilhelm von Oranien vom Kongreß in Wien zum König der vereinten Niederlande erhoben worden war, übergab diese Geistlichkeit, noch vor jedem Entwurf einer Verfassung, dem Kongreß in Wien ein „Memoire," worin das Gespenst der Propaganda sich in seiner ganzen Häßlichkeit enthüllte [67]). Obgleich der

[66]) Die merkwürdige Unterredung, die Napoleon 1810 in Breda mit der belgischen Geistlichkeit hatte und wobei er ihr schonungslos den Text las, steht im Sophronizon VIII. 5. S. 108 fgg.

[67]) Dieses wenig bekannte Memoir steht in der merkwürdigen Schrift: „Rom und Belgien. Neustadt a. d. O. 1831."

Digitized by Google

König in zwei Proklamationen (in den Jahren 1814 und 1815, die letztere vom 18. Juli) feierlich versprochen hatte, die katholische Kirche in ihrem Bestand und in ihren Rechten zu ehren und zu schützen, so verlangte gleichwohl die Geistlichkeit in jenem Memoire, unter dem Vorwand zur Aufrechthaltung der Religion und, um das Gift des Argwohns und Mißtrauens sogleich auszustreuen, unter der hämischen Voraussetzung, als sei es darauf abgesehen, die Rechte der Katholiken zu kränken, feste Garantien zum Schutz der „einzig wahren Religion [68])“ gegen die Gewalt eines protestantischen Fürsten; sie verlangte 1) alle alten Privilegien, Vorrechte und Vorzüge der römisch-katholischen Kirche; 2) Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten durch die Geistlichkeit ohne Aufsicht des Staats; 3) für gemischte Sachen einen Kirchenrath von lauter Katholiken, unter ihnen zwei Bischöfe; 4) freien Verkehr mit Rom durch den Nuntius ohne Hemmung des Staats und ohne Plazet; 5) Leitung des öffentlichen Unterrichts durch die Kirche; 6) eine vom Staat unabhängige und unwiderrufliche Dotation durch Wiedereinführung des Zehntens und Zurückgabe der Kirchengüter, wie sie vor dem „ruchlosen Eindringen der Franzosen“ (1792) waren [69]); 7) Wiederher-

---

[68]) In diesen drei Worten liegt der Schlüssel der ganzen Opposition.

[69]) Die gegen Joseph II. im Aufruhr begriffene Geistlichkeit hat bekanntlich selbst die Franzosen herbeigerufen; allein lügen für heilige Zwecke zur Ehre Gottes ist wohl erlaubt.

Digitized by Google

stellung der verrufenen, fanatischen, von Joseph II. schon einmal aufgehobenen Universität Löwen; 8) Zurückführung und Ausstattung der Jesuiten für den höhern Unterricht. Diese Forderungen schlossen nicht viel mehr in sich, als die gänzliche Ultramontanisirung Belgiens. Natürlich wurde darauf keine Rücksicht genommen, und von dem Augenblick an begann die Priesterschaft in Verbindung mit dem größten Theil des gleichfalls bigotten, aber politisch einflußreichen Adels, eine ununterbrochene Opposition, die damit anfing, das Volk gegen die niederländische Regierung, weil sie protestantisch sei, mit Mißtrauen zu erfüllen, und auf diese Weise die durch schwarzen Argwohn getrübten Gemüther für die weisesten Anordnungen des Königs unempfänglich zu machen. Der König aber hatte sich die Aufgabe gesteckt, durch allmählige Reformen den Flor des Landes zu heben und ein gebildeteres Volk zu schaffen. Dieser Plan erforderte, vor Allem der Unwissenheit des Volks zu steuern, den Einfluß der staatsgefährlichen Priesterschaft zu schwächen, die Grundsätze der Gewissensfreiheit und religiösen Duldung unerschütterlich fest zu stellen, und nach den Forderungen des wahren Staatsrechts den Anmaßungen der römischen Kurie entschieden entgegen zu treten, ohne die Rechte der katholischen Kirche im Geringsten zu verletzen. In diesem Geiste war die Konstitution für Belgien und Holland am 24. August 1815 abgefaßt worden — eine der freisinnigsten Verfassungen in Europa. Sobald sie bekannt wurde — noch vor ihrer Sanktion — gab die belgische Geistlichkeit dagegen ein öffentliches Urtheil (jugement

Digitized by Google

doctrinal) heraus, das dem finsterſten Zelotengehirn einer mittelalterlichen Mönchszelle Ehre gemacht hätte[70]). Nach einer fanatiſchen Einleitung über die Pflicht der Biſchöfe, die Rechte der heiligen apoſtoliſchen Kirche, trotz aller Drohungen der weltlichen Macht, zu ſchützen, gemäß dem Eid, den ſie bei ihrer Einweihung dem heiligen Vater geleiſtet haben[71]), ſagen dann dieſe Biſchöfe: „Um dieſer Pflichten willen haben wir es für nöthig erachtet, zu erklären, daß keiner unſerer Diöceſanen, ohne die theuerſten Intereſſen unſerer Religion zu verrathen und eines ſchweren Verbrechens ſich ſchuldig zu machen, die durch die Konſtitution vorgeſchriebenen Eide, durch welche man ſich zur Befolgung und Aufrechthaltung des neuen Grundgeſetzes verbindet, leiſten und dieſes Grundgeſetz überhaupt befolgen und aufrecht erhalten könne. Denn durch jene Eide würde man ſich verpflichten, auch diejenigen Artikel, welche dem Geiſte und den Grundſätzen der katholiſchen Kirche widerſprechen oder offenbar auf Unterdrückung und Erniedrigung der Kirche Jeſu (d. h. der in Rom befindlichen) abzwecken, zu beobachten und zu befolgen.“ Als ſolche Artikel werden nun bezeichnet: Art. 190. „Die Freiheit der religiöſen Meinungen wird allen zugeſichert.“ Art. 191. „Glei-

---

70) Dieſes jugement doctrinal ſteht im Original in Münch's Aletheia 1830. Heft 2 und 3. und iſt, bei ſeiner großen Wichtigkeit zur Kenntniß des hierarchiſchen Geiſtes, noch viel zu wenig bekannt.

71) In dieſem Eid verpflichten ſich die Biſchöfe auch, die Ketzer nach Kräften zu verfolgen. Wir werden weiter unten mehr über dieſen Vaſalleneid ſagen.

Digitized by Google

cher Schutz wird allen religiösen Gesellschaften im Königreich gewährt." Diese Artikel, sagen die Bischöfe kurz und einfach, begünstigen die Ketzer, die jeder wahre Katholik verdammen muß. Art. 192. „Alle Unterthanen des Königs, ohne Unterschied des religiösen Glaubens, genießen die nehmlichen bürgerlichen und politischen Rechte, und sind zu allen Würden und Aemtern fähig." Diesen Artikel beschwören (heißt es hier), hieße im voraus die Maßregeln billigen, wodurch die Interessen einer katholischen Bevölkerung Protestanten anvertraut würden[72]). Art. 193. „Die öffentliche Ausübung irgend eines Religionsbekenntnisses kann nicht gehindert werden, außer wenn sie die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden könnte." Durch diesen Artikel werde die Ausübung der katholischen Religion (sagen die Bischöfe) „von dem Willen ihrer Feinde und der Bosheit der Schlechten abhängig gemacht." Art. 196. „Der König wacht darüber, daß alle religiösen Gesellschaften den Staatsgesetzen den schuldigen Gehorsam leisten." Dieser Artikel — wird hier bemerkt — setze voraus, „daß die katholische Kirche den Staatsgesetzen unterworfen sei," und erniedrige sie damit gänzlich. In dem Art. 226, welcher den öffentlichen Unterricht zu einem „Gegenstand der Sorge der Regierung" macht, erblicken sie einen

---

72) Man erinnere sich bei dieser Veranlassung an das, was wir weiter oben (bei Consalvi's Protestation in Wien) gesagt haben, daß die römische Kurie stets dagegen protestirt, daß irgend eine andere Konfession, als die römisch-katholische in einer Verfassung garantirt werde.

Digitized by Google

Eingriff in die heiligen Rechte der Bischöfe und Kirche, die allein den Unterricht zu leiten habe. Auch gegen Art. 145, welcher den Generalstaaten die Vollziehung der die Kirche und Schulen betreffenden Gesetze überträgt, wird aufs heftigste protestirt, weil er „die höchsten Interessen der Kirche den Laien übergebe." „Möge es Gott verhüten, — rufen hier die Zeloten aus — daß ein Kind der Kirche durch einen feierlichen Eid eine solche Ordnung der Dinge unterstütze!" Endlich wird der Art. 227, welcher die Freiheit der Presse garantirt, für antikatholisch erklärt, weil dadurch „einer Unzahl von Ungebührnissen und einer Fluth antichristlicher und antikatholischer Schriften Thür und Thor geöffnet werde." Zum Schluß deklariren die Fanatiker, daß sie hiermit die Gründe dargelegt hätten, welche ihre Diöcesanen (d. h. ganz Belgien) abhalten müssen, das neue Grundgesetz zu beschwören, und machen „auf die unheilbringenden Folgen aufmerksam, welche die Vollziehung desselben früher oder später haben müsse." Das hieß den Aufruhr im voraus signalisiren. Da steht nun der Ultramontanismus in seiner nackten Barbarei und in seiner völligen Unvereinbarkeit mit allen Grundsätzen des Staatsrechts, mit allen humanen Sozialverhältnissen, und mit aller menschlichen Kultur und Freiheit!

Unterdessen wurde die neue Verfassung 1816 sanktionirt und proklamirt; die Opposition der Priesterpartei war aber ausgesprochen und entwickelte sich im Geheimen durch alle möglichen revolutionären Intriguen, Kabalen und Umtriebe. Ja der Pabst bestärkte selbst diese Opposition, indem am 19. März 1816 Consalvi

Digitized by Google

dem niederländiſchen Geſandten in Rom eine Note übergab, worin geſagt wird, daß die Geiſtlichkeit hätte erwarten können, die Verfaſſung werde im Einklang ſtehen mit den Geſetzen der katholiſchen Kirche und daß, wenn die von den Biſchöfen gerügten Artikel nicht abgeändert würden, „ihre Widerſetzlichkeit nicht getadelt werden könne“ [73]). Die Geiſtlichen verweigerten denen, welche den Konſtitutionseid geleiſtet hatten, die Abſolution, unterhielten, gegen die Geſetze, direkte Verbindungen mit Rom, verbreiteten Bullen und Breven ohne das Plazet einzuhohlen; ja der Erzbiſchof von Gent, Herzog von Broglio, behauptete öffentlich, daß es eine Sünde ſei, einen proteſtantiſchen Fürſten in das Gebet einzuſchließen. Dieſer Erzbiſchof trieb es ſo arg, daß er 1817 in Anklageſtand verſetzt werden mußte, und, da er nach Frankreich entfloh, von wo aus er ſeine Aufhetzungen fortſetzte, in contumaciam verurtheilt wurde. Er wurde nun von den Gläubigen als ein Märtyrer verehrt, und die an ſeine Stelle ernannten zwei Großvikarien fuhren in ſeinem Geiſte fort, und trieben den Skandal ſo weit, daß ſie ſogar öffentlichen Beamten nach ihrem Tod das kirchliche Begräbniß verweigerten, wenn ſie auf dem Todbette den Konſtitutionseid nicht widerrufen und für gottesläſterlich erklärt hatten.

Vorzüglich ſuchte die Geiſtlichkeit durch Mißbrauch der, von ihr ſelbſt in dem jugement doctrinal für unkatholiſch erklärten, Preßfreiheit, den Fanatismus zu ſchüren und durch Brandſchriften das Feuer anzu-

---

73) Siehe Venturini's Chronik von 1817.

Digitized by Google

fachen, so daß schon 1817 in den südlichen Provinzen Unruhen ausbrachen. Gegen den Mißbrauch der Presse mußten daher Gesetze erlassen werden, und nun schrie'n die Heuchler über Unterdrückung des geheiligten Rechtes der freien Presse! Der Pabst nährte immer von neuem diesen Geist des Aufruhrs, indem er unter anderm den Bischof von Meau, vor seiner Einsetzung, zu der Erklärung nöthigte, daß er durch Leistung des Konstitutionseides keine Verpflichtung übernehme, welche den Dogmen und Gesetzen der römisch-katholischen Kirche entgegen sei, und offen seinen Willen dahin aussprach, daß die Priester Belgiens den Staatsdienern die Absolution nur dann ertheilen sollten, wenn dieselben die Verfassung nur in bürgerlichem Sinn beschworen hätten [74]).

Nun wanderten aus Frankreich auch die Jesuiten (pères de la foi) ein und errichteten Niederlassungen in Gent, Löwen und Brüssel, traten mit den auswärtigen Kongregationen in Verbindung, und warben junge Leute für die Jesuitenschulen besonders in Freiburg. In Utrecht und Brüssel errichteten sie „katholische Vereine" (societés catholiques) [75]) wo die feindseligen Plane gegen die Regierung geschmiedet wurden, in ununterbrochenem Verkehr mit der römischen Kurie und in steter Verbindung mit dem Zentralpunkt zu Montrouge in Frankreich [76]). Die Regierung war genöthigt, diese Gesellschaften aufzuheben.

---

[74]) Siehe: Rom und Belgien S. 17. und die dort angeführten Quellen.

[75]) Wie in der Schweiz.

[76]) Siehe Venturini's Chronik von 1823.

Digitized by Google

Die niederländische Regierung hatte durch ihre weisen Maßregeln zur Hebung der Industrie und Gewerbe, des Handels, Ackerbaues und geistiger Kultur die gebildete Klasse der Belgier für sich gewonnen, besonders in den Städten, aber die große Masse, zumal auf dem Lande, wurde von Pfaffen und Adel in einer beständigen fanatischen Agitation erhalten. Die Regierung verdoppelte daher ihre Sorge für den Unterricht, höhere und niedere Schulen, um Aufklärung unter dem Volke zu verbreiten. Der König stiftete eine große Gesellschaft zur Förderung der „Aufklärung des Volks," wozu er selbst bedeutende Summen hergab; ihr Zweck war besonders, Schriften aus älterer und neuerer Zeit, welche dem Obskurantismus entgegenwirken, anzukaufen, auch von neuem drucken zu lassen und unter das Volk zu verbreiten. Diese Gesellschaft denunzirte der Klerus als ein Institut zur Verbreitung der Impietät und Ausrottung des Christenthums. Die Universitäten wurden immer reicher ausgestattet, und, da es an inländischen tüchtigen Lehrern fehlte, deutsche Gelehrte angestellt. Sogleich schrie die Intoleranz über die eingewanderten „Fremden" [77]). Die Volksschulen wurden vermehrt, gänzlich unter die Aufsicht der Regierung gestellt, und von ihr alle Lehrer gewählt. Unverzüglich errichtete der Klerus neben oder vielmehr gegen diese Staatsschulen andere aus seinem Mittel, und als diese geschlossen wurden mit der Verordnung, daß ohne Genehmigung der Regierung keine Bildungsanstalten gestiftet werden dürften, schrie die Priester-

---

[77]) Münch's Aletheia 1830. Wie in der Schweiz.

Digitized by Google

schaft, die Freiheit des Unterrichts sei vernichtet. (Allerdings mußte die Freiheit, den Krieg zu verewigen, vernichtet werden [78]). Im Jahr 1825 wurde zu Lüttich das collegium philosophicum, als einzige katholische Pflanzschule für junge katholische Geistliche, unter genauer Aufsicht der Regierung, gestiftet, mit der Bestimmung, daß alle im Königreich anzustellenden katholischen Geistlichen dort ihre Bildung müßten empfangen haben, mit Ausschluß aller ausländischen Geistlichen. Auf diese Weise sollte ein zeitgemäß gebildeter niederer Klerus herangezogen und die Propagandisten, Jesuiten und Aufrührer entfernt werden. Nun erhob sich von allen Seiten ein wüthendes Geschrei gegen dieses Kollegium. Die Bischöfe versagten im Voraus den daselbst zu bildenden Theologen die künftige Ordination, ja den Eltern, deren Söhne diese Anstalt besuchten, die Absolution; der Pabst erließ ein Schreiben gegen diese Stiftung an den König; die Klubbs verbreiteten im Geheimen geistliche Anathemen gegen dieselbe, und die Regierung ward in Zeitschriften, Flugschriften und Beichtstühlen offen beschuldigt, sie wolle Belgien protestantisiren. Indessen führte die Regierung ihren Reformplan festen Schrittes fort, beschränkte die Zahl der Bruderschaften (Kongregationen), wies die eingedrungenen frères ignorantins über die Grenzen, und hatte ein wachsames Auge auf die Jesuiten; stark durch das Bewußtsein ihres

---

78) Siehe die Schrift: Die Freiheit des Unterrichts ꝛc. Bonn 1829.

Digitized by Google

edeln Strebens, setzte sie allen Umtrieben ihre festen Beschlüsse entgegen.

Der erste Fehler, den sie machte, war, daß sie sich zur Abschließung eines Konkordats mit Rom bereden ließ; sie hoffte dadurch den langen Kampf mit der Hierarchie desto eher zu beendigen, und täuschte sich gänzlich [79]). Das Konkordat, das 1827 abgeschlossen wurde, war hinterlistig abgefaßt, und als es zur Interpretation mehrerer wichtigen Punkte kam, gab der Pabst im geheimen Konsistorium 1827 am 17. September eine römische Auslegung zum Nachtheil der Staatsgewalt; diese Auslegung erkannte die Regierung in einer Zirkularnote vom 5. Oktober 1827 nicht an, und nun schrie die ultramontane Partei über Verletzung eines Vertrags, Unterdrückung des Katholizismus und offenbare Tendenz, in Belgien den Protestantismus einzuführen, und von da an wurde die revolutionäre Reaktion viel kühner und verwegener, als vorher. Unterstützt von den Kongregationen in Frankreich und von dem martignac'schen Ministerium daselbst, trat im Jahr 1828 die Priesterpartei in eine feste Allianz mit den Ultraliberalen, denen sie sich schon früher genähert hatte. Diese Ultraliberalen waren ehrgeizige Demagogen, politische Intriganten und

79) Schon seit 1823 hatte Rom an einem Konkordat mit den Niederlanden gearbeitet, aber fruchtlos, weil die ungebührlichen Forderungen (z. B. Dotation der Kirche in Domänen, geistliche Gerichtsbarkeit) abgewiesen worden waren. Ueber den Nachtheil dieses Konkordats, so wie jedes Konkordats mit Rom, siehe Alex. Müller: Preußen und Belgien im Konkordat mit Rom.

Digitized by Google

Wühler (Bürgerliche und Adliche), die wegen unerfüllter selbstsüchtiger Plane mit der Regierung unzufrieden waren, und das Geschäft der Jakobiner trieben. Die bedeutendsten ultramontanischen Organe, welche diese Union, Ligue genannt, abschlossen, waren der Nuntius Cappacini, der Bischof von Lüttich van Bommel und der Jesuit Robiano. Die Ligue hatte eigentlich drei Elemente, — Aristokraten aus dem alten Adel, den Ultramontanismus und den Ultraliberalismus; die beiden letztern Elemente traten aber besonders hervor; ihr gemeinsamer Zweck war: Sturz der Regierung. Die Seele der Ultraliberalen war de Potter, früher in seinem: „Leben Scipio Ricci's" ein Gegner Roms, später ein entschiedener Ultramontanist [80]). Der niedere Klerus wurde nun mehr, als früher, in die Bewegung hineingezogen und die Zeitschriften systematisch organisirt. Die bedeutendsten waren: le Belge, le catholique (von dem jesuitischen Barthels geschrieben), le courier des pays bas, le courier de la Meuse und das wüthende Jakobinerblatt Journal de Louvain. Im Jahr 1828 wurde ein skandalöser Unfug mit Petitionen für die „Freiheit des Unterrichts und der Religion von der Aufsicht der Regierung" getrieben; selbst Mädchen von 10—14 Jahren und Dienstboten „le crucifixe à la gorge" durch Drohungen und Beschwörungen zu Unterschriften genöthigt, und die Regierung mit Petitionen erdrückt. „Wir müssen auf die Massen wirken, (sagte der catholique); wenn Gründe nichts helfen, so haben

[80]) Siehe über ihn Münch's Aletheia a. a. O.

wir 100,000 Petitionaire für uns.“ Durch die Zeitschriften und Flugblätter wurde das Volk zum Umsturz des Königthums und zur Errichtung einer demokratischen Verfassung aufgefordert, und die Stunde, wo durch Gewalt der Waffen Belgien protestantisirt werden sollte, als ganz nahe bezeichnet. Im Jahr 1829 bildete die Ligue nach dem Beispiele in Irland eine große konstitutionelle Assoziation, welche auf dem aus ihrem Gesichtspunkte „gesetzmäßig“ erscheinenden Widerstand gegen Gewalt beruhen sollte; deren erster Zweck war, die Wähler der Deputirten in die Generalstaaten durch Kruzifix, Beichtstuhl, Kanzel, Sakramente, Geld, Weiber, durch alle Künste des Betrugs, der Verführung und der religiösen Schrecken zu bearbeiten, deren Endzweck aber auf Organisirung und Ausführung eines Komplotts zum Umsturz der Regierung hinging [81]). Diese, welche leider! durch die drohende Stellung der Assoziation sich zu der Konzession hatte bewegen lassen, das collegium philosophicum in Löwen, das freilich durch die Umtriebe der Pfaffen bereits faktisch vernichtet war, förmlich aufzu-

---

[81]) Damals wurde eine lithographirte Zeichnung verbreitet, auf welcher der belgische Löwe zerbrochene Fesseln mit dem Fuße zertritt, und auf dem Altar des Vaterlands eine Schlange zerreißt; darüber schwebte der Genius der Freiheit mit einer rothen Mütze und noch höher flammte ein Kreuz mit der Umschrift: in hoc signo vinces. Unter der Zeichnung standen die Worte: pro aris et focis. Siehe Münch's Aletheia 1830. 4. Das ist der schwarze Jakobinismus! Jesuiten hatten das Ding ausgedacht.

Digitized by Google

heben und die bischöflichen Seminarien wieder zu eröffnen, schritt nun endlich ein, und ließ den de Potter, Tielemanns, Barthels u. a. durch die Anklage wegen eines Komplotts zum Umsturz der Regierung den Prozeß machen. Die Genannten wurden zu Ende April auf mehrere Jahre verbannt. De Potter ging nach Paris zu seinem Lehrer la Mennais, wo er, nach dem Ausbruch der Julirevolution, das Feuer in Belgien anblies, und als es in Flammen empor loderte, nach Brüssel zurückkehrte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Revolution in Belgien nur eine Fortsetzung der frühern Aufruhrplane oder vielmehr die Ausführung des früher entworfenen revolutionären Komplotts war [82]), wozu die Julirevolution benutzt und gedankenlose Schaaren von Franzosen herbeigezogen wurden, um auch für Belgien „die Freiheit zu erkämpfen;" und diese Franzosen glaubten, sie kämpften in Belgien für die Freiheit!

In Frankreich und Belgien arbeitete seit 1814 die Propaganda in Verbindung an einem und demselben Plan: den Ultramontanismus, Priester- und Jesuitenherrschaft wieder aufzurichten, geistige und religiöse Freiheit zu unterdrücken, und den Protestantismus zu vernichten; aber die Mittel, die sie wählte, waren, nach der Lage der Dinge, verschieden. In Frankreich war das Mittel: Umsturz der Konstitution und Wiederherstellung des politischen Absolutismus; in

---

[82]) Man sehe darüber die Schriften: Rom und Belgien, Münch's Aletheia und Procès contre de Potter. (2 Bde. Brüssel 1830.)

Digitized by Google

Belgien: demokratischer Aufruhr und schwarzer Jakobinismus. In Frankreich *unterlag* die Propaganda und die Priesterherrschaft ward gestürzt; in Belgien *siegte* sie und die Pfaffen wurden Meister [83]). Es kann kein größeres Trugbild geben, als der Wahn, in Belgien sei ein Kampf für die Freiheit gewesen. Schmachvolle Freiheit, die, wie Bonifaz VIII. will, von der „Duldung des Priesters" abhängt! Unglücklicher Regent, dessen Beschlüsse, wie Pius VII. befiehlt, dem Plazet der Pfaffen unterworfen sind! Mag die schwere Krone, die das Haupt des Königs Leopold drückt, durch Protokolle legitimirt worden sein: aber der tiefe Schmerz, der unvertilgbar in dem Busen des Oraniers sitzt, ist ihm wohl zu verzeihen. Schwerlich hat Europa einen edlern und menschenfreundlichern Fürsten, als *Wilhelm* von Holland [84]); allein seine

---

[83]) Siehe darüber die angeführten Schriften, besonders: Rom und Belgien. Es ist der größte historische Irrthum, die Revolutionen in Frankreich und Belgien für *gleichartig* zu halten.

[84]) Der Verfasser dieser Schrift hat im Jahr 1827 mehrere Monate in Belgien gelebt; überall hörte er an dem König die rührendsten Züge von Güte und Theilnahme an dem Unglück preisen; — schöne Tugenden, die den vielgeprüften Regenten auszeichneten. Die politisch Verfolgten aller Länder fanden in seinen Staaten Schutz und Unterstützung. Sein einziger Fehler war zu große Nachsicht mit der Empörerrotte. Der Verfasser besuchte einst einen Freund in Gent, Professor an der Universität, den der König, wegen seiner Kenntnisse und Pflichttreue, besonders hochschätzte. Er erzählte, wie er so eben dem König ein Pfaffenlibell, worin zum Aufruhr und selbst

Digitized by Google

redlichen Bestrebungen, die Belgier geistig emporzurichten und dadurch zur wahren Freiheit zu führen, wurden mit dem schwärzesten Undank belohnt, und zuletzt hat die Lüge die Pfaffenrevolte gegen seine weise Regierung noch gar zu einem „Kampf für die Freiheit" gestempelt.

Wir haben absichtlich etwas ausführlich die Thaten der Propaganda in Belgien geschildert, weil die Geschichte dort, wenn irgendwo, ernste Lehren für alle, die nicht blind sein wollen, gepredigt hat. Ueber Deutschland werden wir kürzer sein.

„Daß Deutschland, — sagt ein ausgezeichneter katholischer Schriftsteller — die Wiege der Reformation, die Heimath der höhern und freiern wissenschaftlichen Geistesrichtung, das Land, wo sich am konsequentesten und gefährlichsten für Rom die Reformen im Kirchenrecht ausgebildet und geltend gemacht hatten, ein besonderes Augenmerk für die hierarchische Propaganda sein mußte, ist natürlich und bewiesen durch die große Wichtigkeit, die der päbstliche Stuhl auf dem Kongreß in Wien auf den Verfinsterungsplan in Deutschland legte; jene Propaganda mußte daher aufs Eifrigste dahin arbeiten, das katholische Deutschland wieder so innig als möglich unter römischen Einfluß zu bringen." Wie eifrig sie daran arbeitete,

---

zum Königsmord aufgefordert sei, übersandt und ihn ersucht habe, der Langmuth ein Ende zu machen. Nach einigen Tagen schrieb ihm der König: er hoffe, die Belgier seien zu vernünftig, um solchen Insinuationen Gehör zu geben!

Digitized by Google

haben wir schon oben gesehen; allein sie hat, außer in Baiern, in Süddeutschland wenig ausgerichtet. Die protestantischen Regierungen in der oberrheinischen Kirchenprovinz waren nicht gesonnen, sich unter römische Vormundschaft zu begeben, und übten energisch die Staatskirchenrechte aus, trotz des oben erwähnten Breve's Pius VIII., worin er jene Rechte frevelhafte Neuerungen nennt. Auch ist, in diesen Ländern, in der Kirche selbst der Geist Dalbergs und Wessenbergs keineswegs erloschen, und es gilt vorzüglich hier, was der Verfasser der Schrift: „Rom und Belgien" bemerkt: „Die katholische Kirche in Deutschland hat ein hellerer freier Geist zu durchdringen seit längerer Zeit begonnen; ein Geist der Freiheit und Aufklärung, der sowohl die Kirchendiener selbst, als auch das Volk, sowohl die Lehre und den Glauben der Kirche, als auch das äußere Leben ihrer Glieder, innig und tief berührt hat, so daß hier der römische Einfluß sich um gar vieles schwächer zeigt." Nur in Baiern fühlt man überall das schwüle Wehen des römischen Siroccowindes — in der Zeitschriftenliteratur (wie wir oben bemerkt haben), in den Zensurverhältnissen, in dem Wirken der katholischen Gesellschaften, in dem finstern Treiben der Jesuiten, Ligorianer und anderer Orden, obgleich die förmliche Aufnahme der Jesuiten noch nicht gelungen ist. Entscheidend ist die Thatsache, daß dort eine Menge Klöster rehabilitirt und fast überall der Jugendunterricht — den Händen der wiederhergestellten Benediktiner anvertraut wurde.

Günstigeres Terrain, als in Süddeutschland im

Digitized by Google

Allgemeinen, hoffte die Propaganda, in Norddeutschland, vorzüglich — um Sachsen, wo es, seit dem Mandat vom 19. Februar 1827, auch, besonders durch die katholische Bücherzensur des apostolischen Vikars, welche Zensur in neuester Zeit wieder verschärft wurde, zu römeln angefangen hatte, hier zu übergehen — in den Rheinlanden, Westphalen und im preußischen Polen, wo sie sich den größten Theil der katholischen Bevölkerung mit dem belgischen Bigottismus verwandt dachte, zu finden. Denn in Schlesien erscheint der Katholizismus in ganz anderer Färbung; ein anderer Geist athmet dort in der Kirche, und die preußische Regierung, was sie jetzt wohl bereuen mag, hat offenbar darin gefehlt, daß sie die Opposition, die sich dort im Klerus selbst gegen Rom bildete, gar nicht unterstützt hat. (Siehe die Schrift: „die römische Kurie im Kampf um ihren Einfluß in Deutschland." Leipzig 1838. S. 38 fgg.) Westphalen und die Rheinlande wurden demnach von der Propaganda ausersehen, um dort dasselbe Schauspiel aufzuführen, das in Belgien so wohl gelungen war — das heißt: diese Länder auf revolutionärem Wege von Preußen zu trennen, dadurch die erste protestantische Macht Deutschlands gänzlich zu schwächen, und ein breites Terrain zu gewinnen, auf welchem die Operationen gegen die kleinern protestantischen Staaten, die dann ihrer Hauptstütze beraubt waren, geleitet, und sie dem hierarchischen Einfluß Roms unterworfen werden könnten, und so auf diesem Wege das Projekt der Wiederherstellung der mittelalterlichen Hierarchie in Deutschland zu verwirk-

Digitized by Google

lichen, welches Consalvi auf dem Wiener Kongreß vergebens an die Diplomaten gerichtet hatte. Daß dies der Plan war, ist durch eine Reihe gründlicher Beleuchtungen der neuern Vorfälle in jenen Gegenden bewiesen worden; aber die Ausführung mißlang gänzlich. Da die obenbezeichneten gewöhnlichen Mittel der Propaganda zu langsam wirkten, so schritt man bald zu kräftigern. Zwar übten die wiedererstandene Mirakelwelt, der Proselytismus u. s. w. auch hier, wie überall, ihren Einfluß aus; allein die Fortschritte, die auf dieser Bahn gemacht wurden, waren langsam und gering. Die Klosterwelt des Mittelalters blieb im Grabe ruhen, die heranwachsende Generation wurde der Zuchtruthe des Klerus nicht übergeben, und auf höhere und niedere Schulen alle Kraft des Staates und ungeheuere Summen verwendet. Eben so wenig duldete die Regierung propagandistische Zeitungen und Journale, und man mußte sich mit der eingeschmuggelten Waare aus Baiern und einzelnen dunkeln Flugblättern begnügen. Man wählte also den Weg, der in Belgien mit Glück war betreten worden, Erregung von Unzufriedenheit und Mißvergnügen unter der katholischen Bevölkerung, und Aufhetzung derselben gegen die Staatsgewalt. Hier, wie dort, fand man das geeigneteste Mittel, um eine solche aufwieglerische Stimmung im Volke hervorzurufen, in der Verbreitung der Ansicht: die preußische Regierung bezwecke die Unterdrückung des Katholizismus und die Protestantisirung der Katholiken; die Schrift: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts," die überall hin ausgetheilt wurde,

Digitized by Google

ſuchte mit einer beiſpielloſen Unverſchämtheit, durch alle Künſte des Lugs und Trugs, dieſer Anſicht Eingang zu verſchaffen. Hier, wie dort, verbanden ſich Adel, beſonders in Weſtphalen, und Klerus, um dieſen Plan allmählig zur Reife zu führen, und traten mit den revolutionären Parteien in Belgien, der jeſuitiſch-hierarchiſchen und den Jakobinern in Allianz. Ausdrücklich heißt es in dem Erlaß des Staatsminiſters von Altenſtein: die ganze Handlungsweiſe des Erzbiſchofs von Köln hange nach unverkennbaren Spuren mit dem feindſeligen Einfluſſe zweier revolutionärer Parteien zuſammen, welche die Gemüther aufzuregen und die Gewiſſen zu verwirren ſuchen, um ihre zerſtörenden und weitgreifenden Plane durchzuſetzen. Aus Belgien führte die Straße, auf welcher alle propagandiſtiſchen Umtriebe und Intriguen in die Rheinlande gingen; auf dieſem Wege ward auch das Verdammungsbreve der hermeſiſchen Lehre nach Köln eingeſchwärzt [85]).

85) Noch kürzlich haben Barthels, Kats und andere berüchtigte belgiſche Jakobiner gerade zu und noch rühmend in dem über ſie verhängten Prozeß geſtanden: daß ihr Plan geweſen ſei, die preußiſchen Rheinlande zu revolutioniren. Ueber den ganzen, hier nur kurz angedeuteten Plan ſiehe folgende Schriften: die katholiſche Kirche in den preußiſchen Rheinprovinzen und der Erzbiſchof Klemens Auguſt von Köln. Frankfurt a. M. 1838. Die katholiſche Kirche Preußens. Rudolſtadt 1837. — (eine Widerlegung der Schmähſchrift: Beiträge zur Kirchengeſchichte des 19. Jahrhunderts). Die römiſch-hierarchiſche Propaganda. Leipzig 1838. Die römiſche Kurie, im Kampf um ihren Einfluß in Deutſchland. Leipzig 1838. Der Erzbiſchof von Köln, Klemens Auguſt, ſeine Prinzipien und Oppoſition. Leipzig 1837.

Digitized by Google

Nach diesen Vorbereitungen ward der Erzbischof von Köln, von Droste zu Vischering, als Werkzeug ausersehen, um die Krise herbeizuführen. Vorzüglich geeignet war er dazu durch seine hohe kirchliche Stellung, durch den dadurch bedingten Einfluß auf die ganze Erzdiözese, durch seine blinde Unterwerfung unter die Gewalt und Disziplin des päbstlichen Stuhles, durch seinen sklavischen Glauben an die Autorität und die Dogmen des ultramontanisch-hierarchischen Kirchensystems, den er bereits früher als Generalvikar durch die schon oben angeführte Schrift: „über die Religionsfreiheit der Katholiken (Münster 1817)," welche alle Ausschweifungen jenes Systems vertheidigt, beurkundet hatte; endlich durch seinen, gleichfalls schon durch frühere Opposition bewährten, fanatischen Groll gegen die gesetzlich geordneten kirchlichen Verhältnisse. Seine Aufgabe war: in strenger Durchführung des ultramontanischen Systems durch eine Reihe von Verletzungen der Landesgesetze und Eingriffen in die Befugnisse der Staatsgewalt, diese zu ernstem Einschreiten zu veranlassen. In diesem Augenblick begann der letzte Aufzug mit dem Rufe: Seht wie die katholische Religion in der geheiligten Person des Erzbischofs unterdrückt ist! wem das Heil seiner Seele lieb ist, der erhebe sich zu ihrem Schutz! — und mit diesem Rufe hoffte man dann das heimlich genährte Feuer in helle Flammen anzublasen. Der Erzbischof von Köln, 1836 erwählt und bestätigt, führte in Zeit von wenig Jahren seine vorgeschriebene Rolle so strenge durch, daß auch die geduldigste Staatsgewalt nicht länger gleichgültig zusehen konnte.

Digitized by Google

Kaum war das päbstliche Breve, welches die hermesische Lehre verdammte, erschienen, so verbot er eigenmächtig, ohne die Bestätigung jenes Breve's durch den Staat abzuwarten, ja ohne mit dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten die geringste Rücksprache zu nehmen, den Besuch der Vorlesungen derjenigen Professoren in Bonn, die ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig oder verdächtig waren. Er erließ Rundschreiben an die Beichtväter in Bonn und an die Geistlichkeit überhaupt; Kanzel und Beichtstuhl wurden mißbraucht, um seinen Anordnungen, den Gesetzen des Landes gegenüber, Geltung zu verschaffen. Die Folge davon war, daß die Hörsäle der Professoren verlassen wurden, und alle Zucht und Ordnung auf der Universität zu verschwinden anfing. Ein solcher roher Angriff des Fanatismus auf das wissenschaftliche Leben einer deutschen Hochschule war ohne Beispiel.

Er stellte in einem Zirkulare an die Geistlichkeit gerade zu den Satz auf, daß päbstliche Breven der Staatsgenehmigung nicht bedürfen, und daß deren in Rom vollzogene Publikation hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen — entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des preußischen Landrechts und der organischen Artikel des Konkordats von 1801, die in den Rheinlanden noch in Kraft bestehen, wonach alle päbstlichen Erlasse, so wie alle bischöflichen Verfügungen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung vollziehbar sind. Er errichtete dadurch, daß er die römischen Erlasse neben und über die Gesetze des Staats stellte, und ihnen, ohne

Digitized by Google

des Regenten Vorwissen und Genehmigung, volle Gesetzeskraft beilegte, nicht nur einen Staat im Staat, sondern forderte auch dadurch, daß er seinen Untergebenen in der ganzen Diözese befahl, nach diesem Grundsatze zu handeln, diese zum sträflichsten Ungehorsam auf.

Ja er ging noch weiter, er vindizirte sich selbst eine solche willkührliche gesetzgebende Gewalt, indem er, abermals ohne Genehmigung der Regierung, an seine Untergebenen Erlasse richtete, welche ihre Amtspflichten neu bestimmten und ihnen Obliegenheiten auflegten, die der preußischen Gesetzgebung schnurstracks entgegen waren. Er erließ an die Pfarrgeistlichen 18 Sätze, welche diese als Norm ihrer Amtsführung annehmen und unterzeichnen mußten. Ueber den materiellen Inhalt dieser Sätze ist von den theologischen Professoren zu Breslau, Ritter und Baltzer, zum Theil ein verwerfendes Urtheil gefällt worden; das formelle Verfahren ist, wie bemerkt, durchaus strafwürdig. Der 18te dieser Sätze untersagt den Priestern der Erzdiözese Köln ausdrücklich und unbedingt den Rekurs an die Staatsgewalt gegen den Mißbrauch der erzbischöflichen Verfügungen, verhöhnt also die landesherrlichen Rechte und Gesetze, greift das persönliche Recht der Priester als Menschen und ihr politisches Recht als preußische Unterthanen an, und errichtet einen absoluten Kirchendespotismus, wie ihn eben der Ultramontanismus überall anstrebt.

Die letzte gesetzwidrige Handlung des Erzbischofs betraf sein Benehmen hinsichtlich der gemischten Ehen; sie war zugleich die folgenreichste, indem sie tief in

Digitized by Google

die Rechte der Einzelnen, wie der Gesammtbevölkerung des Staats und in die heiligsten Familienrechte eingreift. Da die preußische Gesetzgebung in völliger Parteilosigkeit gebietet, daß die Kinder gemischter Ehen der Religion des Vaters folgen, und daß die Zulassung der Trauung nicht von dem Abgeben eines bestimmten Versprechens über die Kindererziehung, Seitens der Verlobten, abhängig gemacht werden solle, diese gesetzliche Vorschrift aber mit den päbstlichen ultramontanischen Satzungen im Widerspruche steht, so war zwischen dem vorigen Erzbischof (Graf Spiegel zum Desenberg) und den Bischöfen zu Münster, Trier und Paderborn einer- und der preußischen Staatsregierung anderseits eine Einigung (Vereinbarung) zu Stande gekommen, wodurch die Uebung in dieser Angelegenheit mit den Landesgesetzen in Uebereinstimmung gebracht wurde, wie sie es in den östlichen Diözesen längst war. Diese Einigung hatte der Erzbischof von Droste vor seinem Amtsantritt durch eine Erklärung, ohne welche er nie die königliche Bestätigung erhalten hätte, angenommen und feierlich versprochen, sie „aufrecht zu halten." Gleichwohl hatte er alle Geistlichen, die über diesen Gegenstand bei ihm Rath suchten, im entgegengesetzten Sinne beschieden, und ist dadurch nicht allein wortbrüchig, sondern auch völlig unwürdig geworden, einen erzbischöflichen Stuhl einzunehmen. Vergebens versuchte die Regierung alle Mittel der Milde, um den Prälaten zu seiner Pflicht gegen den Staat zurückzuführen: er beharrte in der Bahn des Aufruhrs, die er eingeschlagen hatte. Da sah sich die Staatsgewalt endlich genöthigt, ernstlich

Digitized by Google

einzuschreiten und — wie es in dem Erlaß des Staatsministers von Altenstein heißt — „den Erzbischof in die Unmöglichkeit zu versetzen, sein Amt zum Verderben des Staats zu gebrauchen."

Nun ertönte von inländischen und auswärtigen Organen das Geschrei von Unterdrückung des Katholizismus; in Rom selbst wurde derselbe Ton angestimmt und das Benehmen des widersetzlichen Erzbischofs gebilligt; die Propaganda glaubte, ihren Triumph zu feiern. Aber, außer einigen unbedeutenden Auftritten, blieb die Bevölkerung ruhig. Die römische Kurie hatte sich verrechnet; „sie wähnte — sagt ein deutscher Katholik — die ultramontanischen Volksgesinnungen, wie sie sich in Italien kund geben, seien auch diesseits der Alpen eingebürgert; sie, die unsere Sprache, unsere Sitten kaum kennt, glaubte unsern Geist, unsere Gesinnung erforscht zu haben, und sieht jetzt zu spät ein, welcher Wahn sie bethörte, in welchem Irrthum sie befangen war;" und an einer andern Stelle: „Die Gegner, welche Rom gegenüber stehen, sind die Geistesfreiheit des deutschen Volkes, die Staatsgewalten Deutschlands und die Humanität des Jahrhunderts."

Unterdessen hatte der Erzbischof von Köln einen Nachfolger in dem Erzbischof von Posen gefunden; auch dessen Betragen ward in Rom gebilligt, und wir schließen dieses Kapitel mit einem Blick auf die neueste römische Staatsschrift (vom 11. April 1839) auf die Erklärung der preußischen Regierung in der Staatszeitung vom 31. Dezember 1838, die Posen-Gnesener Angelegenheit betreffend. In dieser Staatsschrift wird

Digitized by Google

das Verfahren der preußischen Regierung für durchaus verwerflich erklärt, dagegen das Benehmen der aufrührerischen Bischöfe vertheidigt. Zieht man, mit Ausscheidung des trügerischen Gewebes, das die Hauptgedanken verbindet, und der deklamatorischen Floskeln, die Grundsätze, die den Kern jener Schrift bilden, aus, so hat man das ganze Knochengerippe des ultramontanischen Systems wieder vor sich. Diese Grundsätze sind folgende:

Die Maxime der Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt ist irrthümlich und geächtet (proscritta).

In der katholischen Kirche besteht eine wahre Macht in religiösen Angelegenheiten — eine Macht ganz verschieden von derjenigen, die in bürgerlichen Dingen den Vorsitz führt, eine in ihrem Bereiche höchste Macht und wesentlich unabhängig von jeder irdischen Herrschaft, eine Macht, die, als solche, alle die Rechte in sich vereinigen muß, die zu dem Endzwecke ihrer Einsetzung nothwendig sind, und insbesondere die Rechte, Gesetze zu geben, zu richten und zu bestrafen [86]).

---

[86]) Dieser Satz, in Verbindung mit den folgenden, wäre selbst dann, wenn sich Rom mit dem übersinnlichen Himmelreich begnügen würde, zerstörend in seinen Folgen, weil er alle Glaubensfreiheit vernichten würde. Allein man weiß, was Rom „religiöse Angelegenheiten“ oder „geistliche Sachen“ nennt. Geistliche Gerichte über alle bürgerliche Verhältnisse, geistliche Güter in Hülle und Fülle, Verzehrung des Schweißes der Völker in Klöstern und Stiften sind geistliche Sachen; Verfolgung

Die Kirche hat durch göttliche Einsetzung einen obersten Meister, ein gemeinsames Zentrum, ein allgemeines Oberhaupt, das in der Fülle göttlicher Machtvollkommenheit sie lenkt und regiert. Dieses allgemeine Oberhaupt, dieser oberste Hirt ist der römische Pabst, welchem Jesus Christus in der Person des Apostelfürsten St. Petri die Gewalt der Schlüssel anvertraut, den Primat der Ehre und Jurisdiktion über die ganze Kirche übertragen und nicht allein das Recht gegeben, sondern auch die strengste Pflicht auferlegt hat, zu weiden die Lämmer und die Schafe, die Gläubigen nehmlich und die Hirten selbst, und zu bestätigen seine Brüder, wo sie immer auf der Erde zerstreut sind. Die Bischöfe sind nur Delegirte des Pabstes, zur Aushülfe seiner Sorgen.

Die Rechte, welche die preußische Regierung anspricht, sind nur vermeintlich und in ihren Prinzipien falsch. Der heilige Vater vertheidigt aber die seinem göttlichen Primat wesentlich inhärirenden Rechte, für deren Erfüllung er Gott verantwortlich ist.

---

der Philosophie und Wissenschaften, Haß gegen Preß-, Meinungs- und politische Freiheit, Verbot der Bibel, Verfinsterung ganzer Generationen durch Priestererziehung sind geistliche Sachen; die Scheiterhaufen und Kerker für Ketzer, die Leichenhaufen und Blutströme in Nismes (1815), die schauderhaftesten Religionskriege waren geistliche Sachen; Verpflichtung zur Intoleranz, zum Haß gegen die Protestanten und zur Zwietracht bis in das Heiligthum der Familien sind geistliche Sachen; Verschenkung von Reichen, Sceptern und Kronen sind geistliche Sachen; Himmel und Erde sind geistliche Sachen: welche Sachen sind nun nicht mehr geistlich?

Digitized by Google

In den Maximen der preußischen Regierung findet die katholische Kirche eine wahre Sklaverei, abzweckend auf die Zerstörung des Katholizismus in jenem Reich.

Die Einsegnung gemischter Ehen, ohne die Vorbedingung der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion ist ein verwerflicher Mißbrauch.

Die älteste Vorschrift der katholischen Kirche über gemischte Ehen hat von Seite des apostolischen Stuhles keine Veränderung erlitten, und daher sind die eingeschlichenen Abweichungen ein großer Irrthum, eine schwere Sünde gegen Gott und sein göttliches Wort, eine Verletzung des katholischen Glaubens, eine Gefährdung des ewigen Seelenheils jener Katholiken, welche daran Theil nahmen [87]).

Der Beschluß der preußischen Regierung, daß zwischen dem Domkapitel in Köln und dem heiligen Stuhle keine andern Kommunikationen stattfinden dürfen, als durch Vermittlung der preußischen Regierung, ist ein verwerflicher Grundsatz. Zwischen dem heiligen Stuhle und allen Katholiken muß der unbedingte, freieste Verkehr in allen „geistlichen Sachen" (siehe Anmerkung 86) stattfinden. Das Plazet ist eine verdammliche Erfindung.

---

87) Alle gemischten Ehen werden eigentlich von den Päbsten bekanntlich geradezu als Verbrechen erklärt; die Dispensation aber nur unter der Bedingung der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion, und unter dem Versprechen des katholischen Theils, den andern in die katholische Kirche hinüberzuziehen, ertheilt.

Digitized by Google

Ein Patronatrecht der Staaten giebt es gar nicht; der Pabst verleiht dasselbe nur als Privilegium an die Regenten, aber nur an katholische Regenten [88]).

Merkwürdig ist noch, daß diese Staatsschrift versichert, daß der heilige Stuhl stets die Völker zum Gehorsam gegen die Regenten ermahnt hätte; der apostolische Staatssekretär hatte vergessen, daß diese Schrift selber ihn Lügen straft, indem er Aufrührer in Schutz nimmt und Lehren predigt, die geradehin zu einem Staat im Staate, also zur Empörung führen, zu schweigen von den unzähligen Beispielen der Aufruhrstiftung durch Rom und seine Propaganda von den ältern Zeiten bis auf Belgien in unsern Tagen herab.

Dieselben Grundsätze, welche Consalvi schon im Jahr 1814 auf dem Wiener-Kongreß, obschon vergebens, auskramte, finden wir also auch in dieser Staatsschrift wieder; es ist immer ein und dasselbe

---

88) Im baierischen Konkordat ist das Patronatrecht wirklich nur als päbstliches Privilegium verliehen; ganz konsequent nach dem römischen System, aber unbegreiflich, daß die baierische Regierung dies annahm. Daß die hier besprochene Staatsschrift so und nicht anders ausfiel, konnte man schon nach dem Rundschreiben des jetzigen Pabstes vom 15. August 1832 erwarten, worin jede Neuerung, „sie komme, woher sie wolle“ verworfen und erklärt wird: „daß nichts von dem, was einmal festgestellt ist, hinweggenommen, abgeändert oder hinzugefügt werden könne, und daß man es, nicht nur dem Sinn, sondern auch dem Ausdruck nach, rein bewahren müsse.“ Also die unbedingteste Stabilität!

Digitized by Google

System, das gegen alle Staaten gerichtet ist, welche ihre Freiheit und Selbstständigkeit nicht einem Priesterdespotismus Preis geben und den Gang ihrer Zivilisation und Kultur nicht den Nachtgeistern des Mittelalters veräußern wollen. Alle diese Staaten fühlen daher die Nothwendigkeit des Kampfes gegen dieses System, und die Schweiz steht in ihrem Kampf nicht allein. —

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Kurie.

Wir gehen nun zu unserer speziellen Aufgabe über, die Bedeutung des Kampfes — wenn auch nicht der ganzen, doch des wichtigsten und zivilisirtesten Theiles — der katholischen Schweiz mit der römischen Kurie zu entwickeln. Nicht eine geschichtliche Erzählung dieses Kampfes ist hier unser Zweck [1]), sondern die Erörterung der innern Be-

[1]) Der Verfasser ist schon vielfach aufgefordert worden, die „dokumentirte pragmatische Geschichte der neuern kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz" fortzusetzen; er ist auch dazu entschlossen, wenn er andere Arbeiten, mit denen er gegenwärtig beschäftigt ist, absolvirt hat und ihm der Himmel Leben und Gesundheit erhält. In jener Fortsetzung wird dann die geschichtliche Darstellung dieses Kampfes einen Hauptbestandtheil bilden.

Digitized by Google

deutung desselben, nach seinen wesentlichsten Beziehungen. Seitdem der Verfasser zum erstenmal in einem politischen Blatt seine Ansichten darüber aussprach, hat sich indessen Vieles geändert; der Kampf ist schwächer und der äußere Zusammenhang lazer geworden. Aber der innere Zusammenhang ist geblieben und mußte bleiben. Der Kampf wird immer wieder angehoben und fortgeführt und muß fortgeführt werden; er steht nicht stille und kann nicht stille stehen, und das ist ein Zeichen von den innern Nothwendigkeiten desselben.

Wir haben am Ende des ersten Kapitels die großen Fortschritte, welche seit 1813 der Ultramontanismus im kirchlichen Leben, wie in den Verhältnissen zum Staat, gegen die höhere freie Geisteskultur, wie auf dem Gebiet der Volkserziehung in der Schweiz gemacht hat, bezeichnet. Sobald die Staatsgewalt in den einzelnen Kantonen wieder zum vollen Bewußtsein ihrer unveräußerlichen Hoheitsrechte kam, mußte sie schon im Interesse ihrer staatlichen Selbstständigkeit die Opposition gegen denselben ergreifen, und dies geschah wirklich schon gegen Ende der Restaurationsepoche, wie gleichfalls oben bemerkt wurde, theils durch mehrere Punkte des Langenthaler Grundvertrags, theils durch die Vorbehalte in den Genehmigungsurkunden der päbstlichen Bulle, theils endlich und vorzüglich in den schon begonnenen Verhandlungen der Basler Diözesanstände zu Solothurn (1830), deren Zweck war, die einzelnen Staaten gegen Eingriffe zu sichern. Nicht minder zeigte sich schon damals der er-

Digitized by Google

wachte Widerstand auf dem Gebiet der Publizistik, besonders von Luzern aus.

Noch ein weit stärkerer Grund zur Opposition lag in den Verfassungsreformen der wichtigsten und größten Kantone in den Jahren 1830 und 1831, denen später andere, wie Glarus, Appenzell A. R. und nun auch Wallis nachfolgen. Diese Verfassungsregeneration — das Werk des allmählig gereiften Gegensatzes gegen die aristokratische Reaktion von 1814, welche den ganzen neuern Entwickelungsgang der Schweiz seit 1798 unterbrochen hatte — ging viel tiefer, als die politische Gestaltung der Schweiz zur Mediationszeit; sie schloß sich in den Prinzipien an das Streben der helvetischen Republik an; nur wurde das, was jene für das Ganze zu erringen suchte, auf die einzelnen Kantone beschränkt; die Bundesreform wurde unglücklicher Weise zur rechten Zeit unbeachtet gelassen. Die vorgenommenen Verfassungsänderungen waren, trotz der Verschiedenheit in einzelnen Formen und mitunter auch Fehlern in dem Organismus, doch in den wesentlichen Grundsätzen und Zielpunkten gleich. Es galt nicht blos eine strenge Durchführung des Rechtsbegriffes, also gleiche politische und bürgerliche Freiheit, bestimmt durch das Rechtsgesetz, sondern auch der letzte Entzweck des Lebens im Staate — allseitige menschliche Entwickelung, in materieller und geistiger Hinsicht, wurde fest ins Auge gefaßt [2]),

---

2) Der Zweck des Staats ist die Herrschaft des Rechts; der Endzweck des Lebens im Staate ist allseitige menschliche Kultur, als Erzeugniß der Freiheit. Die Herr-

Digitized by Google

wie bei der Schöpfung der Helvetik, und daher, wie damals, eine edlere und freiere Volksbildung zur Lebensaufgabe der verjüngten Republiken gemacht [3]). Daher mußte sich der Kampf derselben gegen das römische System viel weiter erstrecken, als auf bloße Abwehr hierarchischer Eingriffe in die Rechte des Staats; sie mußten den ultramontanistischen Verdummungs- und Verfinsterungstendenzen, dem alten wie neuen proklamirten Hasse Roms gegen Wissenschaft, geistige Freiheit und Kultur in jeder Beziehung entgegen treten, wenn sie ihrer Aufgabe treu bleiben wollten.

Ein dritter Grund der Opposition lag und liegt in den feindseligen Umtrieben, welche die Propaganda gegen die neuen Verfassungen selbst, unmittelbar nach ihrer Schöpfung, und gegen den aus ihnen hervorgehenden Geist, machte und fortdauernd macht. Diesen Umtrieben mußten und müssen daher die regenerirten Kantone entschieden entgegentreten, wenn nicht die ganze Regeneration wieder in einer faulen, eiterartigen Korruption untergehen soll. Der Ultramontanismus befreundet sich so wenig mit wahrer politischer, wie mit geistiger Freiheit, weil die erstere am Ende unfehlbar auch zu der letztern führt; die

---

schaft des Rechts ist aber die Bedingung zur Erreichung dieses Endzwecks. Daher muß der Staat so organisirt sein, daß er alle Förderungsmittel der Kultur gewährt, und besonders alle Hindernisse derselben entfernt, also unter anderm, den Ultramontanismus nicht duldet.

[3]) Darin liegt mehr, wie in Allem Andern, die Möglichkeit der innern Einigung der beiden Konfessionen; denn beide fallen nun in Einem Prinzip zusammen.

Digitized by Google

Aristokratie und der Absolutismus sind seine politischen Lieblingsformen, wie die ganze Geschichte zeigt, und wenn er, wie in Belgien, die demokratische Maske annimmt, so geschieht es nur dann, wann er kein anderes Mittel, als dieses hat, um die Fesseln der Unterdrückung zu schmieden [4]). Jene Umtriebe sind in der Schrift: „Erklärung und Vertheidigung der Badener Konferenzartikel, von einem katholischen Schweizer," (die 1835 in Luzern erschien), kurz auf folgende Art zusammengefaßt: „Die Angriffe auf die Staatsgewalt wuchsen mit jedem Jahr; ein größerer oder kleinerer Theil der Priesterschaft in den rein katholischen und paritätischen Kantonen offenbarte, uneingedenk ihrer hohen Bestimmung, bei jeder Veranlassung einen feindseligen Geist gegen die errungene neue Freiheit und ihre Segnungen, mischte sich verwegen und ungescheut in jede politische Frage, und schuf zuletzt, als bleibende Stätte und Nahrungsquelle für ihre unreinen Absichten, den sogenannten katholischen Verein. Im Osten unsers Vaterlandes sahen die Kantone St. Gallen und Graubünden, wo gegen den Willen und ohne die Mitwirkung der Staatsgewalt ein Doppelbisthum errichtet worden war, nach dem Ableben des Bischofs ihre wesentlichsten Rechte aufs neue gefährdet; auch dorthin verbreiteten sich, durch die erwähnten verderblichen Einflüsse, rasch die Stoffe feindseliger Untergrabung der Staatsgewalt. Der Friede war aus der Kirche gewichen; in mehr als einem Kanton war er

[4]) Wir werden, in Bezug auf die Schweiz, weiter unten ausführlicher diesen Punkt behandeln.

Digitized by Google

auch aus dem politischen Gemeinwesen verschwunden, und eine Quelle von Uebeln hatte sich geöffnet, die, wenn nicht bald verstopft, durch ihre trüben Ergüsse die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung aufzulösen drohte."

Die Nothwendigkeit des Kampfes liegt also in der Stellung, welche die Schweiz, wie alle andere Staaten, sei ihre politische Form, welche sie wolle, gegen das neu erwachte Streben der römischen Hierarchie anzunehmen gezwungen sind, wenn sie anders ihre unveräußerlichen Hoheitsrechte und ihre Selbstständigkeit zu wahren, Wissenschaft, Kultur und Aufklärung ihrer Bürger zu fördern, und religiöse Duldung und Frieden unter den Konfessionen zu pflanzen und zu erhalten entschlossen sind, wie wir ausführlich in dem zweiten Kapitel gezeigt haben; sie liegt für die regenerirten Kantone noch insbesondere in dem Geist und Wesen der Regeneration selbst.

Wir wollen hier nur noch im Allgemeinen sowohl die wesentlichsten Förderungsmittel und Hülfen in diesem Kampf, als auch die bedeutendsten Hindernisse, die entweder in der Natur der Verhältnisse liegen, oder selbstgeschaffene Produkte eigner Verkehrtheit sind, kurz bezeichnen, und behalten uns vor, Einzelnes im weitern Verfolg dieser Abhandlung ausführlicher zu erörtern.

Ein wichtiger Umstand, der diesen Kampf erleichtert, ist, daß die katholische Schweiz darin nicht allein steht, sondern daß alle gebildeten und nach Bildung strebenden Staaten denselben Kampf führen und führen müssen. Daher sind die Noten fremder Mächte

Digitized by Google

in der Kloſterſache nie ernſtlich gemeint, ſondern nur Folge eines kleinlichten Grolls wegen politiſcher Mißverhältniſſe (wie die von Frankreich), oder leere Formalien geweſen. Ein anderer günſtiger Umſtand iſt, daß die reformirte Schweiz dieſen Kampf unterſtützen muß und im Allgemeinen wirklich unterſtützte, und immer mehr unterſtützen wird. Es kann, wenn nicht alle Beſtrebungen in den engherzigſten Kantonalismus zuſammenſchrumpfen, jeder höhere Blick auf das Ganze erlöſchen, und alle eidgenöſſiſchen Richtungen abſterben ſollen, den Reformirten, Individuen und Regierungen, wahrlich nicht gleichgültig ſein, ob brüderliche Geſinnung und Eintracht die verſchiedenen Konfeſſionen beſeelt, oder ob ſie durch Intoleranz und Glaubenshaß in zwei feindliche Völkerſchaften geſpalten ſind; ob Ordnung, Friede und Geſetz im Lande herrſchen, oder ob bei jeder Verfügung der Staatsgewalt, die den Römlingen mißfällt, aus den Klöſtern, Jeſuitenneſtern, katholiſchen Vereinen und andern Höhlen des Mittelalters Aufruhr gebrütet und unter die verführte Menge geſchleudert wird; ob die regenerirten Verfaſſungen und die Grundſätze, worauf ſie ruhen, ſich immer mehr befeſtigen, oder ob ſie, durch eine im Finſtern ſchleichende Propaganda, in einem großen Theil der Eidgenoſſenſchaft wieder untergraben werden; ob Geſittung, Licht und Aufklärung ſich im geſammten Vaterland immer weiter verbreiten, oder ob in den geſegneteſten Gauen, unter den ſchwarzen Flügeln der römiſchen Hierarchie, Rohheit, Aberglauben und Finſterniß wieder wie wildes Unkraut aufwuchern. Es ſind alſo eidgenöſſiſche Intereſſen hier im Spiele, und zwar die höch-

Digitized by Google

sten und edelsten. Am richtigsten hat der Kanton Zürich diesen Gesichtspunkt aufgefaßt, und seine Ansicht der Sache aus dem eidgenössischen Gesichtspunkt nicht blos durch seine aufrichtige und warme Theilnahme an den Badener Konferenzartikeln, sondern auch bei andern Anlässen vielfach bewährt. Die theilweise Vereinzelung Berns erklärt sich aus dessen schwankender, immer noch zu keiner Festigkeit gelangter Politik, und wird aufhören, wenn es in seiner Politik einen bestimmten und entschiedenen Charakter gewonnen hat; denn an einsichtsvollen Männern, welche die erwähnten Interessen in ihrer Beziehung auf das Ganze begriffen haben, fehlt es in Bern nicht. Die etwas laue Stimmung der wälschen Kantone, die sich aber schon sehr geändert hat, rührt allein von dem Mangel einer vollständigen Kenntniß mancher Zustände der deutschen Schweiz her; Genf hat in neuerer Zeit die Süßigkeiten der ultramontanischen Früchte im eignen Hause zu kosten gehabt. Daß Basel — vor 1830 ein Hauptsitz in der Schweiz nicht allein wissenschaftlicher Bestrebungen, sondern auch politischer Freisinnigkeit und antipapistischer Wirksamkeit in eidgenössischen Verhältnissen — in seiner jetzigen unnatürlichen Allianz mit den kleinen Kantonen, den ganzen Inhalt seiner geistigen Geschichte vergessend, beharren sollte, ist fast unmöglich; es ist kein Zweifel, daß es bald wieder zum Bewußtsein seines edlern Selbstes gelangen und zu seiner alten ruhmvollen Richtung zurückkehren werde. Schaffhausen und Graubünden sind in eidgenössischen Dingen Null, wie ihre Armeen [5]).

[5]) Mag Graubünden in eignen Angelegenheiten sich öfter

Digitized by Google

Eine Hauptstärke in diesem Kampf liegt in der guten Sache selbst; das ist der beste und mächtigste Bundesgenosse in jedem Streit. Eine gute Sache hat in sich selbst eine unversiegbare Quelle von Kraft, und je länger sie vertheidigt wird, desto zahlreicher wird die Schaar ihrer Freunde, und desto sicherer zerstört sie zuletzt das Werk der Lüge und des Betrugs, wie Paskal sagt, zumal wenn ihre Vertheidiger schon das Vertrauen für sich haben. „Vernunft und Wahrheit — sagt Edm. Burke eben so bündig als schön — sind, wenn sie klar und männlich verfochten werden, schon an sich selbst eine große Macht; aber in dem Mund der verfassungsmäßigen Obrigkeit werden sie zuletzt unwiderstehlich.“ Diese Wahrheit, die sich in der ganzen Geschichte beurkundet hat, muß die Verfechter der guten Sache gegen die manichfachen Hindernisse, die ihnen im Wege stehen, mit Muth und Ausdauer waffnen.

Diese Hindernisse, die allerdings bedeutend sind, soll und darf man sich nicht verhehlen; allein durch ein standhaftes Benehmen der Regierungen werden sie immer schwächer und können allmählig größtentheils gänzlich entfernt werden. Das erste und eines der größten Hindernisse liegt darin, daß der ganze katho-

---

gegen die römische Kurie mannhaft benommen haben: in eidgenössischen Beziehungen der Art thut es nichts, was sich aus mehreren Ursachen, die bekannt sind, erklären läßt. Uebrigens hat Graubünden in den eignen Grenzen des schwarzen Stoffs noch genug; Chur ist, wie jedermann weiß, ein Lieblingssitz der Propaganda.

Digitized by Google

liſche Klerus, mit wenigen Ausnahmen, während der traurigen Reſtaurationsepoche, ultramontaniſirt worden iſt. Ein zweites bildet der vorhandene römiſche Apparat zur Volksverdummung und zur Geltendmachung ultramontaniſcher Uſurpationen — Nuntiatur, Klöſter und Jeſuitenkollegien. Während andere katholiſche Staaten in neuern Zeiten dieſen mittelalterlichen Schutt aufgeräumt haben, blieb er in der Schweiz, nach Vereitlung der Plane der helvetiſchen Regierung, nicht blos liegen, ſondern wurde in der gedachten Epoche ſogar noch vermehrt; denn es galt, die katholiſche Schweiz in eine römiſche Satrapie zu verwandeln. Dazu kommen drittens die Schwierigkeiten, die ſich aus der Natur kleiner Staaten bei allen Kämpfen der Art ergeben. Dieſe Schwierigkeiten wachſen, wenn die Kantone, die durch ein gemeinſames Intereſſe verbunden ſein ſollten, nicht vereint wirken, ſondern wenn im Gegentheil Vereinzelung ſtatt findet, ja oft nicht einmal Unterſtützung. Das heißt aber die gute Sache nicht „männlich verfochten," ſondern ſchwach und miſerabel. Gegenüber ſtehen dann die Gegner mit allen Mitteln der Propaganda als geſchloſſene Einheit unter dem gemeinſamen Chef, dem Nuntius. So wird freilich jede Beſtrebung gelähmt und nur ein halbes oder gar kein Reſultat hervorgebracht. Die Vereinigung iſt um ſo nothwendiger, da die Bundesakte für die Föderation durchaus keine Beſtimmung zu Gunſten eines freien kirchlichen Syſtems enthält, ſondern im Gegentheil den Romanismus durch die, freilich unausführbare, Gewährleiſtung der Klöſter unterſtützt.

Digitized by Google

Ein großes Hinderniß, dessen Entfernung aber glücklicherweise ganz in den Händen der Regierungen liegt, tritt in dem Mangel an genügender Bildung in der Masse des Volks entgegen. Worüber der „schweizerische Republikaner" kürzlich in Beziehung auf den Kanton Zürich klagte, daß die Geisteszustände des Volks in vielen Gegenden noch wahrhaft mittelalterlich seien, das gilt leider beinahe von allen Kantonen. Wir wollen damit nicht die großen Abstufungen läugnen, welche die verschiedenen Thäler der Schweiz an Kenntniß und entwickelter Geisteskraft ihrer Bewohner darbieten, und wollen nicht die Thorheit begehen, z. B. die Genfer und Waadtländer — die an Kultur wohl auf die erste Stelle Anspruch machen dürfen in Folge vieler eigenthümlicher Einflüsse — wir wollen nicht sagen, mit den Urkantonen oder Freienämtlern, sondern selbst mit andern Gegenden, die sich lange einer hohen Bildung rühmten, in eine Klasse zu werfen. Im Allgemeinen ist aber richtig, daß, als man im Jahr 1830 die politische Mündigkeit des Volks proklamirte, diese offenbar etwas zu hoch angeschlagen wurde. Wir wollen damit nicht sagen, das man deßhalb die freien Verfassungen nicht hätte schaffen sollen; denn „in der Freiheit lernt der Mensch frei werden," sagt Kant, und dieser Ausspruch ist eine unläugbare Wahrheit der Geschichte. Was eigentlich als geistige Thatsache im Volke fest stand, war der Haß gegen die Aristokratie, nicht sowohl wegen des materiellen Drucks, als wegen der Rechtsungleichheit und der übermüthigen Verachtung der Volksrechte und Volksfreiheit, wovon die Erinnerung aus ältern und neuern

Digitized by Google

Zeiten unaustilgbar in den Gemüthern fortlebte [6]). Aber an einem entwickelten politischen Urtheil fehlte es, so wie an denjenigen Kenntnissen, welche ein solches Urtheil nothwendig erfordert, und eben so wenig konnte die Masse der katholischen Bevölkerung den Kampf mit der römischen Kurie begreifen; er ging aus der Einsicht der gebildetern Männer in seine Nothwendigkeit hervor. Und wie hätte das anders sein können? durch welches Zaubermittel hätte ein anderer Bildungszustand des Volks vorhanden sein sollen? Bis zur helvetischen Revolution wurde das Volk von Aristokraten und Priestern, in ihrem Korporationsinteresse, in Aberglauben und Unwissenheit niedergehalten. Die Helvetik ging leider! wie ein Meteor vorüber; ja! wäre des Kultministers Stapfer Plan für den öffentlichen Unterricht ausgeführt worden, so wäre bereits jetzt eine reiche und herrliche Erndte für Staat und Kirche eingethan. In der Mediationszeit wurde trotz alles Redens und Prunkens dennoch in der That wenig gethan, an eine tief eingreifende Aenderung im Volksunterricht wurde in den wenigsten Kantonen gedacht, und wo man tiefere Furchen ziehen wollte, wie im Kanton Luzern, wurde alles wieder von der Priesterpartei vereitelt. In der Restaurationsepoche fiel ein schwerer drückender Nebel auf die Volksschule in der reformirten, wie in der katholischen Schweiz; alle edlern Bestrebungen wurden verketzert, als „auf das System der Impietät und der Ausrottung des Chri-

[6]) Sehr schön hat Zschokke in mehrern Stellen seiner Schweizergeschichte diese Volksstimmung geschildert.

stenthums berechnet," und die Männer, von denen diese Bestrebungen ausgingen, wurden von den offenen und heimlichen Jesuiten als Atheisten verfolgt [7]). So war es mit dem Volksschulwesen von 1798 bis 1830 beschaffen. „Es war nichts weniger erforderlich, um tüchtige Volksschulen zu gründen — sagte Monnard bei der ersten Uebersicht der Leistungen im Jahr 1834 — als eine Revolution." Bei diesem Bildungszustand des Volks — die Frucht der Sünden, welche die Aristokratie und der Klerus an dem Heiligsten des Menschen beging — konnte man ein gereiftes Urtheil weder in politischen noch in kirchlichen Dingen von ihm verlangen. Und doch ist das Volk in Republiken Alles, die Grundlage aller Reformen. Daher wenden sich auch Alle an das Volk, die Regierungen, die Patrioten, die Projektenmacher und die Verführer, um es für ihre Plane zu gewinnen, und nur zu häufig wird es bei allem guten Willen und bei aller Liebe für die Freiheit, eben wegen des mangelnden Urtheils eine Beute der letztern, die ihm unter dem Schein der Theilnahme für seine Interessen nur wieder neue Fes-

---

[7]) Ein lehrreiches Buch auch in Beziehung auf die Volksschulen bleibt Troxlers Gymnasium und Lyzeum von Luzern. Die einzelnen Erscheinungen sind gesammelt in der: dokumentirten pragmatischen Geschichte von L. Snell. In Beziehung auf den K. Zürich siehe mehrere Schriften von Scherr; auf den K. Bern eine Schrift von Pfr. Fetscherin von Sumiswald 1834. Eine rühmliche Ausnahme von der allgemeinen Vernachlässigung der Volksschulen auch in der reformirten Schweiz in jener Epoche machte der K. Basel.

Digitized by Google

seln bereiten. Indessen hat sich der oben erwähnte Ausspruch Kants seit 1830 auch in der Schweiz bewährt. In dem Genuß der Freiheit hat das Volk die Freiheit selbst immer besser gebrauchen gelernt, und es hat seit 1830 einen großen Schritt vorwärts gethan. In den meisten Gegenden, wo das Geschrei der Römlinge, bei allen ihnen mißfälligen Schritten der Regierungen, über Religionsgefahr, Ausrottung des Christenthums oder wenigstens des katholischen Glaubens, Gotteslästerung und Atheismus, die Bevölkerung in Unruhe, theilweise selbst in Aufregung versetzte, hat es nun den größten Theil seiner Wirksamkeit verloren; die Landleute haben erfahren, daß die Religion trotz aller vorgespiegelten Religionsgefahr geblieben ist, und das Volk ist weit fähiger geworden, die diesfallsigen Anordnungen der Regierungen richtig zu würdigen, und diese weit mehr in den Stand gesetzt, tüchtige Anordnungen zu treffen, vorausgesetzt, daß sie durch ihre ganze Amtsführung das Vertrauen des Volks — das köstlichste Besitzthum aller Behörden in einem freien Staate — treu bewahren [8]). Immerhin ist Vorsicht und Klugheit erforderlich). Damit wollen wir aber nicht der Unthätigkeit und Zaghaftigkeit das Wort reden, die sich so gern hinter dem Aushängeschild der Klugheit verbergen, sondern im Allgemeinen

---

[8]) Auch der Kanton Zürich hat, hoffentlich für immer, seine Religionsgefahr überstanden, und wie diese Erscheinung auch dort aus Aberglauben hervorging, wird sie auch dort dieselben Früchte tragen, wie in andern Kantonen, den wahren Glauben zu fördern.

Digitized by Google

eine weise Berücksichtigung der Bildungsstufe des Volks empfehlen, und im besondern vor nutzlosen und unwesentlichen Streithändeln, welche die Hauptsache gar nicht fördern, warnen.

Wir finden es nicht unzweckmäßig, aus diesen Betrachtungen über den Bildungszustand des Volks schon hier auf die Nothwendigkeit, die möglichste Vervollkommnung der Volksschulen zur ersten Aufgabe der Staatssorge zu machen, hinzudeuten. Nicht allein die ganze große und inhaltreiche Idee, welche der Regeneration von 1830 als Leitstern vorschwebte, findet in einer veredelten Volksschule die Bürgschaft ihrer vollen Verwirklichung, sondern auch für die, aus jener Idee hervorgehende Aufgabe der Emanzipation von dem Geist und Freiheit erdrückenden römischen System liegt in einer veredelten Volksschule das Mittel der vollständigen Lösung. Diejenigen Regierungen, welche diesen hochwichtigen Gegenstand vernachlässigen, betrachten wir daher als geradezu abgefallen von dem Geist, dem die neuen Verfassungen ihr Dasein verdanken.

Dies sind die bedeutendsten Hindernisse. Der denkende Leser wird auch ohne unser Bemerken einsehen, daß gleichwie das zuletzt berührte, eben so die meisten andern durch Klugheit, Konsequenz und, an der rechten Stelle, durch energisches Einschreiten der Regierungen ungemein reduzirt werden können. Auf die meisten werden wir im Verfolg unserer Erörterungen noch besonders in der einen oder anderen Beziehung zu sprechen uns veranlaßt finden; es war uns hier nur um eine kurze Zusammenstellung zu thun. Wenn

Digitized by Google

manche in *demjenigen Theile* der katholische Schweiz, wo der *Ultramontanismus sich konsolidirt hat*, ebenfalls einen hemmenden und schädlichen Einfluß auf die Angelegenheiten des liberalen Theiles erblicken, so können wir diese Ansicht kaum theilen. Auf diplomatischem Wege, wir meinen auf der Tagsatzung, könnte sich dieser Gegenstand geltend machen; allein hier kann jede Anmaßung mit dem Schild der Kantonalsouveränität abgewiesen werden. Selbst die auf den Artikel 12 der Bundesakte gestützten Forderungen verfallen in der Praxis allmählig demselben Schicksal, indem jener Artikel, mit Recht als eingeschlichen und ungültig (spurius et adulterinus, um uns der römischen Terminologie zu bedienen) betrachtet wird. Außerdem in andern Hinsichten, könnte man nur den Kantonen Freiburg und Schwyz, und dem Bischofssitz in Chur eine Bedeutung beilegen, und zwar wegen den daselbst befindlichen Werkstätten der Propaganda; allein es liegt in der Pflicht und auch in der Kraft der Regierungen, diesen propagandistischen Einfluß abzuschneiden, oder doch sehr zu schwächen. Tessin und Wallis sind ohne moralischen Einfluß auf die deutsche Schweiz. Zudem schließt jeder dieser beiden Kantone eine starke lieberale Opposition in sich. Wie sich diejenige in Wallis gestaltet, wird die Zukunft lehren; die Tessinische ist zwar, gegen ihre Hoffnung und Erwartung, jetzt im Nachtheil, aber keineswegs am Erlöschen.

Fassen wir nun nach diesen Vorerinnerungen die einzelnen Seiten des Kampfes der katholischen Schweiz mit der römischen Kurie näher ins Auge. Fragen

wir: welches sind die Punkte, welche dieser Streit berührt? so finden wir, daß fast alle höhern Interessen des Staats und des Volkslebens in ihn hineingezogen sind. Auf der einen Seite erblicken wir die Forderungen der Humanität, die Rechte des Staats, und die Ansprüche der Kultur der letzten Jahrhunderte; auf der andern Seite die Ansprüche einer Priesterherrschaft auf Bevormundung des Staats- und des Kulturlebens der katholischen Bevölkerung, auf eine Suprematie aus einem dunkeln, untergegangenen Weltalter. Dieser Kampf betrifft:

Die Rechte des Episkopats; es gilt hier ein veredeltes und selbstständiges kirchliches Leben, gegenüber einer sklavischen, entgeistigenden Abhängigkeit von dem ultramontanischen Supremat;

die Rechte des Staats in kirchlichen Dingen; es gilt hier die Selbstherrlichkeit des Staats, gegenüber einer Bevogtung durch ein Priesterregiment;

die öffentliche Erziehung; es gilt hier eine freie, menschliche Volkskultur, gegenüber der geistigen Unterdrückung des Volks durch Aberglauben und Irrthum;

den Frieden unter den beiden Konfessionen; es gilt hier die Vereinigung der beiden Konfessionen in einem gemeinsamen Nationalgefühl, gegenüber dem Bestreben, die Relilgionsparteien durch Intoleranz in zwei feindliche Völkerschaften zu zerreißen;

die errungene politische Freiheit; es gilt hier die Erhaltung der neuen Verfassungen, gegenüber der Tendenz, sie durch offene und geheime Machinationen wieder zu untergraben.

Digitized by Google

Wir wollen nun diese einzelnen Beziehungen etwas näher betrachten, Bekanntes nur kurz andeutend, dagegen bei weniger Beachtetem etwas länger verweilend.

I. Die Rechte des Episkopats.

Es gilt hier ein veredeltes und selbstständiges kirchliches Leben, gegenüber einer sklavischen und entgeistigenden Abhängigkeit von dem ultramontanischen Supremat.

In keinem der oben angegebenen Gebiete ist der Kontrast der Gegenwart mit der Epoche vor der Restauration so groß, und in keinem die Umwälzung während der Restauration so vollständig erfolgt, wie in dem eben bezeichneten. Der Klerus wurde in dieser Zeit des kirchlichen Rückschrittes gänzlich ultramontanisirt. Wo ist der milde, kirchlich-freie, aufgeklärte Geist Wessenbergs? wo ist ein Bischof, der, wie es das Christenthum befiehlt, die Kirche im Bunde mit den Interessen des Staats und des gesellschaftlichen Lebens zur Veredlung und Beglückung der Menschen zu betrachten und selbstständig die Rechte des Episkopats, unbekümmert um die Anmaßungen der Nuntiatur, zu behaupten wagt? Wo ist eine Diözesangeistlichkeit, unter einem solchen Bischof, die von einem wahrhaft vaterländischen Geist durchdrungen ist, und ihre Bestimmung in einer segensvollen Wirksamkeit für die höhern geistigen Zwecke desselben

Digitized by Google

erblickt? Der Geist Wessenbergs ist in der deutschen Kirche, namentlich in der oberrheinischen Kirchenprovinz, nicht ausgestorben, er wirkt dort zum Segen der Kirche und des Staates fort; in der Schweiz ist er erloschen (wenigstens in den äußern Wirkungen), und durch Nuntiatur, Jesuiten und die andern bekannten römischen Einflüsse hat sich eine rein ultramontanische Priesterkaste gebildet. Die Forderungen eines veredelten Kultus, die Bedingungen eines aufblühenden christlich-kirchlichen Lebens, die Eintracht und der Friede des Landes, der Bund der Kirche mit dem Staat für Bildung und menschliche Gesittung, die Rechte und Freiheiten der Schweizer in Kirchensachen —diese schweizerisch-vaterländischen Interessen, welche der Generalvikar Wessenberg in seiner Zuschrift, die er im Jahr 1801 der helvetischen Regierung einreichte, so schön entwickelte und von da an so sorgsam pflegte, sind dieser Priesterkaste im Ganzen fremd; den bessern Geistlichen sind sie wenigstens untergeordnet, den stockrömischen völlig unbekannt; für beide bilden die Interessen der römischen Kurie und des Ultramontanismus die Hauptaufgabe ihrer kirchlichen Bestimmung. Wer einen Blick nur auf die äußern Erscheinungen wirft, die seit 1830 aus dem Klerus hervorgegangen sind, dem kann darüber kein Zweifel übrig bleiben. Von den Bischöfen und dem Klerus in Freiburg, Tessin und Wallis wollen wir gar nicht reden; auch nicht von den Klöstern, den alten Werkstätten der römischen Propaganda. Aber sieht es in andern Theilen der katholischen Schweiz besser aus? Wie ist das Benehmen desjenigen Bischofs, dem sein

Digitized by Google

Vaterland noch am meisten nahe liegt? Wir übergehen das auffallende Verfahren desselben gegen einzelne Individuen, z. B. gegen den Seelsorger von Wohlenschwyl, den er seiner Stelle entsetzte, weil er in einer Dispensſache seiner Regierung gehorchte; gegen den Pfarrer Huber in Uffikon, den er in Schutz nahm, weil er sich den Befehlen der Luzerner Regierung widersetzte; gegen den Professor Christoph Fuchs, den er, weil er sich seines unterdrückten Freundes annahm, so lange verfolgte, bis er sich und seine Ueberzeugung verläugnete, und vollständig zur Fahne des Ultramontanismus überging; aber hat er in Fällen, wo die römische Kurialpolitik das Wohl und den Frieden ganzer Kantone bedrohte, je in seinem Entschlusse geschwankt? Nein! er hat sich stets für die italiänischen Ordonnanzen erklärt. Der Kanton Aargau sanktionirt, durch die Annahme der Badener Konferenzbeschlüsse, seine unbestreitbaren Rechte. Rom erläßt gegen die Badener Artikel eine Bannbulle, sogleich tritt der Bischof auf die Seite des Bannschleuderers, leiht einer Deputation, die ein verführter Theil des Kantons an ihn geschickt hatte, willig sein Ohr, und richtet an die Regierung des Aargaus ein Schreiben, das mit der Idee eines Landesbischofs im vollkommensten Widerspruche steht. Dieselbe Regierung fordert von den Geistlichen einen Eid des Gehorsams, sie verweigern ihn, und der Bischof tritt, aufgefordert von der Nuntiatur, auf die Seite der Ungehorsamen, anstatt sie zu ihrer Pflicht zu ermahnen. Die Ruhe des ganzen Kantons wird gestört, der Aufruhr kündigt sich an, und selbst benachbarte Kantone schicken ihre Schaaren an die Aargauer

Digitized by Google

Grenzen. Endlich wagt er es sogar, die obergerichtlichen Urtheile gegen die aufrührerischen Geistlichen zu bestreiten, und der große Rath sieht sich genöthigt, sein Benehmen als eine offenbare Verletzung seiner beschwornen Pflichten zu erklären, ihm mit der Sperrung der Temporalien zu drohen, und im Beharrungsfalle sogar den Austritt des Kantons aus dem Bisthumsverband zu beschließen. Gleiche Unterwürfigkeit dieses Bischofs unter die Befehle der Nuntiatur bei der Probstwahl in Solothurn [9]), und überall, wo der Egoismus Roms mit dem innern Staatswohl der Diözesankantone in Konflikt kam. Im Kanton Glarus hat sich im Kleinen dasselbe Schauspiel, welches die eidweigernden Priester im Aargau veranlaßt hatten, mit allen Aufzügen wiederhohlt; dieselben Erschütterungen der öffentlichen Ruhe, gerichtlichen Untersuchungen u. s. w. Ja, wir sahen die Verachtung schweizerischer Verhältnisse und der Rechte der Landesgewalt so weit treiben, daß, nachdem die obersten Behörden zweier Kantone gegen die fernere Existenz eines Doppelbischofs feierlich protestirt hatten, gleichwohl ein Priester, mit einem von der Nuntiatur ausgestellten Bischofspatent in der Tasche, es wagte, im Namen seines Oberpriesters an der Tiber, diesen Kantonen ohne weiteres seine bischöfliche Doppelwürde zu verkünden, und sie gleichsam als eroberte Kirchenprovinz zu okkupiren.

Dieser Zustand des Aufruhrs gegen die Staatsgewalt, von den Bischöfen bis zu den Frühmessern herab, erklärt sich aus der oben angegebenen Thatsache, daß

[9]) Siehe die interessante Veröffentlichung über diesen Gegenstand durch Herrn Schultheiß Amrhyn.

der Ultramontanismus in der Schweiz vollständig durchgedrungen ist; denn nach diesem System bildet der Klerus nur eine Korporation willenloser Werkzeuge eines auswärtigen Kirchenmonarchen gegen die Interessen des eigenen Landes [10].

---

[10] Wir müssen hier des berüchtigten Vasalleneides, welchen die Bischöfe dem Pabst schwören müssen — und einen ähnlichen schwören die Pfarrer bei ihrer Installation — in der Kürze erwähnen. Den Eid der Treue und des Gehorsams, welchen von den frühesten Zeiten her die Kirchenvorsteher als Staatsmitglieder den Landesherren schwuren, und wodurch ihr Leben und Streben mit den Gesetzen und Interessen der Staaten in Einklang kam, (siehe Thomasin. P. II. lib. II.) — diesen Eid verbot Gregor VII. im 11. Jahrhundert der gesammten Geistlichkeit bei Strafe des Bannes, (spätere Päbste, wie Nikolaus III. und Gregor XIII. wiederhohlten dieses Verbot. S. Eisenschmid Thl. 2. S. 44.) und legte ihr dagegen einen Eid auf, welchen sie den Päbsten schwören mußte, der eine konsequente Folgerung seines Systems war. Er, der eine von allen Staaten unabhängige und über allen Staaten stehende römische Universalmonarchie geschaffen hatte, deren unumschränkter Beherrscher der Pabst ist, mußte die Geistlichkeit von allen Banden der Staaten ablösen (daher auch das Zölibat), und in willenlose Werkzeuge der päbstlichen Gewalt verwandeln; das that er durch den Vasalleneid, den er einführte. Die wesentlichen Stellen dieses Eides in seiner heutigen Fassung lauten, wie folgt: „Ich erwählter Bischof der Kirche N. werde von dieser Stunde an getreu und gehorsam (fidelis et obediens) sein dem heiligen Apostel Petrus und der heiligen römischen Kirche und unserm Herrn, dem Pabste N., und seinen

Um die Wirkungen dieses Systems recht vollständig zu machen, wurde auch die äußere ächt katholische Kir-

---

nach dem kanonischen Recht eintretenden Nachfolgern. Ich werde weder rathen noch helfen, daß sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder gewaltsame Hand an sie gelegt werde. Einen Plan, den sie mir selbst anvertrauen werden, oder durch ihre Gesandten oder Briefe, will ich mit Wissen Niemand zu ihrem Nachtheil eröffnen. Den römischen Papat und die Regalien des heiligen Petrus (siehe Nota 86 im 2. Kapitel) will ich gegen jeden Menschen ihm zu erhalten und zu vertheidigen helfen; die Rechte, Würden, Vorrechte und das Ansehen der heiligen römischen Kirche, und des Pabstes unsers Herrn werde ich zu erhalten, zu vertheidigen, zu vermehren und zu befördern bedacht sein. Auch werde ich weder in Rath noch That beistimmen, wo gegen unsern Herrn selbst oder gegen eben dieselbe römische Kirche irgend ein Unglück oder Verletzung ihrer Person, ihres Rechts, ihrer Würde und Macht ersonnen wird, und wenn ich erfahre, daß von Jemand dergleichen ausgeübt oder ersonnen wird, so werde ich es verhindern nach Vermögen, und es so schnell als möglich unserm Herrn oder einem andern, durch welchen es zu dessen Kenntniß kömmt, anzeigen. Die Regeln der heiligen Väter, die Dekrete, Anordnungen, Vorbehalte, Provisionen und apostolischen Mandate werde ich aus allen Kräften beobachten, und sorgen, daß sie von andern beobachtet werden. Die Häretiker, Schismatiker, oder die sich ebendemselben unserm Herrn und seinen Nachfolgern widersetzen, werde ich so viel möglich verfolgen und bekämpfen (pro posse persequar). (Dann folgt das Gelöbniß genauer Rechenschaftablegung von der ganzen Amtsführung, „und dabei werde ich — schließt dieser Artikel — die apostolischen Auf-

Digitized by Google

chenverfassung umgestürzt, und ein unkatholischer und unkanonischer revolutionärer Zustand geschaffen, in

---

träge demüthig annehmen und auf das Sorgfältigste vollziehen.“ Dann das Versprechen, wenn den Schwörenden ein gesetzliches Hinderniß abhalte, diese, alle Theile seines Amts, „die Zucht der Geistlichen und des Volks und das Wohl der anvertrauten Seelen“ beschlagende Rechenschaftsablegung selbst in Person zu vollziehen, sie durch einen andern Beauftragten vorzunehmen). Die Besitzungen aber will ich weder verkaufen, noch verschenken, noch verpachten, noch zu Lehen reichen, noch auf irgend eine Art veräußern, auch nicht mit Zustimmung des Kapitels meiner Kirche, ohne den römischen Pabst zu Rathe gezogen zu haben (— natürlich als obersten Eigenthümer aller Kirchengüter —) und wenn ich eine Veräußerung vorgenommen haben werde, so will ich deßwegen den Strafen mich unterziehen, welche in der hierüber gegebenen Verordnung verhängt sind. So wahr mir Gott helfe und die heiligen Evangelien.“ Dieser Eid ist unchristlich, weil er die Schwörenden zu Sklaven macht, die das Christenthum nicht kennt, und zur Verfolgung der Andersgläubigen verpflichtet; er ist unkanonisch, weil er die Bischöfe aus selbstständigen Nachfolgern der Apostel in päbstliche Bedienten verwandelt; er ist staatsgefährlich, weil er die Geistlichkeit absolut einem auswärtigen Kirchenhierarchen unterwirft, und einen Staat im, ja gegen den Staat errichtet. Daher haben die größten Kanonisten ihn gänzlich verworfen, und Eibel, der große Kirchenrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts und muthvolle Verfechter der Reformen Josephs II. sagt in seiner Schrift: „Was ist von Ehedispensen zu halten“ (§§. 169 fgg.), daß dieser Eid staatsschädlich sei, und daß jeder Bischof, der darauf beharre, auf der Stelle als staatsgefährliche Person ent-

Digitized by Google

Folge deſſen die Bisthümer von allem Metropolitanverband abgelöſ't und in Immediatbisthümer verwan-

---

laſſen werden ſolle. Indeſſen ſchwören ihn die Biſchöfe bis auf dieſe Stunde. Die Biſchöfe ſchwören aber auch heut zu Tage vor Antretung ihres Amtes einen bürgerlichen Eid, in welchem ſie ſich zur Treue gegen den Landesherrn und zum Gehorſam gegen die Staatsgeſetze verpflichten. Wie aber, wenn dieſer bürgerliche Eid mit jenem dem Pabſt abgelegten Vaſalleneid in Widerſpruch kömmt? und ein ſolcher Widerſpruch iſt unvermeidlich, da, wie ſich jeder aus unſerer geſchichtlichen Darſtellung im zweiten Kapitel wird überzeugt haben, das römiſche Syſtem in fortdauerndem Konflikt mit den Rechten und edelſten Intereſſen der Staaten ſteht. Wem ſoll der Biſchof gehorchen? Der römiſche Vaſalleneid iſt unbedingt; er enthält nirgends eine einſchränkende Klauſel, wodurch er mit dem Staatswohl in Uebereinſtimmung gebracht wird; er fordert blinden Gehorſam gegen alle päbſtlichen Befehle. Ja die Päbſte haben, wie berichtet worden iſt, wiederhohlt erklärt, daß der Zivileid nur bürgerliche Bedeutung habe, und dem kirchlichen Eid und den kanoniſchen Satzungen nicht zuwiderlaufen dürfe; ſie haben erklärt, daß ein den kirchlichen Satzungen (d. h. den Befehlen der Päbſte) nicht entſprechender Eid nicht als Schwur, ſondern als Meineid anzuſehen und für das katholiſche Gewiſſen ohne Verpflichtung ſei. Biſchöfe und Geiſtlichkeit alſo, die es mit dieſem Vaſalleneid Ernſt nehmen — und das iſt in der Schweiz der Fall — müſſen in fortdauerndem Konflikt mit dem Staate ſein; ſie haben ihren Oberherrn und abſoluten Gebieter in Rom; ſie ſind eine heimath- und vaterlandsloſe Hierarchie.

Aufgeklärte Biſchöfe und Geiſtliche freilich, welche die

Digitized by Google

delt, die Bischöfe aber ihrer Episkopalrechte beraubt, und, sammt dem Klerus, dem Nuntius als Unterpabst unterworfen wurden, um eine recht unterthänige, vaterlands- und heimathlose Hierarchie zu pflanzen.

Es befindet sich zwar in mehrern Kantonen z. B. im Kanton Luzern, eine Anzahl Geistliche, welche sich liberal nennen und mit ihrem kirchlichen Liberalismus sogar prunken. Allein, wenn wir von ihnen reden, oder sie selbst sprechen hören, ergeht es uns, wie neulich Hr. Dr. Felber im Großen Rath von Solothurn sagte; wir können uns des Lachens nicht erwehren. In unwesentlichen Dingen prahlen sie mit ihrem Liberalismus, in allen wichtigen Punkten sind sie eben so ultramontanistisch, eben so störrisch gegen die weltliche Macht, eben so herrschsüchtig, despotisch und unduldsam, und in der Regel noch weit intriganter, als

---

Rechte des Episkopats kennen und behaupten, und für die geistigen und staatlichen Interessen des 19. Jahrhunderts leben, setzen kein Gewicht mehr auf diesen Vasalleneid, so sehr sie auch wiederhohlt wünschten und strebten, von diesem unchristlichen und schmählichen Feudalitätseid befreit zu werden (siehe schon die Bademser Punktationen Nro. 20). Sie betrachten ihn als eine sinnleere Formel, aus einem dunkeln untergegangenen Zeitalter, die für die Gegenwart und die jetzigen Weltverhältnisse, die Kulturstufe und Interessen der Menschheit eben so wenig Bedeutung hat, als die Fluchformeln gegen die Albigenser und die Dekrete des Torquemada. — Siehe über diesen Gegenstand besonders Alex. Müllers „Beiträge zu dem künftigen deutsch-katholischen Kirchenrecht.“ Wir kommen unten noch einmal auf diesen Gegenstand.

Digitized by Google

die andern. Ihr kirchlicher Liberalismus reduzirt sich eigentlich auf ihre Abneigung gegen die Jesuiten, und zwar aus dem einzigen Grund, weil sie Einfluß und Herrschaft gern selbst behalten, und nicht andern abtreten wollen; übrigens gleichen sie den Jesuiten in den meisten Dingen auf ein Haar.

Ja es gibt noch wahrhaft freisinnige Geistliche, denen das „römische Gewebe" unerträglich ist, die im Gebiet des Wissens und Glaubens lieber Glieder eines freien Geisterreichs, im gesellschaftlichen Verband lieber gemeinnützige Bürger ihrer Heimath, als dort geknechtete Sklaven römischer Dogmen, und hier Söldlinge im ultramontanischen Fremdendienst sein wollen; es gibt deren auch in der Schweiz, geistig freigeworden entweder durch ächt wissenschaftliche Studien auf Hochschulen, oder durch eignes Denken und Forschen in den Musestunden des Berufs oder in einsamen Zellen. Einige — ihre Namen sind in der Schweiz bekannt — haben warmen Antheil an dem Kampf für die kirchliche Emanzipation genommen, und sie waren so glücklich, sich gegen die römische Verfolgung sicher zu stellen. Andere, die es wagten, ihre freiern Ansichten auszusprechen, unterlagen schutzlos der Unterdrückung, wie Alois Fuchs und Pater Sebastian[11]), und diese

[11]) Ein ganz neues Beispiel der Art bietet das Schicksal des Pfarrers in Kombels (Hochgericht Lungnetz in Graubünden), zugleich Präfekten der dasigen Kapuzinerprovinz, dar, welcher wegen seiner Freisinnigkeit und vorzüglich wegen seiner thätigen Beförderung des Schulwesens, und weil er aus eigner Tasche 300 zusammenge-

Digitized by Google

müssen sich mit dem bittern Trost in der Noth des Lebens, die gewöhnlich ihr Loos ist, zufrieden geben, daß aus den Ruinen der Wahrheitsmärtyrer höhere Freiheit und Sicherheit in der Zukunft für die Wahrheit hervorkeimt, wie Fichte sagt. Und wie viele solcher helldenkenden Geistlichen in dem Säkular- und Regularklerus mag es noch geben, die aber, abgeschreckt durch diese Beispiele, ihre Ueberzeugung in sich verschließen [12]). Nicht blos die Strafen von Rom,

sparte Gulden zum Neubau einer Schule hergab, von der Propaganda in Rom, trotz der Protestation seiner Gemeinde und des katholischen Kantonsverwaltungsrathes, seiner Stelle entsetzt wurde; — ein zweiter Pater Sebastian!

12) Der Verfasser dieser Schrift lernte einst, auf seinen Wanderungen durch die Schweiz hoch im Gebirg, einen Kapuziner kennen, der sich selber frei gemacht hatte, und der dem Verfasser, mit dem er, bei wiederhohlten Besuchen, endlich in ein wahrhaft freundschaftliches Verhältniß kam, aufrichtig sein Inneres öffnete. Dieser Mann hatte alle römischen Fesseln abgestreift. Eine Zahl ausgesuchter Schriften über Philosophie, Erziehung und Geschichte — von Katholiken und Protestanten — die er in einem verborgenen Winkel den Argusaugen der Visitatoren entzogen hatte, waren die Quellen, aus denen er die Wasser des Lebens schöpfte, und unermüdete Thätigkeit für Jugendunterricht, so weit sein beschränkter Wirkungskreis es vergönnte, die Erheiterung seines einsamen Daseins. „Ich muß schweigen und stumm sein, wie die Schneefelder, die vor uns liegen — sagte er einst dem Verfasser — aber durch meinen Unterricht streue ich hier und da einen guten Samen aus, und dies allein macht mich auch in diesem äußersten Winkel des Menschengeschlechts glücklich.“ Ich werde mich hüten, seinen Namen zu nennen.

Digitized by Google

im eigenen Lande haben sie die Ketzerriecher, denen Verfolgung ihr Gottesdienst ist, und den Mangel an Schutz von der Staatsgewalt zu fürchten. Und hier treffen wir auf ein tiefes Gebrechen in der Gesetzgebung. Der Artikel 12 der Badener Konferenz hat zwar die Lehrer einigermaßen, aber auch höchst unvollkommen gesichert, allein nicht die Geistlichen. Selbst in Baiern, wo dem päbstlichen Stuhle doch so viel eingeräumt ist, steht nach dem Religionsedikt von 1818 (Abschnitt III., cap. 1. §. 50 und 52), der Staatsgewalt die Entscheidung im Wege des Rekurses gegen Entscheidungen und Verfügungen der Kirchenobern zu. Dieses Recht der Staatsgewalt sollte in allen Kantonen, denen es um das Bessere Ernst ist, durch die Gesetzgebung sanktionirt und mit Entschlossenheit ausgeübt werden.

Eine gründliche Reform des oben bezeichneten ultramontanischen Zustandes wird erst dann in jeder Beziehung eintreten, ein geläuterter Kultus sich allmählig entwickeln, ein christlich-veredeltes und christlich-freies kirchliches Leben aufblühen können, wenn die jetzige unkanonische und despotische Kirchenverfassung oder vielmehr Kirchenzerstörung aufgehoben ist, die Bischöfe und Geistlichkeit in ihre Rechte eingesetzt und von dem römischen Joche befreit sind, und durch einen Metropolitanverband eine schweizerische Nationalkirche gegründet ist. Allein bis das geschieht — und wann es geschieht, weiß der Himmel! — können die Regierungen in ihrer Sorge für eine bessere Zukunft nicht warten. Es liegt vor Allem in ihrem Interesse, daß ein anderer Geist in dem aufwachsenden Kle-

Digitized by Google

rus gepflanzt werde, ein Geist, der mit dem ächten Katholizismus, mit den Forderungen der Kultur, und mit der Staatsgesetzgebung im Einklange steht. Ja es kann mit Recht behauptet werden, daß erst aus dem geweckten geistigen Bedürfniß eines veredelten Klerus auch eine andere und bessere Kirchenverfassung entstehen und dauerhafte Wurzeln schlagen werde.

Diesen bessern Geist wollten einige gutmüthige Träumer durch Synoden sich entbinden lassen; allein wenn auch Synoden diese Entbindungs- oder Hebammenkraft hätten, so ist ja bekannt, daß die Hebammendienste erst dann anfangen, wenn bereits ein zur Entbindung gereiftes lebendes Geschöpf vorhanden ist; wo dieses fehlt, wird ein ganzes Kollegium von Hebammen umsonst sich versammeln. Die Synoden setzen jenen Geist schon voraus, wenn sie heilsam wirken sollen. Jetzt könnten sie nur Sammelpunkte ultramontanischer Tendenzen werden, und nur verderbliche Wirkungen haben.

Eben so wenig läßt sich die Ansicht denkender Männer, daß aus den theologischen Instituten, die sich in den Lyzeen in Luzern und Solothurn erhalten haben, dieser Geist nicht geboren werde, bezweifeln. Diese Lyzeen sind Reste der Jesuitenkollegien, welche, obschon sie Staatsstiftungen waren, doch von den Jesuiten fast ausschließlich für Priestererziehung eingerichtet wurden [13]). Wunderbarer Weise haben sich

---

[13]) Siehe Troxlers: Gymnasium und Lyzeum in Luzern, und Glutz-Blotzheims Nachrichten über die Lehranstalten in Solothurn.

Digitized by Google

diese Quasi-theologischen Fakultäten, obschon die Wissenschaft über dergleichen Zwitterdinge längst den Stab gebrochen hat, fortdauernd erhalten, und auch in der neuesten Zeit wurde ihnen noch einmal das Leben gefristet. Die Ansicht derjenigen, daß diese priesterthümlichen Lyzeen nutzlos sind, daß es eine sonderbare Zumuthung an kleine Staaten ist, besondere theologische Fakultäten zu bezahlen, daß daher das Beste sei, sie aufzuheben und tüchtige Gymnasien für humanistische Bildung zu gründen [14]) — hat sich auch durch die Erfahrung bestätigt. Trotz aller Verbesserungsversuche blieben sie, was sie von Anfang an waren, wenigstens das in Luzern — Pflanzschulen des Ultramontanismus. Deresers freiere Lehre wurde verfolgt, Troxler mußte seine edeln Reformbestrebungen hart büßen; die Widmersche Schule trat in Posseß und beherrschte die Anstalt; in welchem Geist? ist bekannt. Und jetzt? drei von den vier theologischen Lehrstühlen dienen der römisch-katholischen Kirche, und einer der ecclesia pressa, der alten ächt katholischen Kirche, und derjenige, der ihr treu bleibt, ist beständigen Anfeindungen ausgesetzt. Wenn das Kirchenrecht nach dem Walterschen Lehrbuch vorgetragen wird, das wegen des streng festgehaltenen papistischen Lehrbegriffs von Regierungen und gelehrten Zeitschriften für höchst

[14]) Dieser Ansicht ist z. B. Hr. Präsident Hertenstein in Luzern; auch hat Hr. Dr. Felber in Solothurn dieselbe Meinung verfochten. Andeutungen in diesem Sinne finden sich schon in Troxlers „Gymnasium und Lyzeum in Luzern."

Digitized by Google

schädlich erklärt wurde [15]), wenn das Trid überall in den Vorträgen die Norm bildet, ja ein Professor in einer Kritik eines Buches über das Patronat in einem öffentlichen Blatt (der Bundeszeitung) behauptet, man müsse sich an das Tridentinum — dessen disziplinarischer Theil bekanntlich nie in der Schweiz anerkannt wurde — festhalten, weil man sonst gar keine Norm habe (!) [16]): — wie kann in einer solchen Anstalt ein anderer, als der ultramontanische Geist auftauchen? Eine engherzige Tridentinische Denkart ist die nothwendige Folge solcher Lehre; eine umfassende, aus reinern und tiefern Quellen, als das Tridentinum ist, geschöpfte und wissenschaftlich durchgebildete theologische Ansicht kann da gar nicht zur Reife kommen. Und wenn endlich die Professoren auch noch die Staatsexaminatoren sind, so ist kein Zweifel mehr übrig, in wessen Namen der junge Klerus getauft wird.

In den Zeiten der Begeisterung für eine Sache erzeugen sich gewöhnlich auch die besten Gedanken über die Mittel, ihr den Sieg zu verschaffen. So ist es auch hier. Als die Idee der kirchlichen Emanzipation die Gemüther am lebendigsten ergriffen hatte, wurde von mehrern Seiten der Vorschlag angeregt und be-

---

[15]) Siehe Carové die letzten Dinge des römischen Katholizismus in Deutschland.

[16]) Man blicke nur in die Werke der französischen Kanonisten, die, ohne alle Rücksicht auf das auch in Frankreich, nicht blos hinsichtlich des disziplinarischen Theils, sondern auch des sakramentalischen, nicht angenommene Tridentinum, sich nur auf die alten Kanones berufen.

Digitized by Google

sprochen, auf einer der bestehenden Hochschulen eine theologische Fakultät für die Katholiken zu errichten, und außerdem ein gemeinsames Priesterseminar für die Basler Diözese zu stiften, das mit tüchtigen Lehrern besetzt, und, wie die Badener Konferenzartikel bestimmen, der Aufsicht des Staats unterworfen werden sollte [17]). Bei allem Nachdenken wird man keine andere Mittel, die zum Ziele führen, ausfindig machen können. Eine theologische Fakultät, verbunden mit Philosophie auf einer Hochschule, geschützt durch die Freiheit, geweiht durch den wissenschaftlichen Geist, und humanisirt durch den Charakter der Allseitigkeit, welche diesen obersten Kulturanstalten eigenthümlich sind, würde nicht allein die Entbindungs- sondern auch die Zeugungsstätte einer andern theologischen und kirchlichen Denkart werden. Die wahre Wissenschaft allein macht den Geist der studirenden und ganz besonders der theologischen Jugend frei, indem sie den Forschungs- und Wahrheitstrieb weckt, ihr das große Gebiet verschiedenartiger Systeme und Ansichten aufschließt, und sie an dem Strome geistiger Erscheinungen hinauf bis zu den letzten Quellen führt. Daher hat Rom von jeher so sehr gegen Philosophie und Wissenschaft geeifert, wie aus den obenangeführten Bullen und andern Schreiben zur Genüge erhellt,

---

[17]) Die letztere Anstalt ist seitdem, wie wir vernehmen, mehrmals Gegenstand von Verhandlungen gewesen; aber mehrere Stände weigerten sich, beizutreten. Ziehen denn diese vor, daß ihre Theologen nach Chur oder zu den Jesuiten gehen?

Digitized by Google

ja ein Pabst sogar die ganze Naturlehre auf den Inder gesetzt. Auch würde in einer solchen Anstalt die Jugend in Beziehung auf Toleranz und Nationalität eine ganz andere Luft, als in den römischen Dressuranstalten, einathmen — die erquickende und stärkende Luft der Heimath. Freilich würden die Eulenstimmen aus den schwarzen Blättern gegen eine solche Schöpfung für Licht und Wahrheit ein Zettergeschrei erheben, aber das ist nur ein Beweis für die Güte der Sache. Die Größe des Bisthums Basel ist noch ein besonders günstiger Umstand für eine solche Schöpfung [18]).

Noch ein anderer Gedanke, der gleichfalls schon ausgesprochen wurde, ist aller Beachtung werth, nämlich das Verbot der Jesuitenschulen, wenigstens für Theologen und alle die künftig ein öffentliches Amt bekleiden wollen, wozu die Staatsgewalt vollkommen berechtigt ist, und worüber wir an einem andern Ort sprechen wollen.

In Bezug auf die Kirchenverfassung selbst hat Luzern einen großen Schritt gethan, durch Aufhebung der Jurisdiktion der Nuntiatur. Die Gründe dieses Beschlusses sind so bekannt und auf der Luzerner Konferenz im Jahr 1835 von den Abgeordneten von Luzern und Aargau so unwiderleglich vorgetragen, auch von

---

[18]) Sehr richtig hat kürzlich der „Erzähler" in Bezug auf die St. Gallischen Bisthumsverhältnisse bemerkt, daß kleine Bisthümer den Aberglauben befördern. Nicht blos etablirt sich da sogleich auch eine Propagandenfaktorei, sondern auch ein eigner Nimbus breitet sich um ein solches Duodezbisthum aus; durch beides wird der Verstand der Masse sehr bald gefänglich abgeführt.

Digitized by Google

den andern Abgeordneten so allgemein anerkannt worden, daß es unbegreiflich ist, warum die übrigen Stände diesem Beispiel noch nicht gefolgt sind.

Endlich gebe man, durch die Einführung des oben erwähnten Rekurses an die Staatsgewalt von den Entscheidungen der Kirchenobern, den freigesinnten Geistlichen eine rechtliche Bürgschaft für ihre Sicherheit, damit der Boden der kirchlichen Freisinnigkeit nicht zur Schädelstätte der Märtyrer werde. —

Das Alles ist nicht neu, sondern längst bekannt. Aber will man eine bessere Wirklichkeit, so muß man anerkannte Wahrheiten nicht länger von ihr ausschließen.

II. Die Rechte des Staats in kirchlichen Dingen.

Es gilt hier die Selbstherrlichkeit des Staats gegenüber der Bevogtung durch ein Priesterregiment.

Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, daß auf diesem Gebiete die Kantonalregierungen zuerst anfingen, und zwar schon in der Restaurationsepoche, von der verderblichen Bahn der Nachgiebigkeit gegen die hierarchischen Anmaßungen umzulenken, und die elende Politik des Zusehens aufzugeben. Und gewiß hier fühlt der Staat auch zuerst und unmittelbar — obschon in andern Dingen auf die Dauer weit empfindlicher — die Wunden der römischen Waffen, wenn er die Rechte seiner Souveränität nicht entschlossen behauptet. Uebrigens war es Zeit umzulenken, und eine andere Politik zu

Digitized by Google

befolgen; denn Rom und die Nuntiatur ſtimmte ſeit der Epoche, die mit 1830 begann, ſo wenig einen gemäßigtern Ton an, wie manche aus Unkunde ſeines Strebens erwarteten, daß es vielmehr ſeine Angriffe auf die Rechte der Staatsgewalt noch weit ungeſtümer erneuerte. Der Verſuch, ein unkanoniſches Doppelbisthum nicht nur *ohne*, ſondern auch *gegen* den Willen der Landesgewalt zu verewigen; das Unterfangen, ohne alle Theilnahme der Staatsmacht einen Biſchof in Einſiedeln zu kreiren, und ihn mehrern Kantonen auf den Hals zu ſchicken; die Anmaßung, durch Machtſprüche einſeitig einen Vertrag zu interpretiren (bei der Probſtwahl in Solothurn) u. ſ. w.: was war das Alles anderes, als die Nichtanerkennung der allererſten Rechte der politiſchen Gewalt?

Der erſte energiſche und männliche Widerſtand erfolgte in St. Gallen gegen das monſtröſe Bisthum, wie bekannt iſt; dann, als theilweiſe Folge jenes Widerſtandes, die *Konferenz in Baden*, im Anfang des Jahres 1834, worin ſich die wichtigſten paritätiſchen und der bedeutendſte katholiſche Kanton, obſchon nicht alle, doch die weſentlichſten Staatskirchenrechte garantirten. So ſehr zu bedauern iſt, daß Bern ſich nur halb angeſchloſſen hat, und daß Solothurn gar nicht beigetreten iſt, deßgleichen, daß ſeitdem bei mehrern Veranlaſſungen der Artikel 14 dieſer Konferenzbeſchlüſſe, worin ſich die Kantone bei Gefährdung der garantirten Rechte gegenſeitige Handbietung und vereintes Wirken verſprachen, nicht vollſtändig erfüllt worden iſt: ſo war gleichwohl jene Konferenz ein entſcheidender Schritt, und die Lage der Dinge hat ſich ſeitdem mäch-

Digitized by Google

tig geändert. Die Hoffnung, welche Luzern im Dezember 1835 in einem Schreiben an Zürich ausgesprochen hat: „es werde nach und nach, wenn auch langsam, auf der Grundlage der Badener Konferenz sich ein gemeinsames schweizerisches Staatsrecht in Kirchensachen fest gründen, und den schon lange geübten Willkührlichkeiten und Ueberschreitungen der rechtlichen Grenzen endlich ein Ziel setzen," wird in Erfüllung gehen, wenn die konkordirenden Stände nicht gänzlich den Geist verläugnen, aus welchem jene Konferenz entsprungen ist [19]).

Ueber die innere Bedeutung des Kampfes der zivilisirten Schweiz für diese Rechte gegen den Ultramontanismus können wir, nach den ausführlichen Erörterungen im ersten und zweiten Kapitel, kurz sein. Diese Rechte bilden die erste Schutzmauer der landesherrlichen Selbstständigkeit gegen die auswärtige Macht der römischen Kurie; ein Staat, der diese Rechte nicht besitzt, und entschieden darauf beharrt, gehört unter die elendesten menschlichen Verbindungen, die es gibt, hat seine Selbstständigkeit verloren, und empfängt, angeblich im Namen des Himmels, von übermüthiger Priesterwillkühr den Befehl, in blindem Gehorsam seinen Willen einem auswärtigen Kirchensouverän hinzugeben, sich vor den Idolen des Aberglaubens demüthig zu beugen, und andachtsvoll die schmutzige Hand des unreinsten Mönches zu küssen;

---

19) Die Geschichte der Badener Konferenz befindet sich im 3. Heft des schweizerischen Staatsrechts Bd. I. von L. Snell.

Digitized by Google

ein solcher Staat wird früher oder später die Beute eines Priesterregiments. Diese Rechte — und noch weit mehrere und größere, als die Badener Konferenz aufstellt — haben die abend- und morgenländischen Staaten vollständig ausgeübt, ehe das ultramontanische, im 11. Jahrhundert entstandene, Riesengebäude Freiheit und Staatsrecht erdrückte; im 15. Jahrhundert hat das Konzilium in Basel sie von der usurpirten Macht des Pabstthums reklamirt, und eine Folge davon waren die „Freiheiten der gallikanischen Kirche", gegründet durch die pragmatische Sanktion von Bourges (1438); von da an begann die große Bewegung der christlichen Staaten gegen den Ultramontanismus, und namentlich das immer allgemeiner werdende Streben der Staatsgewalten, die entrissenen Staatsrechte wieder zu vindiziren, und vergebens suchten die Päbste auf dem Tridentinischen Konzil im 16. Jahrhundert den Raub der Gregore und Innozenze zu heiligen; der letzte große Kampf, den die europäische Kultur, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an unter Klemens XIII., mit der Hierarchie bestand, wurde zwar nicht ausschließend, doch vorzüglich um das Staatskirchenrecht geführt, wie wir erzählt haben, und auch der noch fortdauernde Kampf mit dem restaurirten Pabstthum hat wesentlich auch diese Rechte zum Gegenstand, wie gleichfalls entwickelt worden ist. Wie kann also die römische Partei in der Schweiz die Frechheit haben, zu behaupten, was sie so oft behauptet hat, die konkordirenden Stände hätten durch die Badener Konferenz sich Ansprüche erlaubt, die kein anderer Staat gemacht habe?

Digitized by Google

Aber die Frage: ob diese Rechte historisch begründet sind oder nicht, d. h. ob ein Staat sie schon früher besessen habe oder nicht, ist hier völlig gleichgültig. Es sind dieses unveräußerliche Hohheitsrechte einer jeden Staatsverbindung, und ein Staat, der sie aufgeben wollte, würde aufhören, eine selbstständige Rechtsanstalt zu sein, und unfähig werden, die Rechte seiner Bürger zu schützen. Nie kann der Raub unveräußerlicher Staatsrechte, so wenig als die Unterdrückung unveräußerlicher Menschenrechte eine Sanktion finden, und die Zeiten des Aberglaubens können künftigen Generationen am wenigsten das Gesetz überliefern. In den Epochen großer Erhebung fährt der menschliche Geist wie der Blitz über Jahrhunderte hinweg zu dem Ursprung der Mißbräuche und spricht, gestützt auf die ewige Urkunde der Vernunft, das Verdammungsurtheil über sie aus. Indessen sind diese Rechte in der Schweiz, obschon nicht immer mit gleicher Kraft, doch im Ganzen stets behauptet worden, wie F. Balthasar in seiner bekannten Schrift (de juribus Helvetiorum circa sacra) und Andere längst bewiesen haben; erst in der Restaurationsepoche gab man ihre sukzessive Verschleppung zu. Auch die Berufung auf das Tridentinum ist völlig unstatthaft, weil sie eine Lüge ist, wie wir oben gezeigt haben, indem die Schweizer so wenig als andere Nationen den disziplinarischen Theil desselben je anerkannt haben [20]).

---

20) Genaue Erläuterungen der Badener Konferenzartikel aus den angegebenen Gesichtspunkten enthalten: „Be-

Digitized by Google

Erstaunen mußte man aber, wie Männer, denen man nicht gerade Unwissenheit vorwerfen kann, in den großräthlichen Diskussionen über diese Artikel, z. B. in Bern am 20. Hornung 1836 die Herrn Koch, Tscharner und andere Regierungsräthe, sich auf die unterm 17. Mai 1835 erlassene päbstliche Verdammungsbulle derselben berufen konnten. Hat nicht Klemens XIII., als Balthasar seine Schrift über die „Freiheiten und Rechte der Schweizer in Kirchensachen" herausgab (1768), diese Schrift sammt deren Inhalt verflucht? Hat nicht Pius VII., als die Stände in ihrem Schreiben an ihn (24. Mai 1815) die Erhaltung dieser Rechte in dem neuen (Basler) Bisthum hofften [21]), in seiner Antwort (29. Juli 1815) abermals den Bannfluch über diese Rechte ausgesprochen? Sind nicht während des ganzen verwickelten Verhandlungsprozesses über das Basler Bisthum diese Rechte von der Nuntiatur bei jeder Gelegenheit mit Füßen getreten worden? Hat die Nuntiatur, nach dem Ableben des Bischofs Karl Rudolph von Chur-St. Gallen, nur die geringste Notiz von diesen Rechten genommen? Hat nicht der Staatssekretär, Kardinal Bernetti, in seinem Schrei-

---

kanntmachung und Beleuchtung der Badener Konferenzartikel. Luzern 1835" „Erklärung und Vertheidigung der Badener Konferenzartikel von einem katholischen Schweizer. Luzern 1835." Deßgleichen die Gutachten und Berichte mehrerer großräthlicher Kommissionen, besonders diejenigen der K. K. Aargau und Bern.

21) Diese Hoffnung an die römische Kurie gerichtet charakterisirt vollständig jene Diplomaten. Siehe: Dokumentirte pragmatische Geschichte ꝛc.

Digitized by Google

den vom 9. April 1835 von den Schweizern gefordert, sich den päbstlichen Befehlen zu unterwerfen, und das Aufsichtsrecht des Staats in Kirchensachen für Ketzerei erklärt? Und hat die römische Kurie in andern Ländern, in ältern und jüngern Zeiten, je anders gehandelt? Hat nicht Pius VII., wie seine Vorfahren, die Freiheiten der gallikanischen Kirche zu vernichten getrachtet? War nicht in Belgien der Kampf vorzüglich gegen diese Rechte geführt? Hat Pius VIII. nicht in seinem Breve an die Bischöfe der oberrheinischen Provinz diese Befugnisse der Staatsgewalt „frevelhafte Neuerungen" genannt? Und was anderes ist die letzte römische Staatsschrift gegen Preußen als eine Verdammung dieser landesherrlichen Rechte im preußischen Staat? liegt es nicht im Wesen des Ultramontanismus, alle Rechte der Landesgewalt in Kirchensachen zu vernichten, wie wir ausführlich gezeigt haben? Eine Regierung, die in diesen Dingen päbstlichen Verdammungsbullen oder Nuntiaturschreiben Gehör geben will, lege nur lieber gleich ohne weitere Umstände das Scepter nieder, und führe ein Priesterregiment ein.

Ja, es ist eine klägliche Feigheit, diese Rechte von ultramontanischen Anmaßungen abhängig zu machen. Als im Jahr 1824 die Regierung des Kantons Waadt von derjenigen des Kantons Bern Auskunft verlangte, wie sie es mit den Mandaten des Bischofs von Freiburg halte, antwortete die letztere (unterm 21. Januar 1825), daß zwar der Bischof behaupte, er sei dem Recht der weltlichen Gewalt nicht unterworfen, daß aber Schultheiß und Rath der Republick Bern keine Gewalt anerkennen, die ohne ihre Genehmigung

Verordnungen publiziren könne, und daher unerläßlich fordern, daß jedes bischöfliche Mandat, vor dem Verlesen durch die Geistlichkeit, ihnen zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werde; denn sie seien fest entschlossen, „keine Rechte zu vergeben, welche alle schweizerischen Regierungen zu allen Zeiten ausgeübt haben“ [22]). Das war eine männliche Sprache.

Als die bekannte Schrift: „Freiheiten und Rechte der Eidgenossen in kirchlichen Dingen“ von Felix Balthasar — welchen die Fanatiker einen Freigeist, Voltaire und Atheisten nannten, wie später den Pater Girard — von Klemens XIII. verdammt (1769) und vom Bischof von Konstanz das Verbot derselben von der Regierung von Luzern verlangt worden war, da sprach der Schultheiß Keller in der Rathsitzung am 10. Hornung: „Seit Jahrhunderten schreiben die Geistlichen für ihre Rechte, spannen von Jahr zu Jahr ihre Forderungen höher, und dehnen ihre Gerichtsbarkeit und Machtfülle mehr und mehr nach allen Richtungen aus. Warum lärmen und toben sie denn, sobald ein Weltlicher für die Regalien und Rechtsame des Staats das Wort führt? Wodurch sind sie befugt, jede Schrift, die blos die ungebührlichen Anmaßungen der geistlichen Kurien in die gehörigen Schranken zurückweis't, sogleich als gefährlich, schädlich, ketzerisch und ärgerlich zu verschreien und zu brandmarken? Ist vielleicht nur ihnen das Schreiben und Lesen erlaubt? und wir sollen schweigen und immer schweigen,

---

[22]) Bericht des Erziehungsdepartements in Bern über die Badener Konferenz. Bern 1834. S. 22. und 23.

Digitized by Google

und uns aller hoheitlichen Gewalt berauben lassen? Man blicke doch nur auf das Beispiel der katholischen, der allergetreuesten und allerchristlichsten Könige; die schreiben nicht, sie handeln, und nehmen in Besitz, was ihnen gebührt. — Es wäre nicht nur thöricht, sondern sehr gefährlich, eine Schrift zu mißbilligen, die gerade das versicht und behauptet, was auf unsere althergebrachten Uebungen und Rechte, auf unsere Protokolle und Archive sich gründet". Dann räth er, dem Nuntius und Bischof kurzen abweisenden Bescheid zu geben, was auch geschah. So sprach 1769 der Schultheiß Keller in Luzern *).

Den einsichtsvollen Staatsmännern der Schweiz war es nicht entgangen, daß die Wirkungen geistlicher Eingriffe in die landesherrlichen Rechte viel rascher und zerstörender in kleinen Staaten sind, und weit schneller das obrigkeitliche Ansehen untergraben, als in großen Reichen, und daher dort eine viel wachsamere und sorgfältigere Bewahrung derselben Pflicht der obersten Behörden ist, als hier. Mögen Schwyz und ähnliche Kantone auch diese Rechte den Römlingen zum Opfer bringen; ob die dort eingetretene allgemeine Richtung zur politischen Anarchie und geistigen Verfinsterung einen neuen Impuls empfängt, ist am Ende gleichgültig: aber Kantone, welche die Rechts- und Kulturaufgabe des Staats begriffen haben und zu lösen trachten, würden die Mittel, um den Zweck zu erreichen, aus der Hand geben, wenn sie die Staatsgewalt in ihrem vollen Umfange nicht rein und unversehrt erhielten.

*) Siehe Helvetia. B. I.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, die uns weder unzweckmäßig noch unzeitgemäß schienen, gehen wir zu einigen speziellen Bemerkungen über die Badener Konferenzartikel über.

Daß sie unvollständig sind, und daß namentlich für die Aufhebung der Nuntiatur, und für die Einführung des Rekursrechtes von den Entscheidungen der Kirchenobern an die Staatsgewalt (recursus ad principem) die wichtigsten Gründe sprachen, ist schon oben angedeutet worden; deßgleichen, daß Luzern wirklich die Jurisdiktion der Nuntiatur als Mißbrauch erklärt hat. Wir fügen noch bei, daß auch der Bericht des Erziehungsdepartements in Bern, mit ausführlicher Entwickelung der Motive, darauf angetragen hat, aber ohne Erfolg.

Unter den garantirten Artikeln sind unstreitig die wichtigsten, die Bestimmungen über das Plazet, über die Beaufsichtigung der Priesterseminarien und Klöster, über die Zentralisation der Kollaturen und über die gemischten Ehen. Ueber mehrere Artikel (wie über die Wiederherstellung der Episkopalrechte, Priesterseminarien u. s. w.) waren wir schon früher veranlaßt, uns auszusprechen; unsere Ansicht über die gemischten Ehen wollen wir an einem andern Ort äußern [23]).

Die Wichtigkeit des Plazet und der Zentralisation der Kollaturen ist an sich klar; aber eben so wichtig ist es, die eingeschlagene Bahn in Absicht der Klöster

[23]) Es ist gar nicht unsere Absicht, hier in die Erläuterung der einzelnen Artikel einzugehen; darüber siehe die oben angeführten Schriften; sondern nur durch einzelne Bemerkungen, die uns zeitgemäß scheinen, weiteres Nachdenken zu veranlassen.

Digitized by Google

nicht zu verlassen. Es kommt hier nicht allein das natürliche Aufsichts- und Besteuerungsrecht zur Sprache, sondern auch das wirksamste Mittel, die ultramontanischen Umtriebe der Klöster zu zerstören, wozu der Staat nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht hat. Die Klöster waren jedesmal in allen Ländern, wenn die Hierarche in Kampf mit der weltlichen Macht gerieth, Werkstätten feindseliger Machinationen; das Geheimniß, das sie umgab, und die Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eignete sie vorzüglich dazu. Daß auch die Klöster in der Schweiz — mit seltnen ehrenvollen Ausnahmen, wie die Franziskanerklöster im Kanton Luzern und das Kloster Engelberg — dieselbe Thätigkeit ausübten, ist bekannt. Namentlich geriethen sie seit 1830 bei jeder bedeutenden politischen oder kirchlichen Veranlassung, in eine ungemeine Geschäftigkeit; Konventikel wurden gehalten, Sendboten hin und hergeschickt, Petitionen und Flugschriften fabrizirt, und bedeutende Summen Gelds für manchfache, zum Theil höchst strafbare Umtriebe ausgegeben. Wir verweisen nur auf den merkwürdigen Bericht der Polizeikommission in Luzern. Man hätte glauben sollen, die Klöster betrachteten diese politischen Wühlereien als ihre einzige Bestimmung; denn von wissenschaftlicher oder einer andern gemeinnützigen Thätigkeit war schon seit langer Zeit gar keine Rede mehr. Die unmittelbare Staatsverwaltung allein macht diesen schädlichen Unordnungen ein Ende. Sitzt ein Staatsverwalter in dem Kloster, und übt eine tüchtige Aufsicht aus, so hören die geheimen Konventikel und Umtriebe auf; führt er eine genaue Kontrolle über Einnahmen und

Digitized by Google

Ausgaben, so verschwinden die Wühlereien allmählig, denn dazu bedarf es Geld. Auch ist es in mehrern Kantonen, wo jene Maßregel konsequent durchgeführt wurde, schon um vieles in dieser Hinsicht besser geworden. Endlich ist dies, nächst der Aufhebung der Klöster, das geeigneteste Mittel, um das Klostervermögen zu seiner ursprünglichen Bestimmung, für fromme Zwecke und zur Unterstützung des Schulwesens, zurückzuführen, und als mittelbares Staatsvermögen zu benutzen; — eine Operation, die, bei dem Mangel hinreichender Hilfsquellen, in mehr als einem Kanton dringendes Bedürfniß ist. Es ist in der That eine arge Zumuthung an unsere Zeit, bei der stets wachsenden Sorge für reelle Nothwendigkeiten, für Schulen und Unterricht, für Arbeits- und Besserungsanstalten, Krankenhäuser, Gefängnisse, Taubstummenschulen, Irrenhäuser u. s. w., in dem Vermögensetat der Staaten noch Institute zu dulden, die gar keine Bedeutung mehr für höhere menschliche Zwecke haben, und deren einzige Bestimmung im besten Falle ist (wenn nicht noch Schlimmeres in ihnen haus't), mit einem Kapital von Hunderttausenden, ja Millionen, zehn bis fünfzehn unthätigen Menschen ein recht vergnügtes, sinnliches Leben zu bereiten. Einen solchen Mißklang mit dem Entwickelungsgang der Staaten kann ein Artikel, der in einem wüsten Wetter in die Bundesakte hineingeschneit ist, nicht garantiren; was mit dem Leben und seinen Bedürfnissen im Widerspruche steht, ist in sich selbst erloschen. Daher sind alle Deklamationen gegen die Aufhebung der Klöster bedeutungslos.

Den bürgerlichen Eid von dem Klerus zu

fordern, halten wir aber für völlig nutzlos. Nicht als ob der Staat nicht das Recht hätte, von allen Bürgern und allen Angestellten, Weltlichen und Geistlichen, den Eid des Gehorsams gegen Verfassung, Gesetz und Obrigkeit zu fordern; dieses Recht hat er unstreitig. Allein dieser Eid hat nur da Sinn und Zweck, wo eine bürgerliche Gesinnung möglich ist. Nun haben wir oben in der Anmerkung 10 gezeigt, daß der römische Eid, welchen die Geistlichkeit den Kirchenobern, und diese dem Pabste leisten, mit dem Zivileid in Widerspruche steht, ja daß der letztere in allen Kollisionsfällen durch den erstern aufgehoben und für nichtig erklärt wird [24]). Allerdings ist nun dieser römische Eid

---

[24]) Wir wollen zu dem in der Anmerkung 10 Gesagten noch Einiges zum Beweise hinzufügen. In unserer kurzen Darstellung der propagandistischen Umtriebe in Belgien haben wir erzählt, wie Bischöfe und Pabst erklärten — sogar in Beziehung auf Zivilpersonen — daß der Zivileid sich nur auf bürgerliche Verhältnisse erstrecke, nicht aber auf die Pflichten gegen die Kirche, und daß er ohne alle Verpflichtung sei, wenn die Staatsgesetze mit den Gesetzen und Verordnungen der Kirche im Widerspruche seien. Siehe „Rom und Belgien ꝛc. 1831.“ Dasselbe hat der Pabst in Beziehung auf die französischen Bischöfe erklärt. Siehe Alex. Müllers kanonischen Wächter. S. 116. Dieselbe Auslegung ist dem Eid, den die Geistlichen in Baiern schwören, gegeben worden. Siehe Alex. Müllers Beiträge zu einem künftigen deutschkatholischen Kirchenrecht. S. 62. In ähnlichem Sinn hat die ganze römische Partei in der Schweiz opponirt, als die Kantone Glarus und Aargau einen einfachen und unbedingten Bürgereid von dem Klerus verlangten. Wer

ſchon an ſich ein wahrer Landfriedensbruch, indem er die Geiſtlichkeit zur Verfolgung anderer Kirchengeſellſchaften, deren Rechte doch der Staat garantirt hat, verbindet, indem er, ſo wie das ganze ultramontaniſche Syſtem, den Klerus den Staaten entfremdet, und zu Gliedern einer hierarchiſchen Kette macht, die keine andere Heimath, kein anderes Vaterland hat, als Rom und ſeine Intereſſen, indem er in allen Kolliſionsfällen den Klerus, als römiſche Unterthanen, zwingt, den Intereſſen des Staats und der Staatsgeſellſchaft entgegenzutreten, wie dies Alles Fetzer (Deutſchland und

---

ſoll nun den Widerſpruch zwiſchen dem römiſch-kirchlichen und dem Zivileid löſen? Der Pabſt hat ihn ſchon gelöſt, indem er jeden Eid, der den Satzungen der Kirche nicht entſpricht, als Meineid und ohne alle Verpflichtung für das katholiſche Gewiſſen erklärt. (Pius VI. hat erklärt in allen Kolliſionsfällen zwiſchen dem römiſchen Vaſalleneid und dem Staatseid müſſe man Gott mehr gehorchen als den Menſchen. Eiſenſchmid l. c. S. 677) Außerdem kann er ja von allen Eiden, ſo wie überhaupt von allen göttlichen, apoſtoliſchen und natürlichen Geſetzen ſuspendiren (Glossa ad can. 2. C. 15. 9. 6.: Papa contra Evangelium et Apostolum dispensare potest et contra jus naturale). Auch die Auflöſung der Eide durch die Nuntien haben die Päbſte für Recht erklärt, und Pius VI. hat die Verfügung dagegen im jüngſten Reichsabſchied eine ungerechte Entſcheidung genannt. Eiſenſchmid l. c. 676. Was nun gar den Eid betrifft, der proteſtantiſchen oder paritätiſchen Regierungen geleiſtet wird, ſo iſt bekannt, daß dieſer nach römiſchen Grundſätzen ohne alle Kraft iſt, indem Katholiken von der Pflicht der Treue gegen Ketzer entbunden ſind, ja die Verfolgung derſelben ihnen zur Pflicht gemacht wird.

Digitized by Google

Rom 1830) gut entwickelt hat [25]). Auch ist gewiß, daß Kollisionen um so eher erfolgen müssen, da Rom seine Usurpationen so weit ausdehnt, den Begriff „kirchlicher Sachen“ in ungeheuerm Umfang über das zeitliche und geistige Gebiet erstreckt (siehe Anmerkung 86 im zweiten Kapitel), und namentlich die Vorschriften

---

25) Ueber die möglichen Wirkungen des römischen Vasalleneides, welche der Kurialismus auf jeden Fall bezweckt, siehe Aler. Müller: „Ueber den Indifferentismus u. s. w. 1830“ und: „die römische Kurie im Kampf um ihren Einfluß in Deutschland 1838.“ Die letztere Schrift erörtert (S. 16, fgg.) diesen Gegenstand vortrefflich, indem sie zeigt, wie Rom, unter dem Rufe, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, in allen Fällen von dem Zivileid entbindet, wo römische Interessen den Staatsgesetzen feindlich entgegenlaufen, und dadurch eine zerstörende Faktion hervorruft, welche die Einheit des Staats untergräbt, und oft die besten Kräfte für ihre Zwecke aufzehrt; wie dadurch an dem Busen des Staates selbst eine Schlange genährt wird, die, unbekümmert um die Existenz des Staats, egoistisch, falsch und gleißend unter dem Deckmantel der Religion und unter dem Scheine höherer, überirdischer Zwecke, die unreinsten, irdischen, ja die unchristlichsten Bestrebungen verfolgt; wie durch diesen religiösen Schein die Menge betrogen wird, und meint, es gelte den Glauben, während die römische Kurie nur für ihre zeitlichen Interessen arbeitet u. s. w. Ein Glück ist es, daß die Staatsgewalt, wenn ihr ein fester Wille einwohnt, doch noch Mittel hat, diesem Unwesen zu steuern, indem der Klerus auch seine eignen zeitlichen Interessen hat, die er nicht so gerade hin bereit ist, Rom aufzuopfern. Daß aber die Kurie so weit geht, als sie kann, ist durch die Erfahrung bewiesen.

Digitized by Google

des kanonischen Rechts und des römischen Systems von der Gesetzgebung aller Staaten über die Verhältnisse der Kirche zum Staat abweichen. Allein darum hätten die Staaten, wie längst alle ächten katholischen Kanonisten gerathen haben, gemeinsam jenen römischen Vasalleneid abschaffen sollen. Wo er nun aber noch besteht, und die Mehrheit des Klerus ultramontanisch ist, da hat der Zivileid alle innere bindende moralische Kraft verloren, weil er durch den erstern schon vernichtet ist. Es ist daher ganz zwecklos, ihn von dem Klerus zu fordern, und ärgerliche Auftritte, wie sie im Aargau und in Glarus erfolgt sind, können und sollten vermieden werden. Nicht der Eid als Gewissenssache kann da den Klerus zur Befolgung der Staatsgesetze bestimmen, sondern die Furcht vor der Strafe. Man erkläre daher den Geistlichen einfach, daß sie, wie alle andere Angehörige, den Landesgesetzen und Verordnungen unterworfen sind, und wegen deren Uebertretung vor die Kriminalgerichte gezogen werden, aber man verlange keinen Eid. Die Furcht vor der Strafe ist ja auch, wenn der Eid geleistet wird, der einzige Bestimmungsgrund zum Gehorsam. Es ist freilich ein trauriger Gedanke, daß ein Stand, der an der Veredlung der Menschen arbeiten soll, durch ein so niedriges Motiv bestimmt werden muß; allein es ist nun einmal nicht anders.

Da wo ein aufgeklärter, sittlicher, mit den Interessen der Menschheit befreundeter Geist den Klerus durchdrungen hat, und er, in Folge dessen, den unchristlichen römischen Eid nur als leere, dazu widerrechtlich und einseitig von den Päbsten — ohne Wissen und

Digitized by Google

Willen der Kirche — aufgedrungene Formel betrachtet, mag man, wie bei andern Bürgern, das edlere Motiv des Gewissens in Anspruch nehmen; es hat hier innere Bedeutung.

Von einem eigentlichen Staatskirchenrecht der Schweiz, im strengen Sinn des Wortes, kann man nicht sprechen; denn ein solches würde eine Uebereinstimmung aller katholischen Landestheilen voraussetzen, die nicht vorhanden ist. Gleichwohl herrscht eine größere Uebereinstimmung in der Praxis — besonders seit 1830 — als man bei dem ersten Anblick glauben sollte. Auch solche Stände, welche die Badener Conferenzartikel nicht förmlich angenommen haben (wie z. B. Solothurn), üben sie doch praktisch aus. Selbst mehrere der Urkantone verfahren in dem eignen Lande ganz anders, als man nach ihrem Geschrei auf den Tagsatzungen meinen sollte [26]).

---

[26]) Am tiefsten sinkt auch in dieser Hinsicht der Kanton Schwyz zurück. In Uri ist noch in den neuesten Zeiten das Plazet sehr energisch ausgeübt worden. Das Urner Landbuch von 1820 giebt in dieser Beziehung interessante Aufschlüsse. Des Beispiels halber wollen wir hier die wesentlichsten staatskirchenrechtlichen Bestimmungen von Nidwalden aufzählen, die wir zwar nicht aus den Archiven — denn dahin bringen nur die Götter und die Motten — aber aus andern sehr guten Quellen, zum Theil aus den Gesetzen, geschöft haben:

Das Tridentinische Konzil hat nur in Glaubens- nicht aber in Disziplinarsachen Gültigkeit. (Siehe Businger Gemälde von Unterwalden).

Die Gemeinden besetzen die geistlichen Pfründen, sie haben das Recht, die Geistlichen zu entsetzen, auch müs-

Digitized by Google

Die Badener Konferenzartikel sind die leitenden Punkte für die allmälige Ausbildung eines schweizeri-

---

sen diese jährlich um Bestätigung bei den Gemeinden oder den Vorstehern einkommen.

Das Plazet wird, wenn auch nicht grundsätzlich festgestellt, doch regelmäßig ausgeübt.

Das Land kann sich, nach Gefallen, an ein beliebiges Bisthum anschließen.

Das Frauenkloster in Stanz — das einzige, das Vermögen besitzt — steht unter obrigkeitlicher Verwaltung und Aufsicht. Es ist verpflichtet, jährlich den obrigkeitlichen Verwaltern gehörige Rechnung abzulegen. Ohne Bewilligung der Verwaltung darf keine Landestochter, und ohne Bewilligung des Landraths keine Fremde aufgenommen werden. Es darf kein liegend Gut im Lande kaufen, ohne Genehmigung der Landsgemeinde. Es kann nichts in dasselbe vererbt werden; auch besteht ein Verbot der Testamente. Es darf keine Kapitalien kaufen, noch sonst an sich ziehen, ohne Bewilligung des Landraths. Die Klostergüter sind in Steuer und Bräuchen dem Landrecht unterworfen. Früher konnte, wenn das Kloster Holz und Streu kaufte, dasselbe von jedem Landmann um gleichen Preis gezogen werden, was jetzt aufgehoben ist.

Die Gemeinden haben das Recht, solchen Individuen, die, wegen ökonomischer, physischer oder moralischer Umstände, außer Stand sind, allfälligen Nachkommen Unterhalt und Erziehung zu geben, die Ehe zu verweigern.

Was schreien also die Urkantone gegen die Badener Konferenzartikel, da wir doch in Uri und Nidwalden, (auch in Obwalden), dasselbe oder Aehnliches in der Praxis finden? Es ist blos politischer Oppositionsgeist gegen die regenerirten Kantone, der sie bestimmt.

schen Staatskirchenrechts, wie Luzern sich treffend im Jahre 1835 (siehe oben) ausgesprochen hat. Möge man aber bei der fernern Entwickelung und weitern Vervollständigung derselben den einzig richtigen Weg inne halten, der allein zum Ziele führt. Es bedarf allein der Sanktion der Gesetzgebung, um den Staatskirchengesetzen positive Gültigkeit zu verleihen; denn die souveräne Staatsgewalt ist in Absicht aller Befugnisse, die unzweideutig in ihr liegen, von jeder andern Macht unabhängig. Ja es ist eines freien Staates völlig unwürdig und seine Selbstständigkeit gefährdend, sich, durch Vergleiche oder Verhandlungen mit einer fremden Macht, in Absicht jener Befugnisse, in ein abhängiges Verhältniß zu begeben. Daher sind auch fast alle Staaten in neuern Zeiten auf diese Weise zu Werke gegangen, und die wenigen, welche Staatsrechte in Konkordaten mit Rom aufnahmen, haben es bitter zu bereuen gehabt. Oesterreich, Rußland, Preußen, Frankreich, England, Würtemberg, Baden u. s. w. Spanien, Portugal und Amerika haben die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse durch Landesgesetze bestimmt, und an diese Ansicht kann und muß sich der Klerus in der Schweiz so gut gewöhnen, was wir bei Anlaß der Eidesleistung bemerkt haben, wie in andern Ländern [27]). Als Pius VI. bei seiner

---

27) Wie tief diese Ansicht z. B. in Frankreich und England gewurzelt ist, zeigt sich bei jeder Veranlassung. Als am 12. Juli d. J. in der Deputirtenkammer in Paris das Büdget für die öffentlichen Erziehungsanstalten berathen wurde, fiel der Antrag, die Lehrstühle des kanonischen

Anwesenheit in Wien vom Kaiser Joseph II. und dem Minister Kaunitz die Rücknahme kirchlicher Verordnungen verlangte, erwiederte ihm der letztere kurz: Man wisse in Wien besser, was zum Wohl des Landes gereiche, als in Rom.

Rechte des Staats in Kirchensachen zum Gegenstand von Konkordaten mit Rom zu machen, ist in jeder Hinsicht verderblich. Schon die hinterlistige und zweideutige Abfassung, die solche Bestimmungen gewöhnlich erhalten, macht sie, bei der Auslegung, zu Objekten mißlicher, oft schädlicher Streithändel, wie der König der Niederlande erfahren hat, der besser gethan hätte, nie an die Abschließung eines Konkordats zu denken. Außerdem gewähren solche Konkordate gar keine Sicherheit. Es ist bekannt, daß Rom, jetzt wie früher, Rechte der Staaten in kirchlichen Dingen durchaus nicht anerkennt und, jetzt wie früher, die vollste Unabhängigkeit der Kirche in allen Beziehungen vom Staat und die vollste Unterwerfung unter die päbst-

---

Rechtes abzuschaffen, weil es ein todtes Recht und der Klerus dem allgemeinen Recht unterworfen sei. Nur allein wegen der „historischen Merkwürdigkeit" jenes Rechts wurden die fernern Vorträge über dasselbe beibehalten. Als der Erzfanatiker O'Connel jüngst, die Gelegenheit vom Zaun abbrechend, im Unterhaus in England gegen die Absetzung des Erzbischofs von Köln deklamirte, entgegnete ihm ein bekannter, sehr antiministerieller Lord, daß in England jener Erzbischof als Aufrührer und Widersacher gegen die Landesgesetze dasselbe Schicksal würde erfahren haben. (Siehe Augsburger allgemeine Zeitung.)

Digitized by Google

liche Machtvollkommenheit behauptet. Wenn daher in Konkordaten dem Staat gewisse Rechte zugestanden sind, so werden sie nur als Gnadengeschenk betrachtet, ja geradezu Indulte und gnädig verliehene Privilegien genannt, wie z. B. im baierischen Konkordat. Was Kalixtus III. in seinem Schreiben an Friedrich III., die Beschwerden der deutschen Nation betreffend, sagt: „die Auktorität des Pabstes sei unbeschränkt; sie könne von Rechtswegen durch keine Verträge gebunden und eingeschränkt werden, und es sei bloße Freigebigkeit, Friedensliebe und Wohlwollen, daß sich der Pabst zur Schließung von Konkordaten herablasse", — das war und bleibt die römische Ansicht. Daraus fließt aber, daß Rom die Kankordate gar nicht als bindend betrachtet, sondern, wenn es sein Vortheil erheischt, sich für berechtigt hält, sie ohne Umstände wieder aufzuheben, wie die ganze Geschichte lehrt; daher das bekannte Sprüchwort: „Konkordiren heißt verlieren." Klüber — dieser ausgezeichnete Staatsrechtslehrer und große Kenner der ältern und neuern Staats- und Staatskirchen-Rechtsverhältnisse — sagt (in seiner Schrift über „die neueste Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in Preußen" S. 37), daß es eitle Mühe sei, ein Konkordat mit Rom, wie es die Staaten verlangen müssen, abzuschließen, und fährt dann fort: „Auch ist es eine unbestreitbare Erfahrungslehre, daß noch keinem Konkordat die Ehre einer gewissenhaften Erfüllung zu Theil geworden ist. Die Handlungsweise der römischen Kurie wird einzig bestimmt durch ihre Ansicht von dem Heil der Seelen und der Wohlfahrt der katholischen Kirche (d. h. des

römisch-papistischen Systems). Jede andere Rücksicht, selbst der Glaube an die verpflichtende Kraft der feierlichsten Verträge, ist dieser römischen Fundamental-Handlungsnorm unterworfen. Mit solcher Mentalbedingung schließt die Kurie alle ihre Verträge, und vor allen diejenigen, welchen sie den Namen „Konkordate" mit Absicht beilegt, weil sie dieselben mehr unter dem Gesichtspunkt eines bloßen Einverständnisses, einer Art von Indult, als eines wahren und förmlichen, eines zweiseitigen Vertrags, betrachtet, um in Auslegung und Erfüllung oder Nichterfüllung derselben zu keiner Zeit zu irgend einer andern Ansicht sich bestimmen zu dürfen, als derjenigen, welche ihre jedesmalige, unter dem Einfluß der äußern Umstände stehende Ueberzeugung von dem Seelenheil und Kirchenwohl darbietet *)". Daraus schließt Klüber, daß die Staaten in den Konkordaten oder besser in Bullen, nach vorgängigen Verabredungen, sich auf die äußern kirchlichen Ein-

*) Was hat es — um nur ein ganz neues Beispiel anzuführen — Preußen genützt, daß es im Jahre 1832 mit Pius VIII. in Verhandlungen trat, und ein Breve veranlaßte, wodurch die Einsetzung der gemischten Ehen in den rheinischen Provinzen in Uebereinstimmung mit den Staatsgesetzen kam, und daß in Gemäßheit dieses Breve der Erzbischof von Köln sein Wort gab, die Instruktion des Staats zu befolgen? Wenige Jahre später verläugnete ein anderer Pabst und der gleiche Erzbischof jenes Breve, und dieser obendrein sein Wort, weil sie hofften, durch Aufruhr einer fanatisirten Menge den Sieg davon zu tragen. Siehe Ellendorfs neueste Schrift: „Die Triarier 1839."

Digitized by Google

richtungen, auf Institution kirchlich rechtmäßiger Erzbischöffe und Bischöfe, auf angemessene Provinzial- und Diözesaneintheilung u. s. w. beschränken, die Staatsrechte in Kirchensachen aber durch ihre Gesetzgebung bestimmen sollen.

Ueber diese Grundsätze sind jetzt alle Sachkenner einig [28]), und wer nicht ewig bloß durch eignen Schaden belehrt werden will, wird diese Erfahrungssätze und den Rath staatskluger Männer benutzen.

III. Der Friede unter den beiden Konfessionen.

Es gilt hier die Vereinigung der beiden Konfessionen in einem gemeinsamen Nationalgefühl, gegenüber dem Bestreben, die Religionsparteien durch Intoleranz in zwei feindliche Völkerschaften zu zerreißen.

Wir wollen uns hier in keine allgemeinen, nutzlosen Deklamationen gegen Intoleranz und Glaubenshaß — diese unsinnigste, wüthendste und stupideste

---

[28]) Unter den neuern Schriftstellern, welche gegen die Abschließung von Konkordaten geschrieben haben, sind besonders bedeutsam: Alexander Müller: „Preußen und Baiern im Konkordat mit Rom. 1834," Santo Domingo: les consequences d'un concordat. Brux. 1827. Languinais sur les concordats. 1827. C. Münch in der Einleitung zur: „Sammlung der Konkordate." Kellers Nachlaß 1830.

aller menschlichen Leidenschaften — verlieren. Es ist bekannt, daß keiner von allen Auswüchsen der Religion in einem solchen schneidenden und unvereinbaren Widerspruch mit dem ganzen Gang der neuern Zivilisation und Kultur steht, wie jene Pest, die dem Geist des wahren Christenthums so fremd ist, wie die Gräuel der Inquisition, die sie geboren hat. Daher haben alle gebildeten Staaten — selbst der verstorbene Sultan Mahmud in seinen Ländern — die Toleranz aller Konfessionen zu einem Grundgesetz erhoben, und die öffentliche Moral hat jedes Beginnen, den Glaubenshaß wieder zu wecken, gebrandmarkt und den Fluch darüber ausgesprochen [29]).

Aber außer diesen allgemeinen, aus menschlicher Gesittung, Kultur und Vernunft fließenden Gründen können in einzelnen Staaten besondere eigenthümliche Verhältnisse vorhanden sein, welche der Bürgerpflicht der Glaubenseintracht und der gegenseitigen rechtlichen Anerkennung der Konfessionen ein noch viel größeres Gewicht geben, wie dies namentlich in Deutschland und der Schweiz, und hier noch mehr als dort, der

---

29) Das Wort Toleranz ist bekanntlich kein guter Ausdruck, um den wahren Begriff, den es enthalten soll, zu bezeichnen. Nicht bloß die Duldung (das Toleriren), sondern die gegenseitige Anerkennung der Rechte der verschiedenen Konfessionen und des Prinzips der Glaubensfreiheit ist die Pflicht eines jeden gesitteten Staates und Bürgers. Dies ist der Begriff, den man unter Toleranz verstehen muß. Innerlich mag jede Konfession über den Glauben der andern denken, wie sie will; hier ist von dem äußern Recht der Anerkennung die Rede.

Digitized by Google

Fall ist. Ein kleiner Föderativstaat von etwa zwei Millionen, dessen Bevölkerung fast zu gleichen Hälften in zwei Konfessionen getheilt ist, die noch dazu in den meisten Kantonen unter einander gemischt sind und in beständigen Verkehrsverhältnissen stehen: wie ist da nur ein Schatten von Einheit der Gesinnung und des Willens, worin die Stärke eines Staats, — wie nur eine Spur von gemeinsamer volksthümlicher Denkart und Liebe, worin das Wesen der Nationalität beruht, möglich, wenn der Glaubenshaß mit all seinen zerstörenden, das Mark des geistigen Lebens zerfressenden Uebeln Wurzeln schlägt? Dann ist alles Gerede von Eidgenossenschaft, alle eidgenössischen Feste und Vereine, alle Versuche, einen recht starken einigenden Bund zu schaffen, — zum Lachen, und alle Erinnerungen an große gemeinsame Nationalthaten — nur bittere Ironie; grinsend blickt dann aus dem innersten Leben des Volks der Geist des Hasses und der Zwietracht hervor, und macht das Alles zur Farce, zur schmählichsten Satyre.

Daher betrachten wir jeden Versuch, diesen finstern, blutdürstigen Geist wieder in der Schweiz heraufzubeschwören, als ein Verbrechen an dem Vaterland, und was, in Beziehung auf Deutschland, von Ellendorf [30]), in seiner neuesten Schrift gegen den Fanati-

---

30) Ellendorf, selbst ein Katholik, hat in der angeführten Schrift — deren Durchlesung wir jedem gebildeten Manne empfehlen — den Großinquisitor Görres in München, nebst seinen ungerathenen Ketzerpredigten, gänzlich vernichtet. Auf Ellendorf kann Deutschland stolz sein; durch Gesinnung und Gelehrsamkeit ist er eine Zierde seines

Digitized by Google

ter Görres: „der erste Triarier; Essen 1839“ S. 10, — so wahr gesagt ist, findet seine volle Anwendung auf die Schweiz: „Wenn die katholische (römisch-katholische) Kirche nach 300 Jahren, nachdem Europa die Reformation anerkannt und eine protestantische Kirche, gleichberechtigt der katholischen, aufgestellt hat, die jetzt 70 Millionen Bekenner zählt — gegen diese jüngere Schwester nun protestirt, wenn sie selbe als eine ehrlose Bastardin, deren Vater der Teufel gewesen, behandelt: wahrlich, das ist in meinen Augen gegen Geschichte, Vernunft und Recht, und in Deutschland eine Sünde am öffentlichen Wohl. Denn auf der gegenseitigen Rechtsanerkennung beider Kirchen beruht Deutschlands Friede; wer gegen jene protestirt, wer sie antastet, ist ein Feind unsers Vaterlandes. Ich trete auf für ihre Existenz, da sie von ganz Europa anerkannt, also eine rechtliche, legitime geworden ist. Ich thue das nicht als Katholik — als solcher werde ich meinem Glauben treu bleiben — ich thue das als Deutscher, der sein Vaterland liebt und wünscht, daß das schreckliche Elend eines religiösen Bürgerkrieges, der es einst 100 Jahre lang zu Grunde richtete, ihm fürder erspart werde; ein Krieg, der noth-

---

Vaterlandes. An ihm hat der Ultramontanismus einen furchtbaren Gegner, wie er durch seine kleinern Schriften und sein größeres Werk: „Die Karolinger“ bewiesen hat. Wenn die Jesuiten ihm nicht durch ein geheimes Mittel — etwa ein Glaubenspulver — wehren, so wird er in Deutschland ihr Würgengel werden. Möchte in gleichem Geist ein Katholik in der Schweiz gegen die Römlinge die Waffen führen!

Digitized by Google

wendig ausbrechen muß, wenn der Pabst und seine Stimmführer in Deutschland sagen: „„Wir dulden die protestantische Kirche neben uns, weil Gott sie duldet; aber ebenbürtig der unsern ist sie nicht; denn sie ist eine Geburt des Teufels, der menschlichen Verderbtheit.““

Diesen schrecklichen und zerstörenden Geist der Finsterniß haben aber die Päbste und die ultramontanische Partei, seit dem Anfang unsers Jahrhunderts, überall durch alle Mittel, die in ihrer Macht waren, aus der Tiefe, wo er entschlafen lag, wieder hervorzurufen getrachtet, wie wir ausführlich im zweiten Kapitel berichtet haben. Sie haben bei jeder Veranlassung die dunkeln, die Menschheit entehrenden Leidenschaften des Glaubenshasses und der Intoleranz zu wecken gesucht. In allen ihren Rundschreiben haben die Päbste gegen die Toleranz, welche sie eine gottlose Frucht des verderblichen Zeitgeistes, der verwerflichen Philosophie und Wissenschaft nannten, geeifert; sie haben den alten Ruf von der „alleinseligmachenden“ Kirche wieder ertönen lassen, Verketzerungen gepredigt, Luther und Zwingli Auswürflinge der Menschheit genannt, und die Gemeinschaft mit den Protestanten als eine Kirchenschändung verworfen; sie haben die protestantische Kirche einen Sohn der Hagar, einen Bastarden und verflucht von der wahren Kirche, die Reformation selbst einen zweiten Sündenfall, und die Protestanten eine verworfene Sekte genannt. Aber dabei haben sie es nicht gelassen; sie haben auch der Anerkennung der staatsgrundsätzlich festgesetzten Rechte der Protestanten und protestantischen Kirche sich widersetzt und diese

Digitized by Google

Rechte nicht anerkannt und damit sie für rechtlich geächtete Kirche deklarirt und ihr erklärt. In Belgien hat der Klerus, wie n haben, gegen die freie Ausübung des proi tischen Gottesdienstes sich erhoben, und der Pabst hat ihn unterstützt; dieselbe Protestation ist in andern Ländern wiederhohlt worden [31]). Rom und seine Partei haben, wie wir gleichfalls erzählt, mit aller Macht dahin gearbeitet, daß in Verfassungen und andern staatsrechtlichen Aktenstücken nur die römisch-katholische Religion und Kirche garantirt werde; die Garantie der protestantischen haben sie als eine Sünde gegen den Himmel verschrieen. Ja selbst der bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken haben sie aus aller Kraft sich widersetzt, nicht bloß auf dem Kongreß in Wien, sondern bei jedem Anlaß, der sich dargeboten hat, und wie 1648, so protestiren sie noch heute gegen den westphälischen Frieden, der den Protestanten politische Rechte gab [32]). Sie haben endlich alle Würde, Ehre

---

31) In einem Rundschreiben vom 5. Februar 1808 beklagt Pius VII, daß im französischen Konkordat die Duldung der protestantischen Sekte und die freie Ausübung ihres Gottesdienstes ausgesprochen worden sey, und erklärt: daß er dieses Verlangen als widersprechend mit den kanonischen Gesetzen und dem Wohl und Heil der Kirche zuwiderlaufend betrachte, und deßhalb verwerfe. (Siehe das antiquirte Pabstthum. Altenb. 1834.) Dieß als neuer Beleg zu den vielen andern bereits vorgebrachten.

32) Zu den vielen bereits vorgebrachten Belegen, auch für diesen Satz, noch einen: Als Pius VII. vernahm, daß

und Rechte der protestantischen Kirche bei den gemischten Ehen mit Füßen getreten und, wie Gregor XVI. und die römische Staatsschrift es thun, vor ganz Europa behauptet, die Ehen der Protestanten seien keine wirklichen Ehen, die Kinder seien illegitim, falls der Pabst, oder in seinem Auftrag die Bischöfe, durch Dispensen (unter der Bedingung, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen) sie nicht heilten oder legitimirten. Damit erklärten sie aber, daß es bei dem Pabste stehe, nicht bloß solche Ehen für kirchlich gültig, sondern auch für bürgerlich gültig zu stempeln, daß es also von der Gnade des Pabstes abhänge, ob die Kinder, von einem Protestanten mit einer Katholikin erzeugt, als Bastarde oder legitime Kinder gelten sollten, und die letzte römische Staatsschrift sagt dieses ausdrücklich. „Da lag die brennende Wunde, die der protestantischen Ehre geschlagen wurde," sagt Ellendorf.

---

der Kurfürst von Baiern im Jahre 1801 verordnet hatte, die katholische Religion sei nicht mehr erforderlich zur Erwerbung des Staatsbürgerrechts, erließ er im Jahre 1803 ein Breve an ihn, worin er diese Verordnung als ein Verbrechen gegen die Kirche verdammt, die schmählichsten Invektiven gegen die Protestanten ausstößt, und sagt: „Sollte in Baiern die katholische Religion noch aufwärts stehen, so kann und darf alles Geschehene keinen Bestand mehr haben". Dieses Breve ist auch darum höchst merkwürdig, weil es alle, damals in Baiern eingeführten Staatskirchenrechte verwirft. Es steht in Alexand. Müllers encyklopädischem Handbuch des Kirchenrechts und verdient, von jedem, der Rom kennen lernen will, gelesen zu werden.

Das ſind die Folgen von dem Satz der „alleinſeligmachenden Kirche“, und wenn derſelbe edle Katholik in dem Gefühl des Schmerzes und der Entrüſtung ausruft: „Wenn wir den Proteſtanten ſagen: Ihr könnt nicht ſelig werden, ihr ſeid Kinder der Verdammniß: da morden wir in ihnen alles menſchliche Gefühl, jedes männliche, ſelbſtſtändige Bewußtſein; wir reißen alle Pfeiler ihres innern Lebens ein; wir rauben ihnen jeden geiſtigen, ſittlichen, menſchlichen Werth; wir ſchlagen ſie todt mit dem einen Worte, welches zugleich die Totalſumme der grimmigſten Verachtung, des ſchneidendſten Hohnes, des tödtlichſten Haſſes in ſich ſchließt; ſie müſſen uns wieder haſſen; ich würde ſie verachten, wenn ſie die katholiſche Kirche nicht haßten mit aller Gluth und Stärke, deren ein Menſch fähig iſt [33])“, — dann mögen die Staatsregierungen dieſen Ruf vernehmen, und mit dem Schild der Staatsmacht Rom entgegen treten und dieſes Unglück abwehren. Denn Rom und die römiſche Partei wollen dieſes Unglück; ſie wollen alle die Bande der Liebe und Eintracht, welche die mächtige Hand der Weltgeſchichte um die Völker geſchlungen hat, freventlich zernichten und die alten Wunden, welche einſt der Fanatismus dem Leben der Nationen geſchlagen, wieder blutig aufreißen; wo der Friede in die Gemüther eingezogen war, wo in denſelben Gauen, in denſelben Mauern ruhig und einträchtig die Menſchen, ſeit nahe 200 Jahren, wohnten, wo die beiden Konfeſſionen, wie zwei mächtig ragende Bäume, ſich

[33]) Ellendorf a. a. O. S. 40.

in einander geschlungen hatten, und friedliche Völker in ihrem Schatten lebten, da wollen sie den schrecklichen bösen Dämon wieder wecken, und der alte Haß, und die alte Feindschaft soll wiederkehren und die Brüderschaft zerrissen werden. Das wollten alle Päbste des 19ten Jahrhunderts, und jeder Nachfolger eines verstorbenen sinnt auf Aergeres, als sein Vorgänger. Darum hat Rom auch alle dringenden Ansinnen abgewiesen, die in dem römischen Vasalleneid enthaltene Fluchformel abzuändern, welche die Bischöfe zur Verfolgung der Protestanten verpflichtet. Nach dem römischen System muß die Kirche das Recht und die Pflicht haben, das, was es für Irrthum erklärt, in seinen Wurzeln, d. h. im Leben auszurotten, und die Inquisition mit Galgen, Rad und Scheiterhaufen, muß dieser Kirche als nothwendige und daher als gerechtfertigte Mittel erscheinen, wodurch sie ihre „ewigen Zwecke" zu erreichen strebt, und sollte ein unsühnbar zürnendes Geschick dieser Kirche wieder die weltliche Macht (bracchium sæculare) verleihen: die Inquisition wäre da, und die ganze römische Sippschaft in allen Ländern würde sie mit Jubelgeheul begrüßen [31]). Einen Vorschmack davon geben die gräßlichen Ermordungen der Protestanten in Frankreich (im J. 1815), die mit blutiger Flammenschrift an die Denksäule der Geschichte eingegraben sind. „In dem römisch-hierarchischen System liegt diese wilde, grimmige Dominikaner-Natur, welche das Un-

[31]) In dem Kirchenstaat ist sie wieder eingeführt, wie wir oben berichtet haben.

glaubliche in der Bestialität zu leisten vermag" — so spricht einer der gelehrtesten Katholiken unserer Tage [35]). Wahrlich, brennende Schamröthe muß das Antlitz jedes gebildeten Katholiken bedecken, daß dieses System sich für die wahre katholische Kirche ausgiebt!

Was die römische Hierarchie in Deutschland und andern Ländern erstrebt, das beabsichtigt sie im Kleinen auch in der Schweiz; nur haben Anlaß und Verhältnisse gefehlt, um sich hier in so imposanten Akten zu erklären, wie dort. Seit der letzten Vilmerger Schlacht hatten sich die Konfessionen genähert; die Zeit und die Kultur, die aus ihrem Schooße aufblühte, hatten den Haß und die Leidenschaft getilgt; ja diese Schlacht selbst war nur ein künstliches Erzeugniß der Nuntien, die nebst den Jesuiten stets in der Schweiz, wie überall, die Schwerter zu den Glaubenskriegen geschliffen haben. Als das Bruderblut geflossen war, blickte Luzern mit Scham und Abscheu auf die Unthat und schickte den mordstiftenden Nuntius über die Gränze [36]). Seitdem blieben die Gemüther beruhigt; einzelne fanatische Regungen, zur Zeit der Helvetik, gingen glücklicher Weise schnell wieder vorüber. Die Toleranz war faktisch da, und selbst Verordnungen gegen alle Beleidigungen der Konfessionen waren erlassen worden, obgleich es an einer vollständigen gesetzlichen Garantie für die Anerkennung der Rechte der protestantischen (reformirten) Kirche fehlte,

---

35) Ellendorf a. a. O. S. 16.

36) Siehe unter andern Balthasars Schrift: Luzerns fünf polit. Jahrhunderte S. 49.

Digitized by Google

wovon sogleich mehr. Als aber im Jahre 1814 der Ultramontanismus die katholische Schweiz zu romanisiren begann, wurden alle die alten Mittel angewandt, um die schmählichen Leidenschaften der Intoleranz und des Fanatismus wieder aufzustören. Wie es die ultramontanische Partei in diesem Zeitraum in der Schweiz getrieben, ist an andern Orten erzählt [37]); der Geist dieser Bestrebungen spricht sich in der Einen Thatsache aus, daß im Jahre 1817 die „Ausspender der göttlichen Geheimnisse" die jährliche Feier der ersten Vilmerger Religionsschlacht (1656) wiederherstellten, und mit Kreuz, Fahnen, Prozession und Predigten die Menge bis zur Wuth fanatisirten. Seit 1830 hat jene Partei den alten Unfug fortgetrieben; sie blieb sich gleich in dem unnachlassenden, ja stets gesteigerten, rastlosen Bemühen, den Religionshaß zu einem herrschenden Gefühl in der katholischen Bevölkerung zu erheben. Man vergleiche das gegenwärtige Widerstreben des römischen Klerus gegen die Einsegnung paritätischer Ehen mit den Auftritten in den Jahren 1830 und 1831; die Vorfälle in Solothurn, als eine reformirte Kirchgemeinde sich bilden wollte, mit dem Angstgeschrei des bischöflichen Vikars Salzmann im Jahre 1827 in Luzern, als ob der Teufel im Anzug wäre; die Verbannung verstorbener Reformirten von den Kirchhöfen, ja das Herumschleppen ihrer Leichen (1827 in Wallis) mit den skandalö-

---

37) In der dokumentirten pragmatischen Geschichte ꝛc. von D. L. Snell sind auch in Beziehung auf die Intoleranzbestrebungen die einzelnen Thatsachen gesammelt.

Digitized by Google

sen Auftritten in Zug und Freienbach ꝛc. Und wem ist das Toben der Pfaffen gegen die freie Niederlassung, die Petition der Zuger Geistlichen im Jahr 1833 gegen die innigere Gemeinschaft mit den Reformirten, die sie aus der projektirten Bundesverfassung befürchteten, die Brandschriften, die in demselben Jahre von dem Kloster Einsiedeln und von Chur aus in die Kantone Schwyz und Luzern geschleudert wurden, und gern dazu einen Religionskrieg provozirten, die Aufhetzungen in dem Freienamt, in Glarus und Pruntrut nicht im frischen Gedächtniß? Und wenn sie schreien: „die Religion ist in Gefahr", so tauchen sie den Pfeil noch in tödtliches Schlangengift, mit dem Zusatz: „man will euch und euern Kindern den Glauben eurer Väter rauben, und euch protestantisch machen", — wie sie es auch in Belgien und Preußen getrieben haben. Das thun sie besonders in den paritätischen Kantonen; ja sie arbeiten hier geradezu auf Empörung und Revolte hin, worüber wir, da es nicht hierher gehört, an einer andern Stelle noch ein Wort sprechen wollen [38]).

---

38) Die katholischen Theologen haben öfter ihre Intoleranz damit zu rechtfertigen gesucht, daß sie die protestantische Geistlichkeit einer gleichen Intoleranz beschuldigten. Der Verfasser ist kein großer Freund der jetzigen protestantischen Kirche, weil sie innerlich ausgestorben ist und andere Mängel hat, deren Erwähnung nicht hierher gehört. Allein jenen Vorwurf hält er für durch und durch ungerecht, und er erblickt darin nur das böse Gewissen. Wer hat zuerst angegriffen? mit Feuer und Schwert angegriffen? die katholische Kirche, und wenn die Pro-

Digitized by Google

Daß dieſe unabläſſig ausgeſtreute Saat der Intoleranz und des Haſſes endlich ihre verderblichen Früchte

---

teſtanten ſich ebenfalls waffneten, Haß mit Gegenhaß bezahlten und ſich ihrer Haut wehrten, ſo war das der natürliche Gang aller menſchlichen Dinge. Und wenn auf dem Gebiet der Wiſſenſchaft die Fehde blieb, und in der Fehde auch Schimpf und Lüge mit unterlief, ſo war das wieder der natürliche Gang aller wiſſenſchaftlichen Fehden. Aber im Lauf der Zeiten hatten ſich die Gemüther ſo genähert, daß Bock (der Kampf zwiſchen Pabſtthum und Katholizismus ꝛc. S. 15) dieſe Verſtändigung eben ſo wahr, als ſinnvoll, mit den Worten andeuten konnte: man könne eine Abhandlung ſchreiben: „Ueber den Katholizismus wahrer Proteſtanten, und den Proteſtantismus wahrer Katholiken“ (Siehe auch S. 37 dieſer Schrift). Aber wer hat den Streit vom Gebiet der Wiſſenſchaft in das Leben verſetzt, und anſtatt die Lehre auch das Recht der Kirche angegriffen? Das hat die katholiſche — wir meinen natürlich die römiſch-katholiſche — Kirche gethan, wie früher, ſo auch wieder im 19ten Jahrhundert. Sie hat, alle die europäiſchen Völkerakte, welche die legitime Exiſtenz und die gleiche Berechtigung der proteſtantiſchen Kirche mit der katholiſchen ausſprechen, verachtend, entweder geradezu die Exiſtenz der proteſtantiſchen Kirche geläugnet — (wie Pius VII. auf die Anfrage, ob ein Katholik eine richterlich geſchiedene Proteſtantin heirathen dürfe, die Erklärung gab (6. Oct. 1803): „daß die Ketzer den Geſetzen der katholiſchen Kirche unterworfen ſeien, wie es die Schrift, die Konzilien und die Tradition beweiſen, folglich könne von einer ſolchen Ehe keine Rede ſein“; ſiehe das antiquirte Pabſtthum); — oder alle ihre Rechte geläugnet und ſie als geſetz- recht- und ehrlos obendrein erklärt. Wann hat je die proteſtantiſche Kirche

bringen mußte, liegt in den Gesetzen der menschlichen Natur. Die gebildeten Katholiken, und vorzüglich die gebildeten Staatsmänner, haben freilich dieser Seite des ultramontanischen Treibens, wie jeder andern Richtung dieser Partei, die gebührende Verachtung erwiesen, und sie mit Abscheu betrachtet; aber in den Halbgebildeten und im großen Haufen ist von neuem das Mißtrauen aufgewachsen und der einigende Friede aus den Gemüthern gewichen. Ja, wer kann läugnen, daß mehr als einmal in mehrern Kantonen, seit 1830, die entzündeten Gemüther auf dem Punkt waren, in einen Religionskrieg auszubrechen? Selbst in solchen katholischen Kantonen, wo ein humanerer Geist wohnt, und die Verkündung der Religionsgefahr durch den Klerus, bei andern Anlässen, ohne Wirkung bleibt, wird das Volk aufgeregt, sobald der Gegensatz der Konfessionen ins Spiel gebracht wird. Ja sogar bei Männern, von denen man es nie geglaubt hätte, wie z. B. bei den Großräthen aus dem Bisthum, während der Diskussion über die Badener Konferenzartikel in Bern, tritt dann oft mit einem Mal die gräulichste Intoleranz an den Tag. Es ist psychologisch unmöglich, daß, wenn Dezennien hindurch an der Aufwühlung der Leidenschaften gearbeitet wird, die Gemüther des Volks in ungetrübter Ruhe bleiben sollten.

---

das gethan? „Und an der Spitze dieser Rechtsverletzung, womit das 19te Jahrhundert eröffnet wurde, (wie wir erzählt haben) stehen die Päbste und Bischöfe", sagt Ellendorf a. a. Ort.

Dieſer unſeligen Saat von Haß und Lebensfeindſchaft, dieſer innern Auflöſung der Eidgenoſſenſchaft in ihren edelſten Kräften müſſen die Regierungen — und vor allem in den paritätiſchen und katholiſchen Kantonen — mit Kraft und Entſchiedenheit entgegentreten, ſo weit ihre Gewalt geht; das fordert ihre Pflicht gegen das Vaterland, das fordert ihre eigene Ehre, das fordert die Achtung gegen die Rechte ihrer proteſtantiſchen Miteidgenoſſen; und ſie können viel thun durch die Geſetzgebung, durch eine kräftige und ſorgfältige Polizei, und durch die Aufſicht über die Schulen, und das iſt genug; mögen dann in den verhärteten Köpfen des ultramontaniſchen Klerus die römiſchen Verketzerungsdogmen ſitzen bleiben, bis ſie mit Erde bedeckt werden.

Die Reformirten können und müſſen verlangen, daß man die kirchliche Exiſtenz und Ehre ihrer Konfeſſion anerkenne, daß man ſie mithin nicht als Inſtitut des Irrthums, das zur Verdammung, ſondern als legitime Kirche, deren Recht, anzunehmen, daß ihr Glaube zur Seligkeit führt, gleiche Gültigkeit hat, wie das Recht der Katholiſchen, betrachte und behandle; daß man die Würde ihres Gottesdienſtes achte und ihn nicht unterdrücke; daß man die Gleichheit der bürgerlichen Rechte der Proteſtanten mit den Katholiken anerkenne. Sie verlangen alſo Ebenbürtigkeit der reformirten Kirche, als einer wahrhaft chriſtlichen Kirche, als einer Anſtalt zur Seligmachung der Menſchen; Ebenbürtigkeit ihrer Kirchgenoſſen in ſtaatsbürgerlichen Rechten; Ebenbürtigkeit ihrer Konfeſſion in der Ausübung des Gottesdienſtes.

Digitized by Google

Daraus fließen die Aufgaben für die Gesetzgebung. Die Grundgesetze (Verfassungen) sollen aussprechen:

1) „die freie und uneingeschränkte Ausübung des katholischen und protestantischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes ist gewährleistet [39]);

2) die Verschiedenheit der christlichen Konfessionen bewirkt keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte."

Aber wie sieht es mit diesen Grundsätzen in den Verfassungsurkunden aus? wahrhaft kläglich! in den Verfassungen von Solothurn und Freiburg ist nur die katholische Religion als die Religion des Kantons anerkannt, und dann wird den reformirten Bezirken ausnahmsweise, als Gnade, ihr reformirter Kultus gestattet. In der Luzerner Verfassung ist keine Rede von Anerkennung und Bürgerrechtsgewährung der reformirten Konfession. Von den andern katholischen Kantonen wollen wir ganz schweigen. Nur in den reformirten und eigentlich paritätischen Kantonen sind jene Grundsätze wahrhaft anerkannt. Und wie sieht es mit jenen Grundsätzen im wirklichen Leben aus? Ja, man hat geduldet, nach heftigen Kämpfen mit dem katholischen Klerus, daß die Reformirten in Luzern, Solothurn u. s. w. ihren Kultus ausüben, aber so halb verstohlen, und nicht als legitime Kirche; nur aus Gnade und nicht als Recht.

---

39) Besser noch: „jede Art von Gottesdienst, wenn er die öffentliche Ordnung nicht stört und keinen Vorzug verlangt, ist gewährleistet," wie es in der helvetischen Verfassung hieß. Wir wollen aber hier bei unserm nächsten Gegenstand bleiben.

Digitized by Google

Und was sagt die Bundesakte über jene Grundsätze? In der helvetischen Verfassung, in welcher die großen Wahrheiten, auf welchen Recht und Freiheit beruhen, rein und unverkümmert als Gesetze aufgestellt wurden — in jener Urkunde, und in allen ihren Modifikationen, waren die erwähnten Grundsätze verbürgt; in der Mediationsakte, an welcher die Föderalisten und Priester gearbeitet hatten, schwieg man ganz davon, und in der 1815er Bundesakte hat man — die Klöster garantirt. Die Entwickelung war krebsartig. Zu derselben Zeit hat aber die Föderationsakte des deutschen Bundes in Wien jene Grundsätze aufgenommen, und damit einen Riesenschritt vorwärts gethan.

So lange die Staatsgewalt in den katholischen Kantonen nicht mit ihrer Autorität auftritt, und durch die Sanktion der Gesetzgebung den Protestantismus als legitime Kirche, mit allen daraus fließenden Rechten, anerkennt, offen, loyal und redlich, und nicht so halb und halb, wie jetzt, wird man umsonst mit der Hyder der intoleranten Hierarchie ringen. Stets wird die römische Priesterpartei entgegnen: „Was wollt ihr von uns? ihr selbst thut im Grunde ja deßgleichen!“ Mache Luzern mit diesem großen Einigungsakte den Anfang; andere Kantone werden nachfolgen, und es wird einst möglich werden, jene Bestimmungen der revidirten Bundesakte einzuverleiben.

3) Die Gesetze über die gemischten Ehen müssen gleichfalls durchaus von der Idee der Legitimität der reformirten Kirche ausgehen. Welche Ansicht man daher auch über die religiöse Erziehung der Kinder zum

Grunde legt, sei es die des preußischen Landrechts, (wornach die Kinder der Religion des Vaters folgen) oder eine andere, die Beachtung der Parität (der gleichen Berechtigung) der beiden Konfessionen ist Pflicht, welche die Achtung gegen die reformirte Kirche gebietet. Die Abforderung eines Reverses (Versprechens, die Kinder in der katholischen Religion zu erziehen) verbiete man daher unter strenger Ahndung den Priestern [40]), weil das durchaus mit der Idee der Gleichheit der Konfessionen an Ehre und Rechten im Widerspruch steht; wenn aber jene sich weigern, eine gemischte Ehe einzusegnen, so unterlasse man Koerzitivmaßregeln, welche nur zu endlosen Streitigkeiten führen, sondern erkläre die Ehe für gültig, wenn sie ein reformirter Geistlicher einsegnet (nach dem Konkordat v. J. 1831) oder noch besser, man mache, wie der Kanton Waadt gethan, die Ehe zu einem Zivilvertrag.

---

40) Auch in Oesterreich ist die Abforderung eines Reverses verboten (S. Augsb. allgem. Zeit. v. 9. Juli d. J.). Die Nothwendigkeit der Dispensation fällt bei dieser Ansicht ganz weg, sie hat nur im römischen System ihren Grund. Denn nach diesem System sind alle gemischte Ehen, ohne Dispensation — und die Dispensation wird nur gegen einen Revers ertheilt — Ehebruch, und die daraus entsprungenen Kinder Bastarde; auch alle Ehen der Protestanten unter sich sind Ehebruch, weil der Protestantismus Ketzerei und keine legitime Kirche ist. Aber dieses System streitet eben mit Vernunft, Christenthum und Geschichte; mit Ehre und Recht der protestantischen Kirche, mit Kultur, Menschenrecht und Staatswohl.

Digitized by Google

Das ist es, was die Gesetzgebung thun kann, und wenn sie das thut, so hat sie die eigentlichen Grundlagen der Intoleranz zerstört. Außerdem sollte die Polizei gegen jede Bestrebung, Intoleranz zu stiften, wachsam sein, und alle Unfuge der Art, mögen sie von der Kanzel herab oder bei andern öffentlichen Anlässen oder in Druckschriften verübt werden, als gemeine Polizeivergehen geahndet werden. Ist der Verfasser oder Drucker einer solchen Schrift im Kanton, so überweise man den Intoleranzprediger an die Polizeigerichte; wird die Schandschrift aus andern Kantonen eingeschmuggelt, so konfiszire man das Produkt, und politische Blätter, deren herrschender Geist Intoleranz, Aufruhrpredigen ꝛc. ist, (wie z. B. der Waldstätter Bote) verbiete man geradezu. Denn hier steht man an der Grenze der Preßfreiheit, weil diese nur unter Verantwortlichkeit statthaft ist, ein geregeltes Rechtsverhältniß aber, wornach die Redaktoren zur Verantwortung und Strafe gezogen würden, mit Kantonen, wie z. B. der Kanton Schwyz, unmöglich ist, wie Luzern erfahren hat. Gleichwohl kann die Regierung nicht dulden, daß die Bevölkerung wöchentlich zweimal mit dem Gift der verderblichsten Provokationen und Verläumdungen infizirt werde.

Endlich sollten die Schulbehörden auf die Lehre und Lehrbücher in den Schulen ein wachsames Auge haben, damit dort nicht die jugendlichen Gemüther mit dem jesuitischen Unrath des Glaubenshasses und der Konfessionsfeindschaft verunreinigt werden.

Digitized by Google

IV. Die öffentliche Erziehung.

Es gilt hier eine freie menschliche Volkskultur, gegenüber der geistigen Unterdrückung des Volks durch Aberglauben und Irrthum.

Die Regierungen der regenerirten Kantone (seit 1830) haben gegen das Streben des Ultramontanismus, sich der Volkserziehung zu bemächtigen, eine ganz andere Stellung, als die im Jahr 1813 zurückgekehrte Aristokratie. Die Letztere konnte nicht geradezu jenem Streben entgegentreten; denn auch sie beruht auf Unterdrückung des freien Geisteslebens und auf dem Prinzip des blinden Gehorsams, und das eine Verbrechen an der Menschheit mußte mit dem andern in Bund treten. Die Aristokratie, als Gesammtheit, konnte den Frieden mit einer Macht nicht brechen, die den gemeinsamen Feind von beiden, die freie Denkkraft, in Fesseln schlug. Jedoch erschracken die bessern Aristokraten sehr bald vor der rasch sich entwikkelnden Verfinsterungstendenz der restaurirten Hierarchie, und suchten ihr — obschon meistens ohne besondern Erfolg — wenigstens einen Damm entgegen zu setzen. Das Verhältniß der neuen Regierungen zu jener Tendenz ist gerade das Entgegengesetzte; diese müssen den Kampf für die Emanzipation der Volksbildung von der römischen Hierarchie beginnen, ja dieser Kampf ist der wichtigste von allen, und ohne die Durchführung desselben und die Erreichung des Ziels ist die ganze Regeneration nur ein Schattenspiel an der

Digitized by Google

Wand, und geht in absoluter Leerheit (Nihilismus) auf, wie der Kanton Freiburg zeigt, wo sie auf gutem Wege ist, zu einer Farce zu werden. — Volksbildung zur Freiheit steht zu einer freien Verfassung in dem Verhältniß des Mittels zum Zweck. Freie Verfassungen sind nur leblose und bedeutungsleere Formen, wenn sie nicht von einem umsichtigen und gebildeten, aufgeklärten und zum selbstständigen Urtheil erzogenen Volksgeist, als ihrer innern Seele, getragen werden. Ohne diese Seele müssen sie wieder absterben und untergehen; denn in ihr allein ruht ihre Zukunft. Der Jubel, den ein geistig geknechtetes Volk über eine freie Verfassung erhebt, ist zu vergleichen mit dem Saturnalienfest der alten Römer, wo die Sklaven vier Tage lang frei waren und am fünften unter ihre Herrn zurückkehrten. Schon um ihres eignen Bestandes willen verlangen also die regenerirten Verfassungen die Entwickelung jenes innern beseelenden Prinzips.

Daher, weil die Erziehung der wichtigste Hülfszweck der Staatsverbindung selber ist, kann auch kein Staat, der zum Bewußtsein seiner selbst gelangt ist, des Erziehungs- und Unterrichtsregals sich entäußern, und es an die Kirche abgeben, wie Klüber eben so einfach, als wahr sagt (Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in Preußen S. 34). Denn wenn auch eine Kirche zu einer bestimmten Zeit die Kraft hat, tüchtige Bürger für den Staat zu bilden, so giebt es doch keine Kirche, die eine Garantie für die Fortdauer eines veredelnden innern Geistes darbietet, und wenn dieser Geist ursprünglich auch noch so tief und bedeu-

Digitized by Google

tungsvoll war. Im Gegentheil ist kein Institut so sehr der Gefahr der Entartung unterworfen, wie die Kirche, laut der Kunde der ganzen Weltgeschichte, und in den Zeiten der Entartung mißbraucht sie dann, so viel sie kann, Staat und Bürger, nur zu Mitteln für ihre selbstsüchtigen Korporationsinteressen, und wenn sie die Erziehung in den Händen hat, wird sie ganze Generationen in Kirchenknechte verwandeln [41]).

Der Staat muß also selbst seine Bürger erziehen, und freie Staaten müssen in dem System einer freien Nationalerziehung die Bürgschaft ihre Dauer gründen. In dieser Hinsicht ist, seit 1830, im Gebiet der regenerirten Schweiz viel geschehen; aber eine unläugbare Thatsache ist es, daß die katholischen Kantone hinter den reformirten und paritätischen zurück, zum Theil weit zurück, geblieben sind. Der Kanton Luzern, sonst in jeder Hinsicht treu, fest und konsequent den

---

[41]) Daher das Widerstreben solcher innerlich ausgestorbenen Kirchen gegen jedes vom Staat ausgehende freie Erziehungssystem, wie sich noch kürzlich in der anglikanischen Kirche zeigte, als J. Russel mit seinem neuen Erziehungsplan auftrat. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich im Kleinen im Kanton Zürich. Denn die ganze Glaubensbewegung war wesentlich gegen die freigewordene und freimachende Volksschule gerichtet. Der große Rath hat aber das würdigste Resultat aus dieser Bewegung gezogen, indem er für die Erziehungsanstalten eine noch höhere Vervollkommnung dekretirte, um durch Aufklärung und Unterricht die künftige Generation vor den Verirrungen der gegenwärtigen sicher zu stellen.

Digitized by Google

Grundsätzen des Fortschrittes ergeben, arbeitet schon seit Jahren an einer Reform des Erziehungswesens, ohne daß etwas Erkleckliches zu Stande kommt, und doch wird erst durch dieſen Schritt alles Andere ein wahrhafter Fortschritt.

Die Sorge für ein Erziehungs- und Unterrichtssystem, welches in dem jungen Menschen rein den Grundcharakter der Menschheit, — Vernunft und Freiheit, — entwickelt, ist indessen nicht bloß darum Pflicht der Regierungen, weil in einem solchen Erziehungssystem das Prinzip für die Erhaltung und Fortbildung des freien Staatslebens liegt; diese Sorge ist auch Pflicht an sich, und zwar höchste Pflicht der Regierungen, weil ein solches Erziehungssystem die aufwachsende Generation nicht allein zu ihrer Bürger-, sondern auch zu ihrer Menschenbestimmung führt. Die Wahrheit anerkennend, daß freie, geistige und sittliche Ausbildung des Menschen der höchste Zweck des Lebens im Staate ist, und daß in einem republikanischen Staat, wo es kein Privilegium des Wissens und der Wahrheit gibt, alle Klassen des Volks zu dieser höchsten Menschenbestimmung geführt werden sollen, haben die neuen Verfassungen feierlich den Staat in Pflicht genommen, allen seinen Bürgern eine wahrhafte Menschenbildung, d. h. eine nach den Gesetzen des Seelenlebens erfolgte Ausbildung des Menschheitscharakters (Vernunft und Freiheit) zu gewähren; feierlich haben die Großen Räthe, Regierungen und Erziehungsräthe auf diese heilige Pflicht den Eid geleistet. Wenn diese also sich nicht des schmählichsten Meineides schuldig machen wollen, so können sie die Tausende und alle die herr-

Digitized by Google

lichen Kräfte, die in diesen Tausenden schlummern, welche die Wahrung ihres unveräußerlichen Rechtes: „an Geist und Herz freie Menschen zu werden", dem Staate anvertraut haben, nicht einem pädagogischen System zum Opfer hingeben, das, seinem innersten Wesen nach, nur geistige Sklaven erzieht.

Ein solches System ist aber der Romanismus, als Pädagogik gestaltet; in den beiden genannten Hinsichten steht er mit den Aufgaben einer wahren Erziehung in einem unvereinbaren Gegensatz; an die Stelle einer freien Nationalerziehung — die er stets gehaßt hat — setzt er die Erziehung für die römische Hierarchie; an die Stelle der Menschenbildung aber die Verdammung zur ewigen Unmündigkeit. Denn gerade den Grundcharakter einer wahren Bildung in beiden Beziehungen — die Hinleitung zum Bewußtsein und zur Erkenntniß der höhern, über allem Positiven stehenden Vernunftideen, und die Uebung der Kraft zur freien Selbstthätigkeit und zur geistigen Selbstständigkeit in und durch diese Vernunftideen — sucht er durch alle Mittel zu verhindern und zu ersticken, weil die Menschen die Fesseln der willkührlichen Satzungen der alleinseligmachenden römischen Kirche von der Kindheit bis zum Grabe tragen sollen *). Ja selbst die heut zu Tage so mannigfachen, nothwendig gewordenen Kennt-

*) „Alle Ketzereien kommen vom Denken her. Auf daher, laßt uns den Gedanken beherrschen, ohne unsere Erlaubniß soll kein Gedanke geboren werden" — das, sagt Ellendorf (a. a. O.), ist das Grundprinzip der römischen Pädagogik.

Digitized by Google

nisse, zur Erwerbung der Subsistenzmittel und Ausübung des speziellen Lebensberufes, verachtet er mit den Worten: „das sei pur Zeitliches". Wir übergehen eine weitere Ausführung, weil das Alles zu bekannt ist [42]).

Um die Pest einer solchen Pädagogik vom Staats- und Menschenleben zu entfernen, gibt es kein anderes Mittel, als die strenge Durchführung des oben angegebenen Grundsatzes. Die öffentliche Erziehung muß als Staatssache gänzlich von der Kirche getrennt, ein weltlicher Lehrer-, besonders Volksschullehrerstand muß in tüchtigen Seminarien gebildet und ihrem Zweck entsprechende Erziehungsbehörden müssen rein als Staatsbehörden aufgestellt werden. Wählt man in die eine oder andere dieser Anstalten tüchtige, vom Romanismus frei gewordene Geistliche — wobei man indessen nicht vorsichtig genug sein kann — so wähle man sie nicht als Geistliche, sondern als gebildete Männer und geschickte Pädagogen [43]).

Freilich schreien die Römlinge über alle diese vom

---

[42]) Eine spezielle Charakteristik des pädagogischen Strebens der römischen Partei in der Schweiz, seit der Restauration, befindet sich in der pragmat. Geschichte v. Dr L. Snell und in Troxlers Gymnasium und Lyzeum von Luzern.

[43]) Hüte man sich aber vor Verirrungen eines mißverstandenen Republikanismus, wohin wir z. B. die periodischen Erneuerungswahlen der Gymnasial- und Volksschullehrer rechnen. Dadurch macht man einen tüchtigen Lehrerstand unmöglich, und arbeitet durch die Wahlintriguen, denen man freies Feld gibt, den kathol. Vereinen in die Hände. Das heißt republikanische Prinzipien debauchiren.

Digitized by Google

Staat ausgehenden Bestrebungen Jammer und Zeter; sie heißen das: „Veranstaltungen zur Förderung der Impietät und Unterdrückung der katholischen Religion", und suchen durch alle Mittel das Aufblühen der Staatsschulen zu verhindern, so wie sie im Kanton Freiburg gegen die Zentral-Realschule, in Pruntrut gegen die Bemühungen der Berner Regierung, in St. Gallen gegen die dortige Kantonsschule, in Luzern und Solothurn gegen Alles, was der Staat thut ꝛc., unablässig schreien und arbeiten. Aber den Regierungen soll dies Lärmen und Toben nur ein neuer Sporn sein, ihren Anstalten eine noch größere Vollkommenheit zu geben [44]).

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Jesuitenschulen in der Schweiz, welche die römische Hierarchie den Staatsschulen entgegensetzt, und in welchen sich die römische Pädagogik, noch mit eigenthümlichen Zierrathen, an ihrer Spitze darstellt.

Die Jesuitenschulen in Freiburg, welche den Zentralpunkt der schweizerischen Anstalten dieses Ordens bilden, spielten stets unter den Ansiedlungen desselben, seit seiner Restauration, eine bedeutende Rolle, wie aus dem „Verzeichniß aller Jesuitenniederlassungen in der Welt", welches im Juli 1830, nach der Katastrophe in Frankreich, in Montrouge gefunden wurde, ersichtlich ist. In Freiburg wurde eine große Anzahl Belgier

[44]) Eine traurige Wahrnehmung ist es, daß häufig sogenannte liberale Staatsmänner mit Aengstlichkeit die Schimpfartitel dieser schwarzen Blätter lesen, und ihnen ein Gewicht beilegen. So erreichen sie gerade das, was sie wollen, sie schüchtern ein.

Digitized by Google

gebildet, welche dann in ihrem Vaterlande die Künste des Ordens zum Umsturz der Regierung trieben, und die Wirksamkeit der Freiburger Institute für die römisch-legitimistische Richtung unserer Zeit, besonders in den höhern Ständen in der Schweiz, Deutschland, Italien, Frankreich u. s. w., wird immer bedeutender und ausgreifender.

Die Jesuiten — diese „geschickten und erfahrenen Ruderer zur Rettung des Schiffleins Petri", wie es in der Wiederherstellungsbulle dieses Ordens heißt — hatten und haben bekanntlich eine doppelte Bestimmung. Als politische Agenten Roms arbeiten sie als Beichtväter, in den Kabineten, in diplomatischen Zirkeln, als Publizisten u. s. w., kurz in allen Weltverhältnissen für die römischen Interessen. Als Erzieher und Menschenbildner suchen sie in der aufwachsenden Jugend die Zukunft Roms zu fixiren. Wir betrachten sie hier nur in ihrem letztern Charakter, und zwar insbesondere in national-politischer Beziehung [45]).

---

[45]) Ueber die neuern Jesuiten, besonders in Freiburg, siehe vorzüglich: „den kanonischen Wächter", mehrere Nummern; „Briefe aus Freiburg" im „Protestant"; die Schrift: „Rom und Belgien"; einen geistvollen Aufsatz von Theod. „Mundt im Freihafen 1839; die dokumentirte Geschichte v. L. Snell an mehrern Stellen. Vorzüglich interessant ist ein Aufsatz von mehrern ehemaligen Zöglingen der Jesuiten in Freiburg selbst, als sie ihren Schülern den Zofinger Verein zu besuchen verboten: «Un mot sur l'apologie de l'enseignement des Jesuites de Fribourg ꝛc."; endlich: „Jesuitenspiegel, oder: hat man Ursache, sich vor den Jesuiten zu fürchten? Erlangen, 1839".

Digitized by Google

Als im 15ten Jahrhundert sich außerhalb der römischen Kirche jener Geist des wissenschaftlichen Strebens, Forschens und Prüfens erzeugt hatte [46]), aus welchem ein neues Licht über das Abendland aufging, und in Bezug auf das Pabstthum zuerst das Verlangen nach einer Reform an Haupt und Gliedern in den großen Konzilien, dann der Protestantismus, und in der katholischen Kirche selbst der Gegensatz des reinen Katholizismus gegen das römische System entsprang; da sah Rom ein, daß es gegen diesen Geist, den es den „Geist der Welt" nannte, sich in seiner bisherigen unbeweglich starren Dogmenherrschaft, der es die Welt unterworfen hatte, und mit den bisherigen Waffen des alten Mönchthums, nicht zu erhalten im Stande sei. Um seine traditionelle Universalherrschaft zu retten, mußte es, sein bisheriges Verfahren verlassend, diesen Geist der Weltlichkeit und Wissenschaft selber in die Kirche hineinziehen und als Werkzeug benutzen, aber durch und durch mit römischem Gehalt für römische Zwecke durchdringen. „Aus dieser nothgedrungenen buhlerischen Umarmung der römischen Kirche mit der Welt ging, als Bastardsohn, der Jesuitismus hervor" [47]). Unter der Form der Weltlichkeit sollte der Jesuitismus, mit seinem innern Gift des Romanismus,

---

[46]) Die Ursachen, welche jenem Geist das Dasein gaben, hat — um bei einer einheimischen Schrift zu bleiben — ungemein schön Hr. Bock in seiner bekannten Abhandlung: „Kampf des Katholizismus mit dem Pabstthum ꝛc." bezeichnet.

[47]) Höchst geistvoll ist diese einzig richtige Ansicht über den Jesuitismus von Th. Mundt a. a. O. ausgeführt.

Digitized by Google

dem Leben der Völker eine tödtliche Lüge ankränkeln, um es unfähig zur Produktion freier Thaten und Ideen zu machen. „Es bedurfte weltlicher Talente, um den (römischen) Katholizismus wieder in seine alte universale Macht einzusetzen, und das Seminar für dieselben war durch eine wunderbar kühne Idee in der Gesellschaft Jesu gegeben. Nun zeigte sich plötzlich, wie durch einen Fluch aus der Erde hervorgetrieben, ein Phantom, das bisher noch nicht da gewesen war in der Geschichte. Eine Zusammensetzung von Bettelmönch, Philosoph und Weltmann, lauft und rennt, kriecht und schleicht es geschäftig über alle Erdtheile hinweg, und hascht polypenarmig nach allen Dingen und Stoffen der Welt, um daraus ein Netz zu weben für die Spinne Rom, größer und umfassender, als es noch je gewesen war [48]). — Um das Prinzip der Weltlichkeit und individuellen Freiheit, das die Reformation in dem Menschengeschlechte erweckte, desto zerstörender in sich selbst zu untergraben, hat der Katholizismus dem Jesuitismus die Freiheit ertheilt, alle Formen der Welt

---

[48]) Eben so treffend, wie von Th. Mundt im Obigen der Zweck, ist der innere Charakter des Jesuitismus von Ellendorf (a. a. Ort.) geschildert: „Er hat faltige Gewande um das herzlose Gebein geschlungen, er hat eine feine Larve vorgenommen und trägt sanfte, fromme Mienen, doch die grimmigen Züge in den Mundwinkeln kann er nicht tilgen; um sie zu verbergen, lächelt er meist freundlich; seine Augen sind niedergeschlagen, aber das Schielen zur Seite verräth den Fuchs; am meisten aber verräth er sich durch die Lüge, die ihm zur andern Natur geworden ist".

Digitized by Google

annehmen zu dürfen, und nicht nur in alle verlockende Anmuth und Heiterkeit dieser Welt sich zu kleiden, sondern auch in allen Schmutz und in alle Verderbtheit sich hineinzustürzen“ [49]). Bei der Entsendung in die Welt wurde der Jesuitismus von allem bindenden Zwang der römischen Dogmen und der christlichen Moral freigesprochen; das sich akkommodirende Christenthum sollte nach der ausdrücklichen päbstlichen Bestätigung für Alle Alles haben, und mit Dogmen und Moral umspringen dürfen, wie es die Umstände und die beabsichtigten Wirkungen erfordern, wie Pascal in seinen berühmten lettres provinciales gezeigt hat.

Aus dieser Bestimmung des Jesuitismus läßt sich leicht die Rolle erklären, die er als Erzieher gespielt hat und fortdauernd spielt. Die Erziehung der Jugend, vorzüglich aus den höhern Ständen, an sich zu reißen, und durch diese Aussaat eine glückliche Zukunft für Rom zu bestellen, ist seine Aufgabe *). Zu dem Ende kündigen sich die Jesuiten als die Lehrer aller Wissenschaften an; aber die Wissenschaft wird katholisirt oder

---

[49]) Th. Mundt a. a. O. Er fügt noch hinzu: „So sah man den Jesuiten ausziehen, und bald unter Priesterkleidern Dolch und Gift umhertragen, bald mit den Fürsten bei schwelgerischer Tafel sitzen, bald in Tanzschuhen über den Estrich der großen Welt dahinschlüpfen, bald bei nächtlicher Weile durch die Leiter ins Fenster steigen, bald in der Beichte Mord befehlen und Mord vergeben“.

*) Deßwegen nannten die Päbste auch die Jesuiten „einträgliche Kinder der römischen Kirche“ (proficuam prolem religioni catholicæ). Siehe Eisenschmidt Bullen Thl. II. S. 46.

vielmehr romanisirt, alles und vorzüglich das praktische Wissen wird in römischen Geist eingetaucht und nach römischen Dekretalen geformt. So wird die Wissenschaft in ihrem innersten Wesen verderbt, sie wird ihrer Lebensprinzipien, des Lichts und der Freiheit, beraubt, und, nach dieser Entmannung, unfrei und finster gemacht, um in dieser Verfinsterung denjenigen Einfluß auf die Seelen auszuüben, den man mit einer schlichten Bezeichnung das Dummmachen genannt hat. Die Kunst der jesuitischen Pädagogik besteht demnach darin, die Unwissenheit zu lehren, aber der Unwissenheit den möglichsten Anstrich des Wissens, und dem Wissen die unschädliche Wirkung der Unwissenheit zu geben [50]). Es ist also eine Afterwissenschaft, die sie vortragen, und wenn der Jüngling von platonischer Liebe zu den Musen in den Lichtgefilden glüht, führen sie ihn zu der Tochter des Obskurantismus, die an den Brüsten der römischen Kirche gesäugt und aufgewachsen ist.

So ist ihr Unterrichtssystem in allen ihren pädagogischen Ansiedelungen beschaffen, so auch in Freiburg, wie bekannt ist, trotz des Geheimnisses, womit sie dort dasselbe zu verschleiern suchen [51]). Ihrem Haupterziehungszweck entspricht denn auch ihre Methode.

---

[50]) Th. Mundt am angeführten Orte. Weitläuftig entwickelt dies Glutz-Blotzheim in seiner Schrift über die solothurnischen Lehranstalten, worin er den elenden Gedächtnißkram der jesuitischen Lehre würdigt.

[51]) Ueber die bedeutendsten Fächer existiren die Lehrbücher nur in lithographirten Exemplaren. Auch erlauben sie nur, auf jesuitisch-kräftige Empfehlungen hin, einem Fremden, ihrem Unterricht beizuwohnen.

Digitized by Google

Entwickelung der freien Individualität und der schöpferischen Selbstthätigkeit, die sich ihre eigene Zukunft bildet, kann nicht ihre Aufgabe sein, weil sie schon für eine bestimmte Zukunft arbeiten, für die Zukunft der römischen Kirche; im Gegentheil ist ihre Aufgabe, alles freie geistige Leben zu unterdrücken, es in die Schranken ihres Zweckes einzugränzen, und so alle Kraft des Geistes, sich eine eigene Zukunft zu schaffen, zu lähmen; und dies, sagt Th. Mundt mit Recht, ist die Hauptschlacht, die der Jesuitismus gegen die moderne Kultur zu führen versucht [52]). Gleiche Tendenz hat ihre Disziplin, die durchaus inhuman ist; der Blüthenkranz der Jugendwelt wird zerstört, und die frische Lebenskraft in einem System strenger Gebote und finsterer Ascetik abgetödtet, woraus Menschenhaß, Tyrannensinn und praktischer Jesuitismus sich erzeugen [53]).

Unsere Absicht ist es nicht, in alle einzelnen Fächer ihres Unterrichts einzugehen; wir könnten aus den oben angeführten Schriften (Anm. 45) und andern unverwerflichen Zeugnissen darthun, daß die Zöglinge in Freiburg nach jahrelangem Lateinlernen kaum so viel verstehen, um in die untern Klassen eines tüchtigen Gymnasiums aufgenommen zu werden; daß die Unterweisung in Philosophie (worunter sie Logik und Physik

---

52) Siehe über diese Methode einen gediegenen Aufsatz von Prof. Sander in den katholischen Blättern für Deutschland und die Schweiz.

53) Siehe dokumentirte pragmat. Geschichte ꝛc. S. 149, und vorzüglich das Ende von Troxlers „Gymnasium und Lyzeum in Luzern".

Digitized by Google

begreifen) auf Windbeutelei hinausläuft [54]); daß, so pomphaft auch ihre Ankündigungen des Unterrichts in den neuern Sprachen klingen, doch das, was wirklich geleistet wird, unter aller Kritik ist, indem z. B. das Lesen der Werke von Schiller und Göthe, der Repräsentanten der deutschen Sprache, und vieler andern Autoren den Zöglingen streng untersagt ist, und sie nur auf die Lektüre der Bücher angewiesen sind, welche ihnen aus der Jesuitenbibliothek verabreicht werden [55]) u. s. w. Aber die national-politische Seite ihres Unterrichts müssen wir noch etwas näher beleuchten.

Hält man den oben angegebenen Zweck der ganzen Jesuitenerziehung fest, und bedenkt man, daß die Jesuiten in der Schweiz, wie schweifende Abentheurer aus Belgien, Polen, Portugal, Baiern, Frankreich u. s. w. zusammengeflossen sind, so kann man im Voraus überzeugt sein, daß die Aufgabe ihres Erziehungs- und Unterrichtssystems nicht ist, gute Schweizer zu bilden, daß im Gegentheil ihr ganzes Streben dahin geht, ihre Zöglinge zu entnationa-

---

[54]) Siehe die Schrift des Zofingervereins: un mot sur l'apologie de l'enseignement etc.

[55]) Vergeblich hat der Erziehungsrath von Freiburg mehrmals von den Jesuiten ein Verzeichniß von den Büchern in dieser geheimnißvollen Geistesapotheke verlangt. Auch wissen sie jedes, ihnen mißbeliebige Buch — und auf ihrem Index der verboteuen Bücher steht bekanntlich die ganze neuere Literatur — von Freiburg abzuhalten, indem sie den Buchhändlern drohen, ihren Zöglingen zu verbieten, daß sie bei ihnen ihren Schulbedarf nehmen, wofern sie ein solches Buch verkaufen.

Digitized by Google

lisiren. Und das hat sich auch vollständig erwahrt.

Die nationalen Heiligthümer, die jedem Schweizer theuer sein müssen, behandeln sie mit der größten Verachtung, ja sie gießen Spott und Hohn auf alle großen Erinnerungen, auf die jeder Vaterlandsfreund stolz ist. Wilhelm Tell haben sie einen Meuchelmörder, Winkelried einen Rebellenhauptmann genannt, die Existenz der Gründer der Eidgenossenschaft geläugnet — alle großen Heldengestalten der Vorzeit verunglimpft. Ihr ganzes Streben geht dahin, den „vorgeblichen Patriotismus", wie sie es nennen, auszurotten. Daher verbieten sie ihren Schülern auch die Theilnahme an den jugendlichen Vereinen, z. B. des Zofinger Vereins, weil sich in ihnen die Keime der Nationalität frühe entwickeln. „Oft genug mußten wir anhören (sagt die Zofinger Broschüre), wie man den ganzen Charakter unsers Vaterlandes verunglimpfte und schändete". Die vaterlandslose Gesinnung, die wir oben dem ganzen römischen Klerus beilegten, drückt sich vollständig in der Erziehung der Jesuiten aus. Von dieser Seite wurden sie daher zuerst siegreich von dem Zofinger Verein angegriffen [56]) und

---

[56]) Die Zofinger Broschüre: «un mot sur l'apologie etc.» bleibt eine der schwersten und unverdächtigsten Anklagen der Jesuiten; sie ist von jungen Männern geschrieben, die selbst die Jesuitenschule durchgemacht haben. „Wir sind Zeugen dieses Unterrichts gewesen — sagen sie, und setzen sehr schön hinzu — und wären fast das Opfer desselben geworden". Siehe noch: dokumentirte Geschichte S. 149, fgg. wo diese Seite der ganzen römischen Sipp-

eben so wurde von diesem ihr angeblicher Kosmopolitismus, und die Behauptung, daß sie ihre Zöglinge „für die ganze Menschheit“ erziehen wollten, gehörig gewürdigt. Diese Menschheit ist — Rom und römische Geistesknechtschaft. — Das Natur- und Staatsrecht, das die Jesuiten in Freiburg, wie überall, vortragen, ist bekanntlich durchaus den liberalen und volksthümlichen Prinzipien entgegengesetzt. Die Grundsätze von der Rechtsgleichheit der Menschen, der Volkssouveränität, der Delegation der Staatsgewalt durch den Volkswillen u. s. w. verspotten sie nicht nur, sondern nennen sie geradezu Ketzerei. Von

---

schaft, besonders seit 1820, ausführlich erörtert ist. Der Geist des Hasses, des Ingrimms und der Verfolgung gegen Alles, was Freiheit athmend, groß und ehrwürdig in der Geschichte, wie im Leben der Schweiz ist, äußert sich freilich am stärksten in den Jesuiten; aber der Haß gegen alles selbstständig Freie und kräftig Eigenthümliche im Leben der Nationen liegt tief im Wesen des ganzen Romanismus. Seine alte Tendenz, in dem kirchlichen Leben der Völker alles eigenthümliche Leben zu vertilgen, und sie in die allgemeine römische Form zu zwängen, hat ihn auch gegen alle politische Nationalität mit unüberwindlicher Abneigung erfüllt; die Heimath des römischen Klerus ist der „durch die Thränen der Kirchen, und die Ausplünderung der Nationen aufgebaute römische Hof“, wie Richer, der berühmte Lehrer der Sorbonne, sagte. Siehe die vortreffliche Entwickelung dieses Punktes in Voks Kampf des Katholizismus ꝛc. S. 14 fgg. Möchten die jungen Schweizer, in denen die Liebe zu ihrem Vaterlande noch lebendig ist, diesen Charakterzug der römischen Hierarchie recht kennen lernen! sie würden dann gegen alle verderblichen Einflüsse derselben gewaffnet sein.

Digitized by Google

dem Institut der Volksversammlungen sprechen sie nur mit Verachtung. Die Restauration der Staatswissenschaften von Haller ist ihr politisches Evangelium. Daher haben sie auch, als ein freisinniger Professor auf dem Lehrstuhl des Rechts in Freiburg das republikanische Staatsrecht vortrug, sogleich ihren Schülern, unter Drohung der Verweisung, den Besuch seiner Vorlesungen verboten. Wenn sie es mit Erwachsenen zu thun haben, nehmen sie, wenn es ihren Zwecken dienlich ist, auch die Maske der Demokratie an, aber die Jugend weihen sie in das legitimistisch-absolute System ein, weil die Interessen Roms die Herabwürdigung der Völker fordern [57]). Das war auch einer der Gründe, warum die Hornmänner, die Legitimisten in Schwyz, sie in diesen Kanton berufen haben.

Das alles ist zu bekannt, als daß wir länger dabei verweilen sollten.

Ihre Vorträge über die Schweizergeschichte sind über alle Maßen kläglich und elend; sie sind auf Aberglauben, Intoleranz und Entnationalisirung berechnet, wie man sich schon aus der Zofinger Schrift überzeugen kann. Jetzt wird dieser Unterrichtszweig nach einem lithographirten Abriß des Pater Bellefroid — eines französischen Jesuiten! — vorgetragen. Einen großen Theil dieses Lehrbuches nimmt die Geschichte der frommen Stiftungen und Klöster ein, denen auch alle Kultur des Volks zugeschrieben wird. Ausführlich wird darin die Reformation behandelt, und über diese, so wie über die Reformatoren und Regierungen, die sie annahmen, aller Spott und Hohn

[57]) Th. Mundt a. a. Ort. und die Zofingerschrift.

eines ergrimmten Priesters ausgegossen. Zwingli, Kalvin und Luther werden nichtswürdige Individuen genannt, und die Erfolge der Reformation einem moralischen Verderbniß des Schweizervolks beigemessen. Mit Recht bemerkt hierbei Th. Mundt, „daß die Jesuiten die Frechheit haben dürfen, dies mitten in der Schweiz, vor einer schweizerischen Jugend vorzutragen, ist ein Skandal, mit dem ich kaum etwas Aehnliches zu vergleichen wüßte". Die Pest, die im Anfange des 17ten Jahrhunderts in der Schweiz wüthete, wird als eine Strafe des Himmels für den Abfall von der Kirche dargestellt, und beigefügt, daß die katholischen Kantone verschont geblieben seien; auch wird erzählt, daß der heilige Canisius allen seinen Kredit bei Gott verwandt habe, um die Stadt Freiburg von der Pest zu befreien. So wird die Geschichte benutzt, um die schmählichste Intoleranz zu pflanzen. Ja es ist bekannt, daß der Pater Loriquet in seinen Vorträgen feurige Lobreden auf die Inquisition hält. [58])

Endlich noch ein Wort über die Moral der Jesuiten. Wo ist eine Garantie, daß sie nicht ihre weltbekannten fürchterlichen Grundsätze, welche das Fundament aller sittlichen Gesinnung zerstören, den Gemüthern einflößen, und ihnen damit die Weihe zum Verbrechen geben? jene Grundsätze: daß der Zweck die Mittel heilige, wodurch jede Lasterthat geheiligt wird; daß man sich im Gewissen über eine That beruhigen könne, sobald man nur eine subjektive wahr-

[58]) Th. Mundt a. a. Ort. Der Protestant u. s. w.

scheinliche Meinung für sich habe (Probabilismus); daß eine feierliche Aussage, die als Lüge erscheint, dennoch keine Lüge sei, wenn durch Hinzufügung dessen, was man in der Seele zurückbehält (reservatio mentalis), die Rede wahr gemacht wird, wodurch alle Lüge und aller Meineid gerechtfertigt ist; jene Sophismen, wodurch aller Gehorsam gegen die Staatsgesetze aufgelöst, und, in Bezug auf Kleriker, geradezu behauptet wird, daß für diese eine „zwingende moralische Nothwendigkeit", den weltlichen Gesetzen zu gehorchen, gar nicht vorhanden sei; jene Theorien, wodurch alle kirchliche Zucht besudelt und entweiht wird (man lese den sechsten Brief Pascals); [59]) ? Haben sie diese Lehren aufgehoben? oder haben sie jenem schrecklichen Geist der Intoleranz entsagt, wodurch der Frieden der Konfessionen unmöglich wird [60])?

---

[59]) Die Ausflucht, dieß seien nur die Lehren Einzelner, aber nicht des Ordens gewesen, ist ganz nichtig; denn kein Jesuit dürfte ohne Approbation der Obern, also des ganzen Ordens, etwas drucken lassen. Man sehe die Erlasse der Jesuitengenerale Aquaviva, Vitelleschi u. s. w.

[60]) Um diesen Geist, und zugleich den bis zum höchsten Unsinn getriebenen Papismus der Väter der Gesellschaft Jesu, zu charakterisiren, theilen wir unsern Lesern einige Stellen aus dem Glaubensbekenntniß mit, das sie den Proselyten schwören ließen. Es sind das Pillen ohne Zucker:

„Wir bekennen, daß Alles, was der Pabst neu einsetzt, sei es in der Schrift enthalten oder nicht, ferner auch, was er befiehlt, wahr, göttlich und seligmachend ist, und deßhalb von den Laien höher ge-

Nein! sie haben Nichts zurückgenommen; ihre Moral ist heutzutage, wie sie immer gewesen ist. Ja

---

halten werden muß als die Gebote des lebendigen Gottes (Art. 4)".

„Wir bekennen, daß dem allerheiligsten Papst von Allen göttliche Ehre bezeugt werden muß, und zwar mit tieferer Kniebeugung, als sie selbst Christo gebührt (Art. 5)".

„Wir bekennen, daß dem Pabst, als heiligstem Vater, von Allen, in Allem, ohne Ausnahme, gehorcht werden muß, und daß solche Ketzer, welche seinen Bestimmungen zuwider handeln, nicht allein mit Feuer verbrannt, sondern auch noch Leib und Seele der Hölle übergeben werden müssen (Art. 6)"; „daß das Lesen der heiligen Schrift der Ursprung aller Ketzereien und Sekten, und Quell der Blasphemie ist (Art. 7)"; „daß jeder Priester viel höher steht, als die Gottesgebärerin, die Jungfrau Maria, welche nur einmal Christum geboren hat, und dann nicht wieder. Ein römischer Priester aber reicht dar und macht Christum nicht allein, so bald er will, sondern auch so oft er nur will, ja er verzehrt auch den von ihm geschaffenen (uno et creatum absumit)" Art. 9; „daß der Pabst die Macht hat, die Schrift zu ändern, je nachdem es sein Wille ist, hinwegzunehmen oder hinzuzuthun (Art. 11)"; daß Maria einer größern Ehre von Engeln und Menschen würdig ist, als Christus selbst, der Sohn Gottes (Art. 17)" (vergleicht man Art. 9. mit Art. 17, so folgt, daß jeder römische Priester höher steht als Christus).

„Wir bekennen, daß die römische Lehre die katholische, reine, göttliche, seligmachende, alte und wahre sei; die evangelische aber die falsche, irrige, gotteslästerliche, verfluchte, ketzerische ꝛc. Wir nennen verflucht

ſelbſt, wenn ſie ihre früher aufgeſtellten Grundſätze abſchwören und verdammen würden, ſo glaubt man ihnen nicht; denn einer ihrer berühmteſten Väter (Caſtro Palao T. III) lehrt: „Selbſt wenn man eidlich von dir fordert, die Wahrheit aufrichtig und unzweideutig zu ſagen, ſo kannſt du doch, ſo oft irgend eine

unſere Eltern, die uns in jenem ketzeriſchen Glauben erzogen haben“ (Nun wird alles verflucht, was auf die evangeliſche Lehre Bezug hat; von dieſem Fluch nur noch zwei Stellen:)“ Wir ſprechen den Fluch über alle unſere Werke, welche wir in unſerm ketzeriſchen Glauben gethan haben, damit wir nicht am jüngſten Tag von Gott unſern Lohn dafür erhalten“; „wir ſchwören auch, ſo lange ein Tropfen Blutes in unſern Adern iſt, jene verfluchte evangeliſche Lehre in jeglicher Weiſe, heimlich und offen, mit Gewalt und Liſt, mit Wort und That, auch das Schwert nicht ausgenommen, verfolgen zu wollen“ (Art. 20—22.) Ueber dieſes Glaubensbekenntniß, das unter dem Namen des „Fluchformulars“ bekannt iſt, ſiehe die Werke von Mohnike, Streitwolf und Klener (libri Symbolici eccl. cath. Gött. 1838 T. II.). Das ſind wörtlich ausgezogene Stellen. Nie haben die Jeſuiten dieſes Glaubensbekenntniß zurückgenommen. Das iſt alſo der gräßliche Geiſt, in dem ſie lehren. Herr Gratz hat zwar in ſeinem „Apologet des Katholizismns“ dieſes Glaubensbekenntniß als unächt angefochten; aber ſeine Beweiſe ſtützen ſich nur auf die Mittheilungen von Geiſtlichen, daß daſſelbe in mehrern einzelnen Fällen, wo es angeblich bei Konvertiten angewandt worden ſein ſollte, wirklich nicht angewandt worden ſei. Dieſe Mittheilungen aber können nicht als unpartheiiſch betrachtet werden, und die hiſtoriſche Aechtheit deſſelben iſt entſchieden. Siehe die angeführten Werke.

zuläſſige Urſache, die Wahrheit zu verbergen, ſich darbietet, ohne Sünde doppelſinnig ſchwören und Rückhalt gebrauchen.“ Das iſt der grauenhafte Fluch der von dieſem Orden geheiligten Lüge. Wahrlich, jeden Menſchen, der für ſittliche Grundſätze nicht gänzlich erſtorben iſt, muß ein Schauder vor dieſem Orden anwandeln [61])

So iſt es mit dem Unterricht und der Erziehung der Jeſuiten beſchaffen. Beide ſind nicht allein darauf berechnet, römiſche Denkart und Servilität in die Gemüther der Jugend zu pflanzen, ſondern geradezu darauf, ſie unfähig zu machen, die Intereſſen eines freien, kultivirten Staates zu lieben und zu fördern. Der Haß gegen alle politiſche Freiheit, der ihr beigebracht, die Intoleranz, zu der ſie erzogen, die Verachtung aller Nationalität, die ihr eingeflößt, das Scheidewaſſer der jeſuitiſchen Moral endlich, das ihr eingeträufelt wird, bilden den höhnendſten Gegenſatz mit allen moraliſch-politiſchen Fundamentalgrundſätzen der regenerirten Kantone, ſowie aller gebildeten Staaten. Fordert dieſer Gegenſtand nicht dringend zu jener ernſthaften Erwägung auf, die ſchon die jungen Männer des Zofinger Vereins zur Sprache gebracht

---

[61]) Sehr zur rechten Zeit hat daher jüngſt ein Gelehrter in der oben angezeigten Schrift: „der Jeſuitenſpiegel, oder: hat man Urſache, ſich vor den Jeſuiten zu fürchten? Erlangen 1839“ das Weſen ihrer Moral, als ihrer fortdauernden Lehre, zuſammengeſtellt, und dieſe Schrift ſoll beſonders einen benachbarten Regenten beſtimmt haben, ihnen die Rückkehr in ſeine Staaten verſagen.

Digitized by Google

haben [62])? Der Staat kann denen, die in einer solchen Lehre gewesen sind, keinen Einfluß irgend einer Art gestatten. Darum bemerkten wir oben und wiederhohlen es hier, daß es Pflicht der obersten Behörden der regenerirten Kantone ist, diejenigen, welche ihren Unterricht in den Jesuitenschulen empfangen haben, von allen Aemtern in Staat und Kirche auszuschließen. Sage man nicht: auch die Gelehrten seien über Vieles verschiedener Meinung. Ja auf dem Gebiet der Wissenschaft ist über wissenschaftliche Fragen Streit und Fehde, aus welcher die Wahrheit hervorbricht. Aber hier ist die Rede von den ersten Grundsätzen, auf denen Freiheit und Lebenswürde, Ehre und Sittlichkeit beruht. Auch sage man nicht: die heutigen Jesuiten seien nicht mehr die vorigen. Darauf haben wir schon geantwortet; sie haben nichts widerrufen von ihren frühern Lehren, sie sind, was sie waren, und weil sie so sein sollen, wie die alten, hat der Pabst sie „als die geschickten Ruderer auf dem Schifflein Petri" wiederhergestellt.

---

62) „Man muß in der That ernsthaft fragen: Welche Garantie für die Zukunft kann uns dies Unterrichtswesen geben? Was soll aus den Kindern unsers Volkes werden, die man in ein solches System einwickelt und nach solchen Prinzipien, die unsere ganze praktische Existenz bedrohen, zustutzt? Man nehme sich wohl in Acht; die Sache ist von einer großen Wichtigkeit. Die Antipathie der Jesuiten gegen Alles, was nur einen Geruch von Freiheit hat, ist ja die Grundlage aller ihrer Politik! ꝛc." So sieht der helle Wahrheitssinn unverdorbener junger Männer die Sache an.

Auch spricht die Wiederherstellungsbulle kein Wort von Aenderung ihrer Lehre und Bestimmung, und ihre Patrone, wenn sie nicht Ehre und Gewissen gänzlich über Bord werfen wollen, werden nicht zu behaupten wagen, daß sie Lehre und Wirken geändert hätten; sie haben es noch nicht gewagt, und die That würde sie Lügen strafen, wenn sie es wagten. Endlich, welche Inkonsequenz ist es, die Jesuiten, aus Furcht vor ihrer Lehre und ihrem Wirken, in den eignen Staat nicht aufnehmen zu wollen, und doch zu dulden, daß diejenigen, welchen in Zukunft die wichtigsten Aemter anvertraut werden, in diesen Pesthäusern ihre Erziehung erhalten.

Wollen, der Erfahrung von Jahrhunderten und den zentnerschweren Anklagen, die in der Aufhebungsbulle dieses Ordens durch Ganganelli I gegen denselben enthalten sind, zum Trotz, einige Kantone ihr Heil in der Verfinsterung der Jesuiten suchen, so können sie es, weil der Bund für die moralische Würde und die geistige Wohlfahrt des Ganzen, leider! keine Sorge trägt: aber denjenigen Kantonen, die von Licht und Freiheit reden, sollten doch endlich die Augen aufgehen, wenn es ihnen um etwas mehr, als um ein Spiel mit Worten, zu thun ist.

Digitized by Google

V. Die errungene politische Freiheit.

Es gilt hier die Erhaltung der neuen Verfassungen gegenüber der Tendenz der römischen Partei, sie durch offene und geheime Machinationen wieder zu untergraben.

Da dieser letzte Gegensatz, über den wir noch einige Worte sagen wollen, bisher überall berührt werden mußte, so können wir in der Entwickelung desselben kürzer sein und uns auf die Angabe der Hauptgesichtspunkte und auf die Entwerfung der Hauptzüge der erwähnten Tendenz beschränken, um so mehr, da wir die Anfangs gesteckten Grenzen bereits weit überschritten haben.

„Weil der Romanismus — sagt ein deutscher Katholik bei Anlaß des Kölner Handels — seine Polypenarme in alle Lebensrichtungen der Individuen, wie der Staaten erstreckt, in die bürgerlichen Rechtsverhältnisse, wie in das Staatsrecht, in die Erziehung der Einzelnen und in den Kulturgang der Völker: so ist ihm das Streben nach politischem Einfluß eingeboren und er wird es nie ablegen; auch wird es keinen wohl organisirten Staat geben, welcher je der Mühe, diesem Streben entgegen zu wirken, überhoben sein könnte". Mit diesem sehr wahren Ausspruch könnten wir die Reihe unserer Bemerkungen beginnen. Aber wir wollen noch etwas tiefer greifen.

Digitized by Google

Die Bemerkung des tiefsinnigen Hume, daß jede positive Kirche mehr oder minder eine theokratische Richtung nehme, wenn ihr ursprünglicher Gehalt auch noch so rein gewesen sei, wird auf's vollkommenste durch die Geschichte der christlichen Kirche bestätigt. Sobald sie eine irdische Grundlage erhielt, begann sie auszuarten und fingen die Diener der Kirche an, nach irdischer Macht und Herrschaft zu streben. Diese Ausartung wurde vollendet durch die Entstehung und Ausbildung des Pabstthums (des Romanismus). Der Romanismus beruhte in seiner Spitze, der obersten Kirchengewalt, selbst auf einer Theokratie (geistlichem Staat, Kirchenstaat d. h. Ausübung der Staatsgewalt durch Kirchendiener), und ähnliche Gebilde trieb er überall hervor, wo ihm nicht die Auflösung des Lehnwesens in großen Despotien entgegentrat; jeder Bischof suchte ein geistlicher Fürst, jeder Abt ein mächtiger Lehnsherr zu werden. Bekannt sind die geistlichen Kurfürsten in Deutschland und Fürstbischöfe und Fürstäbte in der Schweiz. Aber mit diesen geistlichen Staaten, als Gliedern der Hierarchie selbst, genügte es dem Papstthum nicht; es strebte nach dem größten politischen Einfluß in allen Staaten, und zur Zeit seiner höchsten Blüthe maßte es sich bekanntlich die Herrschaft über alle Reiche der Erde an. Diese Richtung nach einer universellen irdischen Herrschaft, ging Hand in Hand mit der Richtung nach einer universellen geistlichen Herrschaft (Beherrschung der Geister); die letztere konnte nicht ausgeübt und durchgeführt werden ohne große zeitliche Gewalt und irdische Mittel, und die irdische Größe

Digitized by Google

konnte nicht errungen werden ohne Unterjochung der Geister durch römische Dogmen; beide bedingen sich wechselseitig. In diesem, ihrem innersten Wesen, ist sich die römische Hierarchie stets gleich geblieben, und auch seit ihrer Restauration hat sie, trotz der veränderten Staats- und Weltverhältnisse, dennoch stets nach diesem Ziele gestrebt und wenigstens so viel, als möglich war, zu erreichen gesucht. Hat Consalvi nicht auf dem Kongreß in Wien die Wiederherstellung der geistlichen Staaten in Deutschland verlangt? nicht die Zurückgabe aller irdischen Güter und politischen Rechte der Kirche gefordert? ist nicht dieselbe Forderung in Belgien gestellt worden? hat nicht der römische Hof Jahre lang ungestüm die Erweckung des Abts von St. Gallen aus seinem „Scheintode" begehrt? hat nicht überall das Kabinet St. Petri nach dem größten politischen Einfluß in allen Staaten getrachtet, um den Gang und das geistige Leben der Völker nach dem Katechismus St. Petri zu lenken? Ueberall, wo die Geschichte von dem Streben und den Wirkungen der römischen Hierarchie im 19ten Jahrhundert Bericht erstattete, hat sie auch von diesem unvertilgbaren Zug desselben die schlagendsten Belege geliefert.

Ueber die Mittel zum Zweck ist sie nie verlegen; die Wahl derselben richtet sich nach den speziellen Verhältnissen in der Kulturstufe der Bevölkerung, wie wir in den frühern Kapiteln gezeigt haben. Selbst solcher Mittel und Grundsätze, welche in dem politischen Kodex Roms geächtet sind, bedient sich wenig-

Digitized by Google

ſtens die Propaganda [63]) in den einzelnen Ländern ohne Scheu, wenn ſie nur zum Ziele führen. Iſt das Ziel erreicht, ſo werden ſie wieder geächtet. Werfen wir nun einen flüchtigen Blick auf die Art und Weiſe, wie der Romanismus, in der erwähnten Hinſicht, in der Schweiz operirt.

Unläugbar hat er hier einen ſehr günſtigen Boden; — eine Bevölkerung, in welcher einer der ſchönſten Züge der menſchlichen Natur, die Religiöſität, leider! noch grell die Farbe des Aberglaubens trägt und des Lichtes eines gebildeten Urtheils ermangelt; eine Maſſe kleiner ſelbſtherrlicher Republiken, vereinigt durch ein laxes Föderativverband, das eine ſehr ſchwache Zentralkraft zur Abhülfe gegen ultramontaniſchen Unfug in den einzelnen ſouveränen Freiſtaaten darbietet (man denke nur an die gegenwärtigen Händel in Wallis!), einen Ueberfluß an Bisthümern, eine Maſſe ultramontaniſirter Geiſtlichen, eine große Zahl reicher Klöſter und Stiftungen, und dieſes ganze geiſtliche Perſonal vereinigt unter Einem Haupt, unter der Nunziatur. Dieſer günſtige Boden wurde ſehr klug ausgebeutet. Die Hauptmittel der Wirkſamkeit dieſer Partei ſind die Preſſe, die katholiſchen Vereine und die Einſchmuggelung des Klerus in die oberſten Behörden — in die großen Räthe. Bei dem Gebrauch der Preſſe darf man an irgend eine loyale Diskuſſion, welche Wahrheit zum Zweck hätte, gar nicht denken; ſie wird nur

63) Der römiſche Hof ſelbſt ſchweigt über die Anwendung ſolcher Mittel. Er weiß wohl, daß ſeine Truppen ſie nur als eine Kriegsliſt gebrauchen. Davon bald mehr.

als narkotisches Mittel gebraucht, um die Gemüther in einen Zustand des Wahnwitzes zu versetzen. Von dem Umfang und der Schaamlosigkeit z. B., wie die Religionsgefahr von den Ultramontanisten in der Schweiz in politische Fragen gemischt wird, hat man in andern gebildeten Staaten keinen Begriff. Da werden alle neuen Verfassungen geradezu für Religionsverletzung und die Liberalen für Gotteslängner erklärt; ja, die Walliser Verfassung von 1815, gegen welche sich damals Oberwallis selbst auf das Heftigste sträubte, wird nun eine Garantie für den Katholizismus und die neue Verfassung von 1839 ein Produkt der Ketzerei genannt. Gleiches Spiel wird mit den Begriffen „Freiheit" und „Volksrechte" getrieben. Um das Vertrauen in den neuen Verfassungen zu untergraben, werden in diesen schwarzen Blättern alle Gesetze und Verfügungen der regenerirten Kantone als Rechtsverletzungen, und die Regierungen als Volksunterdrücker dargestellt, ja nicht selten wird von Eingriffen in die „alte eidgenössische Freiheit" gesprochen, während bekannt ist, daß die Landleute der Städtekantone zur Zeit der alten Eidgenossenschaft nie eigentlich frei, seit dem Bauernkrieg aber komplete Unterthanen waren, und zwar durch die Aristokraten mit Hülfe — der Pfaffen. In den meisten katholischen und allen paritätischen Kantonen hat die römische Partei ihre politischen Blätter, entweder geradezu redigirt von Pfaffen oder doch unter dem Einfluß der Pfaffen; das letztere ist leider nun auch in dem Kanton Luzern der Fall, der sich lange von dieser Influenza rein erhalten hatte.

Digitized by Google

Die katholischen Vereine — die sociétés catholiques in Belgien — stehen in der Mitte zwischen geheimen und offenen Gesellschaften; ihre Wirksamkeit ist berechnet auf die Wahlen des Volks, vorzüglich in den großen Rath, auf Produzirung von Petitionen in Masse gegen mißbeliebige Gesetze und Verfügungen, auf rasche Organisirung der Vetogemeinden (wo diese Einrichtung besteht) und endlich auf offenbare Aufregung zur Widersetzlichkeit in geeigneten Fällen. Pruntrut, die Freienämter und St. Gallen liefern Belege zu dem Gesagten. Die nöthigen Mittel werden entweder durch Beiträge der Mitglieder, oder, bei wichtigen Anlässen, durch bedeutende Zuschüsse der Klöster (wie 1835 im Aargau) zusammengebracht.

Das Eindringen des Klerus in die großen Räthe ist in St. Gallen und Tessin gelungen; dasselbe wird in allen Kantonen versucht. Ein unberechenbarer Gewinn für diese Partei wäre es, wenn sie im Kanton Luzern dieses Ziel erreichte, wofür sie gegenwärtig in der Stille mit allem Eifer arbeitet. Daß der Klerus ein großes Gewicht darauf legen muß, in politischen Behörden, namentlich in den obersten, Sitz und Stimme zu haben, ist an sich klar, und sein Ringen darnach verräth sich bei bedeutenden Momenten nur zu deutlich. So hat der Bischof von Sitten in seinem Memoir gegen die neue Verfassung als Gründe seiner Protestation angeführt, daß sie das ihm von Gott selbst verliehene vierfache Stimmrecht schmälern und die Geistlichkeit von politischen Funktionen ausschließe. Außer diesen Mitteln

Digitized by Google

werden in besondern Fällen noch alle andern, die zum Ziele führen, vorzüglich Kanzel und Beichtstuhl, gebraucht und bei wichtigen Vorgängen läuft es immer auf Fanatisirung der Bethörten, einen schmählichen Terrorismus gegen die Liberalen und zuletzt auf rohe Gewalt hinaus, wovon die Geschichte der Schweiz seit 1830 eine Masse Beispiele liefert.

Fragen wir nach dem eigentlichen politischen Prinzip (oder System), mit welchem sich der Romanismus, in der Schweiz, wie in andern Staaten, verbündet, so liegt die Antwort in der Geschichte, in der frühern, wie in der des 19ten Jahrhunderts. Das legitimistische System, wornach der historische Besitz der Gewalt entscheidet, mag es sich als Aristokratie oder als absolute Monarchie darstellen, dieses System allein ist es, mit welchem die römische Hierarchie in ihrem innersten Wesen sympathisirt. Daher die Anstrengungen der römischen Kurie, es in Frankreich und Spanien wieder herzustellen. Denn beide, dieses kirchliche, wie jenes politische System sind in dem Grundsatz: daß ein Akt der Gewalt und des Betrugs vergangener Jahrhunderte, vermittelst der Heiligkeit der Tradition, für alle künftigen Geschlechter Gesetz sein soll — und in dem Zweck: die Menschen, nach Unterdrückung ihrer Freiheit, in Sklaven einer Priester- oder Familienherrschaft zu verwandeln, vollkommen einhellig. Mit einem System, das jeder Generation das Recht zuspricht, ihre Staats- und Rechtsverhältnisse, nach ihren Bedürfnissen und ihrem Bildungszustand, frei zu gestalten, wird und kann sich der Romanismus nie befreunden.

Digitized by Google

Daher klammert ſich die römiſche Prieſterpartei in der Schweiz an alle legitimiſtiſchen Reſte, die ſich in den Verfaſſungen befinden und ſucht ſie mit aller Hartnäckigkeit feſtzuhalten, ſchon wegen des Prinzips, um ſo mehr noch, wenn ſie der katholiſchen Konfeſſion oder der herrſchſüchtigen Tendenz des Klerus günſtig ſind. Alle Mittel werden dann in Bewegung geſetzt, von der Verkündung der Religionsgefahr durch die Preſſe an bis zu ſtrafbaren Komplotten und den roheſten Ausbrüchen phyſiſcher Gewalt. Der verzweiflungsvolle Widerſtand des Klerus gegen die Verfaſſungsreviſionen in Glarus und Wallis konnte deshalb keinem unterrichteten und geſchichtskundigen Manne auffallend ſeyn. Ebenſo, wenn es den unterdrückten legitimiſtiſchen Stoffen gelingt, wieder aufzutauchen, können ſie auf die unbedingte Unterſtützung des Ultramontanismus rechnen, wie dieß die Vorfälle in den Kantonen Schwyz und Teſſin gezeigt haben [64]). Daher endlich die innige Allianz deſſelben mit den Ariſtokraten und die Unterſtützung, die er in allen ſeinen Ausſchweifungen von den ariſtokratiſchen Blättern beider Konfeſſionen empfängt.

Zeigt ſich aber in dieſer Richtung keine Hoffnung des Gelingens, ſo wirft er ſich auf die Seite einer rohen Demokratie. Nichts iſt ihm ſo verhaßt, als reine und wahre Repräſentativverfaſſungen. Da in

---

[64]) Ueber die Wirkſamkeit der Nuntiatur in Schwyz, ſiehe die Bundeszeitung Nr. 5, 1839, und über das Treiben der Konſervativen in Teſſin die Artikel in der N. Z. Z. von dieſem Jahr.

diesen Verfassungen an die Stelle der Masse und des ungeläuterten, oft von bloßen Leidenschaften bestimmten Volkswillens ein Ausschuß tritt, in welchem ruhige und besonnene Prüfung nach Gründen statt finden kann, und zwar ein Ausschuß der umsichtsvollern und unterrichteten Männer, so erzeugt sich aus diesen beiden Ursachen eine Herrschaft der gebildeten Elemente im Volksleben und darin liegt die Bürgschaft für Kultur und Fortschritt im Staat nach allen seinen Richtungen. Eine solche Staatsform haßt der Romanismus aber, wie den Tod, weil er in ihr seinen Untergang findet. Ganz anders ist es mit einer rohen Demokratie. Hier tritt die Masse mit allen ihren unreinen Elementen als oberstes Staatsprinzip auf; diese ist der Bearbeitung durch die unwürdigsten Vorurtheile und durch religiösen Aberglauben empfänglich, und von den Gründen, welche der bessere Theil im Volk noch geltend machen will, erfolgt sogleich die Appellation an die Leidenschaft und die physische Gewalt. Hier hat also die Pfaffheit gewonnenes Spiel. Daraus erklärt sich das Streben derselben, die Repräsentativverfassungen, so viel als möglich, zu demokratisiren und auf diese Weise in brauchbare Werkzeuge für ihre Zwecke umzuschaffen und zu korrumpiren. Diese Tendenz derselben zum reaktionären Demokratismus, die wir oben den schwarzen Jakobinismus nannten, ist jetzt die Richtung, welche der römische Klerus in allen Repräsentativstaaten der Schweiz genommen hat. Unaufhörlich wird den Massen von Rechtsgleichheit und einer unbedingten, alle Schranken des Rechts-

Digitized by Google

geſetzes überſchreitenden, Volksſouveränität gepredigt; Vereine und Volksverſammlungen werden empfohlen, das Veto, als das einzige Schutzmittel gegen das „neue Herrenthum“, in dem übertriebenſten Maße vorgeſchlagen [65]; das Erforderniß der Bildung für Großrathsſtellen als ſchädlich und, um allen Kulturelementen den Weg abzuſchneiden, alle indirekten Wahlen als verwerflich erklärt u. ſ. w. Vorzüglich tritt hierbei das Bemühen hervor, alle Grundſätze und Einrichtungen, durch welche geiſtige Freiheit und Bildung noch Schutz finden, zu verderben oder zu zerſtören; angeblich um Koſten zu erſparen, ſollen die Schulen und Inſtitute der Rechtspflege reduzirt, unter dem Vorwand, die Religion zu ſchützen, die Niederlaſſung der Proteſtanten und Religionsduldung unterdrückt werden; die Preßfreiheit, innerlich den Pfaffen ſo verhaßt, wie jede andere Aeußerung der Freiheit, wird in Preßfrechheit verwandelt, und, um allen Kultureinfluß von Außen abzuſchneiden, der unvernünftigſte Fremdenhaß gepredigt — und was der Mittel zur Einführung der Barbarei noch mehr ſind [66].

---

65) Der „Lueg ins Land“ in Luzern — ein Blatt, das dieſe Tendenz hat, und von Pfaffen inſpirirt wird, — will alle Geſetze des Großen Raths und ſogar alle Wahlen dem Veto unterwerfen.

66) Was herauskommt, wenn dieſes Streben gelingt, zeigt der Kanton Teſſin, der eine wunderliche Verbindung von Theokratie und Ariſtokratie darbietet. Die Preßfreiheit iſt, nach Verbannung des edlen Bianchi, zum Monopol der Regenten geworden; die ungeheuern Summen,

Digitized by Google

In Verfolgung dieſer reaktionär-demokratiſchen Tendenz verbindet ſich der Romanismus mit den Ariſtokraten, mit allen intriganten Demagogen und Unzufriedenen, die bei einer ſolchen Verfaſſungsbarbarei zu gewinnen hoffen, und leider! laſſen ſich auch viele wohlgeſinnten, aber kurzſichtigen, Bürger täuſchen, welche darin, daß Alles der Sanktion des Volks unterworfen werde, eine Stütze für die Freiheit zu finden wähnen, und nicht einſehen, daß das letzte Ziel dieſer Tendenz Unterdrückung aller Freiheit und Kultur und Wiederherſtellung der Ariſtokratie iſt [67]).

---

die für die Schulen beſtimmt wurden, ſind verſchleudert worden und dieſe in den elendeſten Zuſtand, die Gerichte von bewaffneten Haufen beherrſcht, die Wahlſcenen in Rothenthurm-Prügeleien verwandelt worden u. ſ. w.

67) Dieſer ſchwarze Jakobinismus — die Verbindung des römiſchen Klerus mit den Ultrademokraten — iſt zwar gelegentlich ſchon früher zum Vorſchein gekommen, methodiſch wurde er aber erſt im Jahr 1833 ausgebildet, als es galt, den Entwurf einer neuen Bundesverfaſſung zu vereiteln, was denn leider! auch gelang. Jetzt geht dieſe Richtung vorzüglich auf die Korruption der Repräſentativverfaſſungen, wie bemerkt worden.

Der Widerſpruch, in welchen die Römlinge und ihre Blätter gerathen, wenn ſie auf der einen Seite die Vorrechte von katholiſch Glarus und Oberwallis, ſo wie die Unterdrückung der Preßfreiheit, Wahlfreiheit und parlamentariſchen Meinungsfreiheit durch die Konſervativen in Teſſin vertheidigen, und auf der andern Seite dem Volk unabläſſig von Rechtsgleichheit, abſoluter Volksſouveränität, unbedingter Preßfreiheit, unbeſchränk-

Digitized by Google

Zum Schluſſe müſſen wir, wenn auch nur mit wenigen Worten, das politiſche Verhältniß der römiſchen Partei zu den paritätiſchen Regierungen und zu dem geſammten Bund berühren. Daß in der Schweiz, wie in andern Ländern, der Romanismus in den katholiſchen Landestheilen paritätiſcher oder reformirter Regierungen fortdauernd eine dumpfe, oft an Aufruhr gränzende und ſelbſt in Aufruhr übergehende Stimmung nährt und gelegentlich Trennungsprojekte betreibt, liegt zu tief in ſeinem Haſſe gegen den Proteſtantismus und in ſeiner ganzen Anſicht über ſeine Stellung zu dieſer ketzeriſchen Sekte, als daß es anders ſein ſollte; und es wäre ein ſeltner Akt von Selbſtverläugnung, die man im 19ten Jahrhundert am wenigſten von ihm gewohnt iſt, wenn er Erſcheinungen, wie ſie im Pruntrut, im Aargau und Glarus ſtatt fanden, nicht hervorgerufen hätte [68]).

---

tem Recht zu Vereinen u. ſ. w. predigen, iſt nur ſcheinbar; weil der Romanismus alle demokratiſchen Ideen nur aus jeſuitiſcher Heuchelei als Mittel für ſeine Zwecke braucht. Im politiſchen Syſtem Roms ſind die Grundſätze von Volksſouveränität, wie überhaupt von Volksrechten, von Preßfreiheit, wie von jeder andern Aeußerung der Freiheit, eben ſo geächtet und für Ketzerei erklärt, wie Philoſophie, Kultur und Wiſſenſchaft, was bekannt genug iſt und im 2ten Kapitel aus dem Rundſchreiben der Päbſte ſelbſt bewieſen wurde. Iſt mit Hülfe demokratiſcher Ideen das Ziel erreicht, ſo wird wieder das Anathema über ſie ausgeſprochen. Traurig aber iſt es, daß ſich noch Tauſende durch dieſe ungeheure Lüge und Heuchelei täuſchen laſſen.

68) Schön ſagt Ellendorf (in der angeführten Schrift S. 41):

Eine Bundesrevision hat keinen größern Gegner in der Schweiz, als die ultramontanische Partei. Die lare Föderation ist ihr höchst willkommen; eine Aenderung dieses losen Verbandes in eine starke Zentralgewalt ist ihr — abgesehen von höchst ungelegenen Bestimmungen, die in eine neue Bundes-

---

„Der Statthalter Christi hat in seinem encyklischen Schreiben gesagt, daß der Dämon der Empörung und des Aufruhrs durch Europa schleiche und den Frieden zu vertilgen drohe. Wie haltet Ihr das? Den Millionen katholischer Unterthanen protestantischer Fürsten sagt ihr: „„Seht! sie feinden unsern heiligen Glauben an; sie unterwühlen die Kirche.““ Und sie glauben Euch, denn Ihr seid ihre Väter und Hirten, und nun wenden sie den giftigsten aller Hasse und Grimme gegen ihre Fürsten, und der Dämon der Revolution schüttelt seine Glieder, reckt das Haupt empor und will die Fesseln abstreifen, welche ihm das Evangelium angelegt hat. So handelt Ihr? und Jünger Jesu, Priester der Liebe und des Friedens wollt Ihr sein? Wir verklagen Euch vor dem Evangelium, das sagt: Wehe denen, durch welche Aergerniß kommt! Das trauernde Vaterland aber blickt Euch zürnend an und fragt: „Warum entzweit Ihr meine Kinder?“ Man lese auch die letzte päbstliche Allokution.

Dieses feindselige System wird freilich vorzugsweise gegen paritätische und protestantische Regierungen ausgeübt; daß aber auch katholische nicht besser fahren, wenn sie „ungehorsame Söhne der Kirche“ werden, hat das Beispiel des Kaisers Joseph II. gelehrt. Und wie hat die Propaganda im Jahr 1833 durch ihre Blätter und durch andere Mittel gegen den Kanton Luzern operirt?

Digitized by Google

akte aufgenommen werden könnten — schon darum verhaßt, weil sie dann in dem Bunde selbst eine hemmende Gegenkraft gegen ihre Machinationen finden würde, was bis jetzt nicht der Fall ist [69]).

Bei den Mitteln gegen diese verderblichen politischen Tendenzen des Ultramontanismus wollen wir uns nicht aufhalten. Wir bemerken nur: daß bessere Bildung des Volks durch die Schulen und Belehrung durch die Presse auch hier die besten Gegenmittel sind. In der letztern Hinsicht wäre eine ganz populäre Kirchenzeitung, welche den Romanismus in allen seinen Richtungen bekämpfte, höchst zeitgemäß. Indessen ist, da ein großer Theil der erwähnten Umtriebe nahe an der Gränze von Kriminalverbrechen hinzieht, und häufig über diese Gränzen hinüber spielt, auch eine tüchtige Handhabung der Justiz eben so nothwendig als heilsam, wie die Ereignisse im Kanton Aargau dargethan haben. Einen Punkt müssen wir indessen noch speziell erwähnen. Was die Folgen sind, wenn der katholische Klerus Sitz und Stimme in den Großen Räthen hat, das verkündigt warnend der Kanton Tessin und eben so St. Gallen, wo, obschon die Wirkungen nicht so zerstörend sind, wie dort, den-

---

69) Daher der verzweiflungsvolle Widerstand derselben gegen den Bundesentwurf im Jahre 1833. Der Verfasser dieser Schrift ist heute noch der Meinung, die er damals, als Redaktor des „Republikaners", ausgesprochen hat, daß durch Verwerfung jenes Entwurfes die Abschließung eines neuen Bundes in unabsehbare Ferne verschoben worden ist.

Digitized by Google

noch, trotz der großen Zahl intelligenter Männer und der Rührigkeit des geistigen Lebens, Gesetzgebung und Verwaltung in ihren edelsten Theilen fortdauernd gehemmt sind, und ein ununterbrochener Kampf gegen Rückschritte zur Nothwendigkeit geworden ist. Natürlich! der reaktionäre Stoff sitzt in der obersten Behörde selbst. Ein Klerus, der, durch einen eigenen, den Staatsgesetzen widerstrebenden Eid, Unterthan eines fremden Monarchen und Glied eines Systems ist, das mit den edelsten Interessen der Kultur und Freiheit im Widerspruche steht, kann unmöglich politische Funktionen ausüben und am wenigsten die Gesetze machen helfen [70]). Wir verweisen auf die obigen

[70]) Das ist der eigentliche Grund, warum die Zulassung der katholischen Geistlichkeit zu politischen Funktionen eine staatsrechtliche Unmöglichkeit ist, wozu dann noch der von dem „Erzähler“ (Nr. 1, 1839) sehr gut entwickelte Grund kommt, daß der Geistliche außer den politischen Parteien stehen soll. Die Ansicht, daß die kanonischen Gesetze über den Staatsgesetzen stehen, ist tief mit dem ganzen geistigen Leben der Römlinge verwachsen. Wagte es doch in der würtembergischen Ständeversammlung der Bischof von Rotenburg (am 5. Juli d. J.) bei der Frage über Zehntablösung zu behaupten, man müsse auf die Prinzipien des kanonischen Rechtes Rücksicht nehmen, welche die Ablösung der Zehnten nicht gestatten. (Siehe Augsb. Allgem. Zeit.) Daß der reformirte Klerus, obgleich er von keinem auswärtigen Regenten abhängig ist, dennoch, wegen seines abgesonderten, mit dem progressiven Staatsprinzip streitenden Korporationsinteresse, gleichfalls nicht in die Gesetzgebung taugt, hat gleichfalls die Geschichte gezeigt. Männer wie Bornhauser sind immer selten und darum höchst ehrwürdige Erscheinungen.

Digitized by Google

ausführlichen Entwickelungen und auf das, was wir über den römischen Eid gesagt haben. Ein katholischer oder paritätischer Kanton, der den Fehltritt, den Tessin und St. Gallen gethan haben, wiederholen wollte, würde mit Recht der Imbezilität bezüchtigt werden.

Wir sind nun am Ende unserer Aufgabe. Möge dieses Schriftchen zum Nachdenken wecken! Möge es die wahren Freunde der Freiheit und Bildung auf die Gefahren, die in diesen beiden Hinsichten ihrem Vaterlande drohen, aufmerksam machen! Wir wiederholen am Schlusse, was wir schon in dem Vorwort ausgesprochen haben: nicht gegen die reine katholische Kirche, die uns so ehrwürdig ist, wie jede andere positive Kirche, wenn sie die ewigen Rechte des menschlichen Geistes anerkennt, sondern gegen den Romanismus, dieses schwarze Brandmal der Menschheit, sind unsere Betrachtungen und Warnungen gerichtet, weil er mit jeder freien Lebensentwikkelung, ohne welche Individuen, wie Staaten, um ihre menschliche Bestimmung betrogen sind, in einem unvereinbaren Widerspruche steht. Gebe der Himmel, daß der schöne und freie Aufschwung, den ein großer Theil der katholischen Schweiz genommen hat, nicht wieder in römischer Verfinsterung und Geistesknechtschaft untergehe!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google